

” Zuhören – Handeln – Verändern

Handbuch des Europarates zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Für Fachkräfte, die für und mit Kindern und Jugendlichen arbeiten



www.coe.int/children

Ein Europa
für und mit Kindern schaffen



” Zuhören – Handeln – Verändern

Handbuch des Europarates zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Für Fachkräfte, die für und mit Kindern
und Jugendlichen arbeiten

Handbuch erarbeitet von:
Dr Anne Crowley
Prof. Cath Larkins
Luís Manuel Pinto

Englische Ausgabe:
*“Listen – Act – Change” Council of Europe
Handbook on Children’s participation. For
professionals working for and with children*

© Europarat, Oktober 2020

Der Text wurde vom Europarat erstellt
und wird mit dessen Genehmigung
verwendet. Dieses Dokument wird
in Absprache mit dem Europarat
veröffentlicht, jedoch unter der alleinigen
Verantwortung des Herausgebers.

Die in diesem Handbuch vertretenen
Auffassungen sind die
Meinungen der Verfasserinnen
und Verfasser und entsprechen
nicht zwangsläufig
dem offiziellen Standpunkt
des Europarates.

Jegliche Anfragen zu einer
Vervielfältigung oder Übersetzung des
gesamten oder einzelner Passagen
dieses Dokuments sind an die Direktion
für Kommunikation des Europarates
zu richten (F-67075 Strasbourg Cedex
oder publishing@coe.int). Für alle
weiteren Anfragen in Bezug auf dieses
Dokument ist die Generaldirektion für
Demokratie des Europarates zuständig.

Die Veröffentlichung dieses Handbuchs
ist durch die besondere Unterstützung
mehrerer Mitgliedsstaaten des
Europarates in Form freiwilliger
Beiträge möglich geworden.

Titelfoto: ©shutterstock

Titelseite und Layout: Abteilung für
Dokumente und Publikationen
(SPDP), Europarat

© Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
März 2023, Deutsche Übersetzung

Deutsche Übersetzung: Wiebke
Engler-Noll für Webalingua

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	7
DANKSAGUNGEN	9
ANWENDUNGSHINWEISE	11
KAPITEL 1: KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IN THEORIE UND PRAXIS VERSTEHEN	13
1.1 DAS RECHT ALLER KINDER UND JUGENDLICHEN AUF GEHÖR IN ALLEN SIE BETREFFENDEN ANGELEGENHEITEN	13
1.2 WARUM IST KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG SO WICHTIG?	15
1.3 DER PROZESS DER KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG – WAS GEHÖRT DAZU?	16
1.4 MITWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN IM BETEILIGUNGSPROZESS	18
1.5 RICHTIG VORGEHEN – SICHERE, ETHISCHE, INKLUSIVE UND WIRKUNGSVOLLE BETEILIGUNG	19
1.6 SCHAFFEN EINES BEFÄHIGENDEN UMFELDS	21
KAPITEL 2: PARTIZIPATORISCHE EINRICHTUNGEN UND UMGEBUNGEN AUFBAUEN	25
2.1 FÜHRUNGSKRÄFTE AN BORD HOLEN	25
2.2 BEURTEILUNG DES AKTUELLEN STANDS	26
2.3 EINRICHTUNGSINTERNE RICHTLINIEN UND ABLÄUFE ENTWICKELN	27
2.4 KOMPETENZAUFBAU BEI DEN MITARBEITENDEN	30
2.5 SICHERE UND KINDER- UND JUGENDFREUNDLICHE BESCHWERDEMECHANISMEN	32
2.6 UMSETZUNG VON ÜBERWACHUNG UND ÜBERPRÜFUNG	32
KAPITEL 3: BETEILIGUNG EINZELNER KINDER UND JUGENDLICHER STÄRKEN	37
3.1 VORBEREITUNG UND PLANUNG	38
3.2 BEZIEHUNGEN ZU KINDERN UND JUGENDLICHEN AUFBAUEN	39
3.3 THEMEN UND PRIORITÄTEN ERMITTELN	40
3.4 EINHOLEN DER ANSICHTEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	41
3.5 MASSNAHMEN ERGREIFEN	44
3.6 WEITERVERFOLGUNG	45
3.7 ÜBERPRÜFUNG, REFLEXION UND NEUSTART	45
KAPITEL 4: BETEILIGUNG VON GRUPPEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	49
4.1 VORBEREITUNG UND PLANUNG	49
4.2 BEZIEHUNGEN ZU KINDERN UND JUGENDLICHEN AUFBAUEN	50
4.3 THEMEN UND PRIORITÄTEN ERMITTELN	54
4.4 EINHOLEN DER ANSICHTEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	55
4.5 MASSNAHMEN ERGREIFEN	58
4.6 WEITERVERFOLGUNG	60
4.7 ÜBERPRÜFUNG, REFLEXION UND NEUSTART	61

KAPITEL 5: HILFREICHE QUELLEN	65
5.1 RECHTSNORMEN	65
5.2 LEITLINIEN ZUR UND BEISPIELE FÜR KINDER-UND JUGENDBETEILIGUNG IN VERSCHIEDENEN UMGEBUNGEN ODER MIT UNTERSCHIEDLICHEN GRUPPEN	66
5.3 AKTIVITÄTEN (BETEILIGUNG VON GRUPPEN)	67
5.4 ADVOCACY UND AKTIVISMUS	67
5.5 WEITERBILDUNG	68
5.6 PARTIZIPATORISCHE EINRICHTUNGEN	68
5.7 ÜBERWACHUNG UND EVALUATION	68
5.8 UNTERSTÜTZENDE THEORIEN	69
5.9 WEITERE QUELLEN	69
ANHANG 1: DIE NEUN GRUNDLEGENDEN ANFORDERUNGEN FÜR EINE WIRKUNGSVOLLE UND ETHISCHE BETEILIGUNG: AUSWIRKUNGEN FÜR DIE PRAXIS	71
ANHANG 2: ERSTELLEN VON ZUGÄNGLICHEN INFORMATIONEN: LEITFADEN	76
ANHANG 3: GEWÄHRLEISTUNG VON SICHERHEIT UND WOHLERGEHEN: EINE CHECKLISTE	78
ANHANG 4: DISKRIMINIERUNG BEKÄMPFEN: PRAKTISCHE AUSWIRKUNGEN	80
ANHANG 5: KINDERN UND JUGENDLICHEN IHRE ROLLE IN BESPRECHUNGEN UND VERFAHREN DARLEGEN: EINE CHECKLISTE	81
ANHANG 6: MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN KOMMUNIZIEREN: EINE CHECKLISTE	82
ANHANG 7: VORBEREITUNG KOLLEKTIVER BETEILIGUNG: LEITFRAGEN	83
ANHANG 8: STÄRKUNG DER MEINUNGS- UND VEREINIGUNGSFREIHEIT: EINE CHECKLISTE	84

VORWORT

Der alte Ausdruck „Kinder darf man sehen, aber nicht hören“ legt nahe, dass die Meinungen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen vor nicht allzu langer Zeit weder gern gehört noch wertgeschätzt wurden. Diskussionen zu wichtigen Themen wurden ausschließlich von Erwachsenen geführt. Heute sieht das – dank des herausragenden Einsatzes von Kindern und Jugendlichen selbst, sowie von ihren Fürsprecherinnen und Fürsprechern und zahlreichen Organisationen, die sich für eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einsetzen – ganz anders aus. Wir sind uns bewusst, dass Kinder und Jugendliche nicht nur in der Lage sind, komplexe Sachverhalte zu verstehen, sondern auch den Grundstein für wichtige Maßnahmen und Bewegungen für eine bessere Welt legen können. 2014 erhielt Malala Yousafzai als erste Minderjährige in der Geschichte des Nobelpreises den Friedensnobelpreis, weil sie sich gegen alle Widrigkeiten auf einzigartige Weise für das Recht auf Bildung für Mädchen eingesetzt hat. Natürlich ist das Konzept der Kinder- und Jugendbeteiligung nicht neu. Dieser Meilenstein in der Anerkennung des Wertes einer solchen Beteiligung und Malalas Geschichte sollten uns jedoch dazu inspirieren, uns stärker für die Umsetzung bedeutsamer und sicherer Möglichkeiten der Beteiligung für Kinder und Jugendliche im Rahmen unserer Arbeit und unserer Entscheidungsfindung einzusetzen. Insbesondere dann, wenn Kinder unmittelbar von diesen Entscheidungen betroffen sind.

■ Als Leser*innen dieses Handbuchs und aufgrund Ihrer Arbeit mit bzw. für Kinder und Jugendliche, ist Ihnen sicher längst bewusst, wie wichtig es ist, diesen zuzuhören und ihre Ideen zu verfolgen. Sowohl Einzelpersonen als auch die Gesellschaft insgesamt profitieren von der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Aber nicht nur das: Es ist wichtig, anzuerkennen, dass das Wahrnehmen der Stimme von Kindern und Jugendlichen und das Miteinbeziehen ihrer Ansichten keinesfalls optional ist. Es handelt sich um ein Menschenrecht der Kinder und Jugendlichen und um einen Ausdruck der Demokratie. Daher ist es höchste Zeit, die Bemühungen zur Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen zu verstärken.

■ Seit Inkrafttreten vor mehr als 30 Jahren sichert Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention Kindern und Jugendlichen das Recht zu, ihre Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu äußern. Zudem verpflichtet Artikel 12 die Vertragsstaaten dazu, den geäußerten Meinungen angemessenes Gewicht zu geben. Der Europarat hat, mit dem Ziel, dieses Recht in den Mitgliedsstaaten konkret durchzusetzen, die Empfehlung CM/Rec(2012)2 über die Partizipation von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verabschiedet. Zudem hat unsere Organisation große Fortschritte hinsichtlich der Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung innerhalb der eigenen Arbeit gemacht. Dazu wurde sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche Einfluss auf das Setzen von Standards, Kontrollmechanismen und den Kompetenzausbau haben. Außerdem wird gewährleistet, dass ihre wirkungsvollen Stimmen und einflussreichen Botschaften bei den internationalen Veranstaltungen des Europarates gehört werden. Die aufeinanderfolgenden Kinderrechte-Strategien des Europarates haben Maßnahmen zur Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung in allen Bereichen vorangetrieben. Dieses Handbuch stellt daher einen wesentlichen Beitrag zur derzeitigen Kinderrechte-Strategie (2016 bis 2021) dar.

■ Das Handbuch ist an Sie gerichtet: An Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen und mit unterschiedlicher Ausbildung, die mit und/oder für Kinder und Jugendliche arbeiten und in unterschiedlichen Umgebungen direkt oder indirekt Einfluss auf deren Leben nehmen. Ich bin sicher, Sie werden Inspiration finden und sich der Bewegung anschließen, indem Sie mutige Schritte zur Stärkung und Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung ergreifen. Unsere alternde Gesellschaft muss Raum für eine engagierte und dynamische Jugend schaffen. Dies kann am besten gelingen, wenn wir die Rechte der Kinder und Jugendlichen wahren und beginnen, die Zukunft für sie und mit ihnen zu gestalten.

Snežana SAMARDŽIC-MARKOVIC

Generaldirektorin des Europarates für Demokratie

DANKSAGUNGEN

Dieses Handbuch wurde von der Abteilung für Kinderrechte des Europarates produziert und von Anne Crowley, Cath Larkins und Luís Manuel Pinto vom Centre for Children and Young People's Participation der University of Central Lancashire verfasst. Ein besonderer Dank gilt den 120 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die innerhalb sehr kurzer Zeit ihre Ideen zur Erstellung dieses Handbuchs beigetragen haben. Unser Dank gilt zudem den Tausenden Kindern, Jugendlichen, Familien- und Gemeinschaftsmitgliedern sowie den Fachkräften aus ganz Europa, von denen wir in den vergangenen 30 Jahren der Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung lernen durften. Wir haben versucht, allem, was ihr uns beigebracht habt, gerecht zu werden.

ANWENDUNGSHINWEISE

Dieses Handbuch richtet sich an Menschen, die auf beruflicher Ebene mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten – in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen, in Einrichtungen der Fremdunterbringung, bei Kinderschutzdiensten, im Bereich Einwanderung und Asyl, in der Familienhilfe und bei der Arbeit mit Kindern im Kindergartenalter. Es richtet sich an Sozialarbeiter*innen, Lehrkräfte, Richter*innen, Anwälte*innen, Beamte*innen der Einwanderungsbehörden, Psycholog*innen, Staatsangestellte, Jugendarbeiter*innen und Kindererzieher*innen. Ziel des Handbuchs ist es, diesen – und anderen – Fachkräften dabei zu helfen, das Recht des Kindes auf Gehör zu verstehen und zu fördern. Es bietet praktische Ansätze zur Unterstützung von Fachkräften bei der wirksamen Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung. Es erklärt, was „Kinder- und Jugendbeteiligung“ bedeutet und zeigt, wie Fachkräfte die Kinder und Jugendlichen, mit denen sie zusammenarbeiten, sowohl als Einzelpersonen als auch als Gruppe, dabei unterstützen können, an sie betreffenden Entscheidungen teilzuhaben. Das Handbuch vertritt einen Ansatz, dessen Kern ein Prozess ist, der auf einen Dialog zwischen erwachsenen Fachkräften und Kindern und Jugendlichen abzielt. Dieser Ansatz verbessert die Zugänglichkeit für alle Kinder und Jugendlichen, darunter auch für Kleinkinder, Kinder mit Behinderungen, Roma und Kinder mit Migrationshintergrund.

■ Idealerweise sollte das Handbuch als Ganzes gelesen werden. Es ist jedoch auch möglich, einzelne Kapitel zu lesen und anzuwenden. Ein Verständnis von Kapitel 1 erleichtert die Umsetzung der im Rest des Handbuchs folgenden praktischen Empfehlungen. Die Schwerpunkte der verschiedenen Kapitel sind wie folgt gesetzt:

- ▶ Kapitel 1: Kinder- und Jugendbeteiligung als einen Prozess verstehen: Eine Erörterung in Theorie und Praxis.
- ▶ Kapitel 2: In den Bereichen Gesundheit, Bildung, Strafjustiz, Einwanderung und allen weiteren öffentlichen Diensten, die einen Einfluss auf das Leben von Kindern und Jugendlichen haben, ein befähigendes Umfeld sowie zuhörende Einrichtungen und Strukturen schaffen.
- ▶ Kapitel 3: Die Beteiligung einzelner Kinder oder Jugendlicher stärken.
- ▶ Kapitel 4: Die Beteiligung von Gruppen von Kindern und Jugendlichen stärken.
- ▶ Kapitel 5: Auflistung hilfreicher Quellen

■ Die Kapitel enthalten ausgewählte anschauliche ‚Beispiele‘ aus der Praxis und eine Reihe von ‚Praxisleitfäden‘, die Fachkräften in Bezug auf die praktische Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung helfen sollen. Sowohl der Hauptteil des Handbuchs als auch die Anhänge (um das Kopieren und Herunterladen zu vereinfachen) enthalten ‚Checklisten‘ für Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten. Diese Checklisten bieten Fachkräften eine schnelle Übersicht über die wichtigsten Aspekte, die zu beachten sind, wenn sie beispielsweise eine Kultur des Zuhörens in einer Einrichtung für Fremdunterbringung schaffen wollen, oder Kindern und Jugendlichen ihre Rolle in Besprechungen oder Gerichtsverfahren erläutern. Jedes Kapitel schließt mit einer Zusammenstellung von ‚Hinweisen und Tipps‘ ab. Es wird zudem immer wieder Bezug auf die Ergebnisse einer Umfrage genommen, die speziell für die Ausarbeitung des Handbuchs durchgeführt wurde. Insgesamt wurden 120 Antwortbögen zusammengetragen, darunter die von mehr als 50 Kindern und Erwachsenen.



KAPITEL 1

KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IN THEORIE UND PRAXIS VERSTEHEN

Dieses Kapitel des Handbuchs soll Fachkräften aus den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Fremdunterbringung, Kinderschutz, Einwanderung und Asyl, Familienhilfe und Kleinkinderbetreuung näherbringen, was mit „Kinder- und Jugendbeteiligung“ gemeint ist. Zudem wird erläutert, welche wichtige Rolle ihnen in Bezug auf die Beachtung der Ansichten von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungsprozessen zukommt. Das Kapitel erläutert die Grundsätze und Konzepte, welche einen Einfluss auf die Praxis, die Vorgehensweisen, die Qualität und die Formen von bedeutungsvoller, ethischer und nachhaltiger Beteiligung haben. Nachfolgend werden folgende Punkte betrachtet:

- ▶ 1.1 Das Recht aller Kinder und Jugendlichen auf Gehör in allen sie betreffenden Angelegenheiten
- ▶ 1.2 Warum ist Kinder- und Jugendbeteiligung so wichtig?
- ▶ 1.3 Was beinhaltet der Prozess der Kinder- und Jugendbeteiligung?
- ▶ 1.4 Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen des Beteiligungsprozesses
- ▶ 1.5 Richtig vorgehen – Sichere, ethische, inklusive und wirkungsvolle Beteiligung
- ▶ 1.6 Schaffen eines befähigenden Umfelds

1.1 DAS RECHT ALLER KINDER UND JUGENDLICHEN AUF GEHÖR IN ALLEN SIE BETREFFENDEN ANGELEGENHEITEN

Das 1989 von der UN-Vollversammlung verabschiedete Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) beinhaltet das Recht aller Kinder und Jugendlichen, ihre Meinung in allen Angelegenheiten zu äußern, die sie betreffen. Die Bestimmung, die in Artikel 12 der Konvention festgehalten ist, besagt:

1. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
2. Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Mit Artikel 12 wurden zum ersten Mal das Anrecht und die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen, Einfluss auf Maßnahmen und Entscheidungen zu nehmen, von denen sie selbst betroffen sind, in einer internationalen Menschenrechtsnorm festgeschrieben. Er führt eine Pflicht ein, Kindern und Jugendlichen, sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene, einen anderen Status einzuräumen. Sie besitzen zwar noch nicht die volle Autonomie eines Erwachsenen, müssen aber als Rechtssubjekte anerkannt werden. Er stellt sich der Vorstellung entgegen, dass Kinder und Jugendliche lediglich Schutzbefohlene von Erwachsenen sind. Sie sind Bürger*innen der Gegenwart und Zukunft, die das Recht und die Fähigkeit haben, Entscheidungen zu beeinflussen, welche ihre Leben und ihre Sorgen betreffen.

Für den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes ergeben sich die Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche aus Artikel 12, Artikel 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit), Artikel 14 (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit), Artikel 15 (Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit) und Artikel 17 (Zugang zu Medien). Der Begriff Beteiligung wird verbreitet als Kürzel genutzt, das sich einerseits auf das Recht aller Kinder und Jugendlichen bezieht, an allen sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt zu werden, und andererseits auch ihr Recht umfasst, ihre Meinungen von Entscheidungsträgerinnen und -trägern angemessen beachtet zu sehen. Diese Artikel, insbesondere aber Artikel 13, unterstützen auch Kinder- und Jugendbeteiligung im Zusammenhang mit Aktivismus. In der *Allgemeinen Bemerkung Nr. 12*) des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes heißt es:

Freie Meinungsäußerung [Artikel 13] bezieht sich auf das Recht, Meinungen zu haben und sie zu äußern sowie Information in den Medien zu suchen und zu erhalten. Der Artikel bekräftigt das Recht des Kindes, hinsichtlich der Meinung, die es hat oder äußert, nicht vom Vertragsstaat eingeschränkt zu werden. Daraus erwächst die Verpflichtung des Vertragsstaates, sich der Einmischung in die Äußerung dieser Meinungen und in den Zugang zu Information zu enthalten und dabei das Recht des Zugriffs auf Kommunikationsmittel und Eintritt in den öffentlichen Dialog zu schützen.

Das Ministerkomitee des Europarates hat die Empfehlung CM/Rec(2012)2 über die Partizipation von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren (nachfolgend *Die Empfehlung über Partizipation* genannt) verabschiedet. Das Komitee formuliert Politikempfehlungen, zu deren Umsetzung die Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene angehalten werden. Dass die Empfehlung über Partizipation ausgearbeitet wurde, zeigt auf, für wie wichtig die Mitgliedsstaaten Kinder- und Jugendbeteiligung halten. Außerdem verdeutlicht es die Notwendigkeit für Maßnahmen, die mehr Bewusstsein in diesem Bereich schaffen und zu einer Verbesserung in der Praxis führen. *Die Empfehlung über Partizipation* definiert Beteiligung wie folgt:

Das Recht, die Mittel, den Raum, die Gelegenheit und, wo erforderlich, die Unterstützung von Personen und Gruppen, ihre Meinung frei zu äußern, in Bezug auf diese angehört zu werden und zur Entscheidungsfindung bei Angelegenheiten beizutragen, die sie betreffen, und dass ihrer Meinung gemäß ihrem Alter und ihrer Reife die gebührende Beachtung geschenkt wird.

Die Empfehlung über Partizipation wurde nach der umfassenden Untersuchung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einer Reihe von Mitgliedsstaaten erarbeitet. Darüber hinaus waren Kinder und Jugendliche direkt an der Ausarbeitung beteiligt. Sie beinhaltet die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Gehör in allen sie betreffenden Bereichen, unter anderem in der Schule, in Gemeinschaften, innerhalb der Familie, aber auch auf nationaler und europäischer Ebene. Das vorliegende Handbuch soll zudem – auf praktischer Ebene – dazu beitragen, die bestehenden Lücken zwischen *der Empfehlung über Partizipation* und dem tatsächlichen Stand der Umsetzung in verschiedenen Mitgliedsstaaten des Europarates zu schließen.

Die Standards des Europarates in anderen relevanten Bereichen, wie einer kindgerechten Justiz und kindgerechten Sozialdiensten, enthalten Leitlinien zur Umsetzung der Rechte einzelner Kinder und Jugendlicher auf Gehör in gerichtlichen Verfahren und Verwaltungsverfahren und richten sich an die Mitgliedsstaaten und die vielen verschiedenen Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Diese Standards werden in *Kapitel 3* dieses Handbuchs näher betrachtet, welches sich mit den Rechten einzelner Kinder und Jugendlicher beschäftigt.

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat deutlich gemacht, dass es erforderlich ist, eine Reihe verschiedener Dimensionen zu betrachten, um die Bedeutung und die Reichweite von Artikel 12 verstehen zu können. Diese Dimensionen sind in Abbildung 1 zusammengefasst:

Abbildung 1: Dimensionen der Kinder- und Jugendbeteiligung

DIMENSION	ERKLÄRUNG
Allgemeine Dimension der Beteiligung	
Sie betrifft alle Kinder und Jugendlichen frei von jeglicher Diskriminierung	Jedes Kind und jede*r Jugendliche hat das Recht auf Beteiligung. Es sind Bemühungen erforderlich, Kinder und Jugendliche, die in höherem Maße ausgegrenzt sind, mit einzuschließen. Dazu gehören unter anderem Kinder und Jugendliche mit Behinderung, solche, die indigenen Gemeinschaften oder ethnischen Minderheiten angehören, die arbeiten müssen, die sich auf der Flucht befinden, LGBTIQ+ und Mädchen.
Sie ist sowohl ein angestrebtes Ziel als auch ein Hilfsmittel	Alle Einzelpersonen haben das Recht, in sie betreffende Entscheidungen eingebunden zu werden. Dies ist eine Frage der menschlichen Würde und des Respekts. Beteiligung ist zudem ein Mittel zur Umsetzung anderer Rechte. Beispielsweise kann das Recht auf Gerechtigkeit nur dann gewahrt werden, wenn die betroffenen Kinder und Jugendlichen angehört werden.
Sie betrifft sowohl Kinder und Jugendliche als Einzelpersonen als auch in der Gruppe	Kinder und Jugendliche haben das Recht, dass ihre Ansichten berücksichtigt werden – sowohl in individuellen Angelegenheiten, beispielsweise in der Schule oder in Betreuungsfragen, als auch in Bezug auf Entscheidungen, die sie als Gruppe betreffen, beispielsweise bei lokalen oder nationalen politischen Entscheidungen oder hinsichtlich der Nutzung von Ressourcen.

Sie betrifft alle Angelegenheiten, von denen Kinder und Jugendliche betroffen sind

Beteiligungsrechte bestehen nicht nur in Bezug auf Bereiche, die in der Regel eng mit dem Alter der Kinder und Jugendlichen verbunden sind, wie Bildung oder Gesundheit. Sie betreffen auch weitreichendere Bereiche wie Umwelt, Verkehrsmittel oder Einwanderung.

Vielfältige Dimensionen der Beteiligung

Sie muss in ihrer Ausgestaltung an unterschiedliche Kontexte angepasst sein

Rechte auf Beteiligung gelten für alle Altersklassen gleichermaßen. Die Art und Weise, wie Kinder und Jugendliche sich beteiligen, unterscheidet sich aufgrund von Faktoren wie Interessen, Alter und Fähigkeiten. Diese Unterschiede machen ein entsprechend angepasstes Umfeld sowie unterschiedliche Formen der Unterstützung und des Informationszugangs erforderlich.

Sie umfasst unterschiedliche Ansätze und Mittel

Beteiligung kann sowohl online als auch offline, direkt und indirekt stattfinden. Beteiligung reicht von der Konsultation von Kindern und Jugendlichen zu bestimmten Themen bis hin zu von Kindern und Jugendlichen geführten Bewegungen und umfasst auch alles dazwischen.

Dimensionen der Verantwortung und Macht der Beteiligung

Sie steht nicht im Widerspruch zum Recht auf Schutz

Kinder haben das Recht auf alle im Übereinkommen über die Rechte des Kindes enthaltenen Schutzvorschriften. Das Recht auf Beteiligung muss in Übereinstimmung mit diesen Schutzvorschriften umgesetzt werden. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen wird durch Beteiligung erhöht.

Sie unterscheidet sich von der Beteiligung Erwachsener

Kinder und Jugendliche haben einen anderen Rechtsstatus als die meisten Erwachsenen. Zudem haben sie nicht die Möglichkeit, alle Entscheidungen selbst zu treffen. Häufig sind sie aufgrund ihres Alters, ihrer Fähigkeiten und aufgrund bestimmter Begebenheiten auf die Hilfe von Erwachsenen angewiesen. Erwachsene müssen das Wohl des Kindes zum Ziel haben.

Sie stärkt die Ermächtigung

Beteiligung bietet die Möglichkeit, zusätzliche Kenntnisse, Kompetenzen, Erfahrungen und zusätzliches Selbstvertrauen zu erlangen. Beteiligung fördert die Rechte der Kinder und Jugendlichen und führt zu mehr gesellschaftlichem Engagement. Um die Hürden für die Ermächtigung von Kindern und Jugendlichen abzuschaffen, müssen sich die Ansichten der Erwachsenen ändern und die Kontrolle von Ressourcen anders geregelt werden.

Sie ist ein Recht, keine Pflicht

Kinder und Jugendliche haben das Recht, in Bezug auf Angelegenheiten, die sie persönlich oder als Teil einer Gemeinschaft betreffen, selbst zu entscheiden, ob sie ihre Meinung äußern und an Entscheidungsfindungen teilhaben wollen, oder nicht. Wie es auch bei Erwachsenen der Fall ist, werden sich einige Kinder und Jugendliche gegen eine Mitwirkung entscheiden. Diese dürfen unter keinen Umständen gezwungen oder unter Druck gesetzt werden, dies gegen ihren Willen zu tun.

Nach: UNICEF (2018) [Conceptual Framework for Measuring Outcomes of Adolescent Participation](#).

1.2 WARUM IST KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG SO WICHTIG?

— Beteiligung ist nicht nur als Recht und allgemeiner Grundsatz wichtig, sondern auch, weil das Hinzuziehen der Ansichten von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen und Maßnahmen, die sie betreffen, einen deutlichen unmittelbaren und langfristigen Nutzen für die Kinder und Jugendlichen und die betreffenden Gemeinschaften mit sich bringt, z. B.:

- ▶ **Eine höhere Lebensqualität, bessere Dienstleistungen und politische Maßnahmen:** Keiner kennt das Leben, die Bedürfnisse und Sorgen von Kindern und Jugendlichen so gut, wie sie selbst. Dieses Wissen sowie ihre Ansichten und Ideen können dazu genutzt werden, öffentliche Dienstleistungen effektiver, sachbezogener und nachhaltiger zu gestalten, individuelle Entscheidungen besser auf die betreffenden

Kinder und Jugendliche zuzuschneiden, und die individuellen und kollektiven Rechte von Kindern und Jugendlichen umfassender zu wahren.

- ▶ **Mehr Schutz:** Wird das Recht auf Gehör gewahrt und ein geschützter Raum für dessen Wahrnehmung geboten, so stellt dies ein machtvolleres Mittel dar, um gegen Gewalt, Missbrauch, Bedrohungen, Ungerechtigkeit und Diskriminierung vorzugehen. Durch das Schaffen einer Kultur, in der Meinungsäußerungen ermöglicht und gefördert werden, und das Einführen entsprechender Mechanismen erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Verletzungen ihrer Rechte aufzuzeigen und gegen sie vorzugehen. Erwachsene können nur dann wirksame Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ergreifen, wenn sie verstehen, was in deren Leben vorgeht – und häufig können nur die Kinder und Jugendlichen selbst diese Informationen liefern.
- ▶ **Kompetenzaufbau:** Bedeutsame Beteiligung bietet sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Fachkräften die Möglichkeit, Kenntnisse zu erwerben, Kompetenzen aufzubauen und Bestrebungen auszuweiten. Beteiligung stärkt die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, sich gesellschaftlich zu engagieren, sowie deren Respekt gegenüber anderen. Zudem ermöglicht sie Fachkräften, die Anliegen der Menschen, mit denen oder für die sie arbeiten, besser zu verstehen.
- ▶ **Ein Beitrag für die Gemeinschaften:** Kinder und Jugendliche leisten einen großen Beitrag für die Gemeinschaften, in denen sie leben. Mit ihrer Energie, ihren Kompetenzen und Bestrebungen, ihrer Kreativität und Leidenschaft können sie den demokratischen Diskurs stärken, Ungerechtigkeiten bekämpfen, zu zivilgesellschaftlichen Strukturen, Frieden und gewaltloser Konfliktbewältigung beitragen, sowie innovative Lösungswege für seit langem bestehende Ungleichheiten entwickeln.
- ▶ **Mehr Rechenschaftspflicht:** Beteiligung stärkt die Rechenschaftspflicht. Institutionen und Strukturen, in denen die Ansichten von Kindern und Jugendlichen Beachtung finden müssen, tragen zur Schaffung von Systemen bei, in denen die Machthaber*innen zur Rechenschaft gezogen werden können, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Dies bestärkt das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen in das System.

1.3 DER PROZESS DER KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG – WAS GEHÖRT DAZU?

— In der *Empfehlung über Partizipation* heißt es: „Damit die Partizipation wirksam, bedeutsam und nachhaltig sein kann, muss man sie als einen Prozess und nicht als ein einmaliges Ereignis verstehen, der eine laufende Verpflichtung im Hinblick auf Zeit und Ressourcen erfordert“.

— Die *Empfehlung über Partizipation* und die *Allgemeine Bemerkung Nr. 12* machen deutlich, dass es nicht ausreicht, Kindern und Jugendlichen nur zuzuhören. Es ist ebenfalls erforderlich, ihre Ansichten ernsthaft zu betrachten und das Gesagte bei allen nachfolgenden Handlungen zu berücksichtigen. Es sind verschiedene Modelle für die praktische Umsetzung dieser Idee entwickelt worden.

— Das Modell der Kinder- und Jugendbeteiligung nach Lundy stellt bedeutsame Beteiligung auf hilfreiche Weise als Zusammenspiel von **Raum, Stimme, Zielgruppe und Einflussnahme** dar (siehe Quellenangabe *Kapitel 5.8, Unterstützende Theorien*):

Raum: Um verstärkt in Angelegenheiten eingebunden zu werden, die sie betreffen, müssen Kinder und Jugendliche in der Lage sein, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auszudrücken. Zudem müssen sie den Raum und die Zeit erhalten, dies zu tun. Sie müssen die Möglichkeit erhalten, das erforderliche Selbstbewusstsein aufzubauen. Zudem brauchen sie ausreichend Zeit und einen „geschützten und inklusiven Raum“, um ihre Ansichten beitragen zu können.

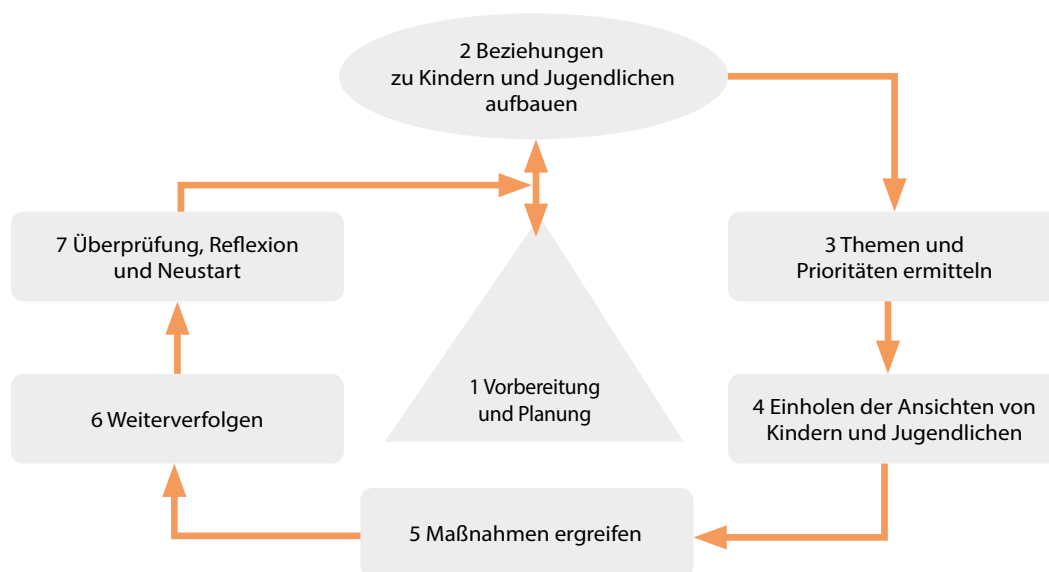
Stimme: Geeignete und zugängliche Informationen sind eine wichtige Voraussetzung für die Fähigkeit, eigene Meinungen und Ansichten zu äußern und an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Es obliegt den Erwachsenen, Wege zu finden, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Ansichten, Sorgen oder Ideen zum Ausdruck zu bringen.

Zielgruppe: Es ist von zentraler Bedeutung für die Wahrung des Rechts auf Beteiligung, dass Erwachsene Kindern und Jugendlichen auf respektvolle Weise zuhören. Das Recht auf Meinungsäußerung und deren gebührende Beachtung kann nur dann realisiert werden, wenn die Ansichten von Kindern und Jugendlichen von den Personen gehört werden, die Macht und Befugnis haben, auf Grundlage dieser Ansichten zu handeln.

Einflussnahme: Das Recht auf Beteiligung bedeutet nicht automatisch, dass die Ansichten der Kinder und Jugendlichen unter allen Umständen und in jeder Hinsicht umgesetzt werden. Es bedeutet aber, dass ihre Meinungen angemessen berücksichtigt werden und jede nachfolgend getroffene Entscheidung an die Kinder und Jugendlichen zurückgemeldet wird. Im Rahmen dieser Rückmeldung wird den Kindern und Jugendlichen dargelegt, inwiefern ihre Ansichten einen Einfluss auf die Entscheidung hatten und warum eben diese Entscheidung getroffen wurde.

Die Empfehlung über Partizipation und die *Allgemeine Bemerkung Nr. 12* machen ebenfalls deutlich, dass Kinder- und Jugendbeteiligung kein einmaliges Ereignis ist. Beteiligung ist ein dynamischer Prozess und endet nicht mit der Meinungsäußerung der Kinder und Jugendlichen und deren Weiterleitung an die richtige Zielgruppe. Beteiligung bedeutet, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemeinsam auf jeder Ebene Einfluss und Veränderung erarbeiten. Wird Beteiligung auf diese Weise verstanden, ermutigt dies Kinder, Jugendliche und Erwachsene dazu, die Konzepte von Raum, Stimme, Zielgruppe und Einflussnahme gemeinsam umzusetzen. Kinder- und Jugendbeteiligung umfasst sich wiederholende Zyklen folgender Phasen: Planung und Vorbereitung; Beziehungsaufbau; Bestimmen von Zielen und Schwerpunkten; Einholen von Ideen; Ergreifen von Maßnahmen; Weiterverfolgung; Ergebnisse überprüfen und austauschen (siehe Abbildung 2; und *Larkins, C. (2019)*).

Abbildung 2: Beteiligung als dynamischer Prozess, der Veränderung hervorbringt



— In jeder der sieben Phasen ist es wichtig, die Qualität der angebotenen Beteiligung und die Art der für die Kinder und Jugendlichen erreichbaren Mitwirkung zu bedenken.

1.4 MITWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN IM BETEILIGUNGSPROZESS

■ In jeder Phase eines dynamischen Beteiligungsprozesses (Vorbereitung, Beziehungsaufbau, Bestimmen von Prioritäten, Einholen von Meinungen, Ergreifen von Maßnahmen, Weiterverfolgung, Überprüfung und Neustart) stehen den Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung. In welcher Form sie mitwirken können, hängt dabei vom jeweiligen Kontext, dem Zeitrahmen, von den Zielen, den bereitstehenden Mitteln und den Ansprüchen der Kinder und Jugendlichen an den Prozess ab. In einigen Phasen können die Kinder und Jugendlichen eine beratende Rolle einnehmen, andere werden gänzlich von ihnen geleitet.

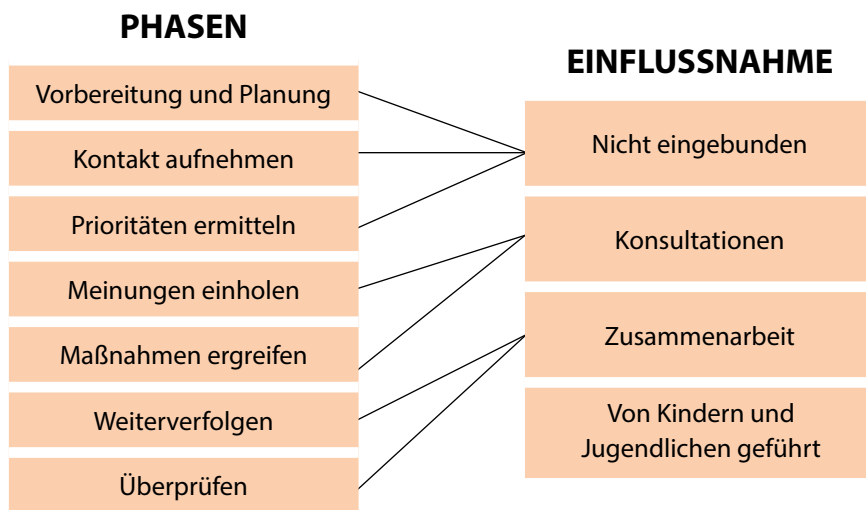
■ Die folgenden Partizipationsgrade können dabei helfen, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen auf Beteiligungsprozesse auszumachen:

- ▶ **Konsultative Beteiligung:** Hierbei holen Erwachsene die Ansichten einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen als Grundlage für ihre Arbeit ein. Die weitere Verwendung wird dabei für die Informationsgeber*innen transparent dargelegt.
- ▶ **Gemeinschaftliche Beteiligung:** Hierbei besteht ein höherer Grad von Zusammenarbeit zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen. Von dieser Art der Beteiligung spricht man, wenn Erwachsene ein Thema bestimmt haben und Kinder und Jugendliche hinzuziehen, um gemeinsam mit ihnen auszuarbeiten, was getan werden muss und wie man dies umsetzen kann.
- ▶ **Von Kindern und Jugendlichen geführte Beteiligung:** Hierbei erhalten Kinder und Jugendliche den erforderlichen Raum und die Möglichkeit, sich für von ihnen selbst ausgewählte Themen einzusetzen, selbst zu handeln und für sich einzustehen.

■ Beteiligungsprozesse, die zunächst der Kategorie konsultativer Beteiligung zuzuordnen sind, können mit wachsendem Vertrauen und Verständnis zwischen Kindern und Jugendlichen und den Erwachsenen einen zunehmend gemeinschaftlichen Charakter entwickeln. Beteiligung sollte daher nicht als Stufen-, sondern vielmehr als Gittermodell betrachtet werden. In jeder Phase und in jedem Zyklus des Beteiligungsprozesses können sich Möglichkeiten eröffnen, die Mitwirkung auszuweiten. Dabei sollten die Kinder und Jugendlichen im Laufe der Zeit immer mehr direkte Entscheidungsmacht erhalten.

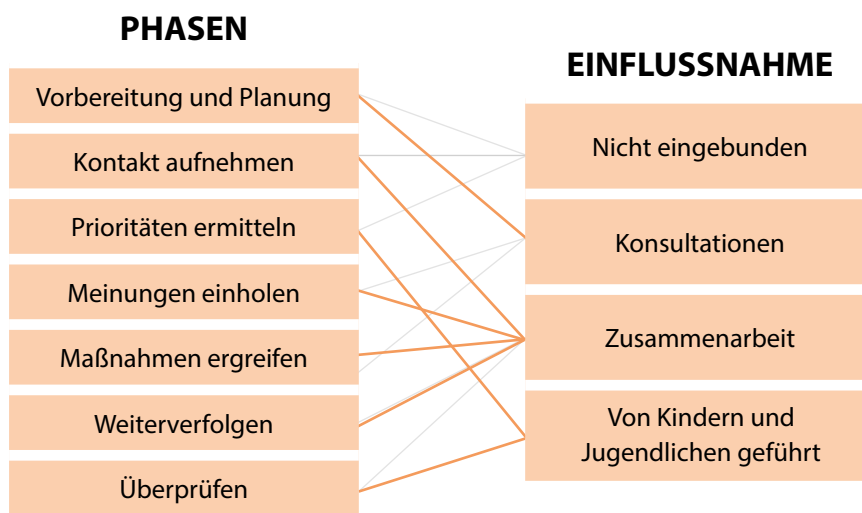
■ Abbildung 3 zeigt eine typische Entwicklung von nicht vorhandener Beteiligung bis zur Zusammenarbeit anhand eines Praxisbeispiels. Ohne Einbindung von Schülerinnen und Schülern hat die Direktorin einer Schule entschieden, dass Schüler*innen in Bezug auf die Verbesserung der Schüler*innenbeförderung konsultiert werden sollten. Um Ideen und Ansichten zusammenzutragen, ließ sie ihre Mitarbeitenden einen Fragebogen erstellen, der an die Schüler*innen verteilt wurde. Die Direktorin präsentierte diese Ideen daraufhin dem Schulbeirat und der Schüler*innenvertretung. In einem gemeinschaftlicheren Schritt ergriff der Beirat dann Folgemaßnahmen, um die Busgesellschaft zu wechseln, wobei er die Schüler*innenvertretung um Unterstützung für seine Entscheidung bat. Zusammen informierten sie alle Schüler*innen der Schule und entschieden im Rahmen der Überprüfung des Prozesses, dass die Schüler*innen im nächsten Zyklus mehr Führung übernehmen sollen.

Abbildung 3: Ein erstes Gittermodell von Kinder- und Jugendbeteiligung



■ In einer zweiten Phase dieses Beispiels (siehe Abbildung 4) wurde die Schüler*innenvertretung gefragt, auf welche Weise die Schüler*innen bei der Auswahl der neuen Busgesellschaft miteinbezogen werden sollten. Die Schüler*innenvertretung arbeitete mit dem Schulpersonal zusammen an der Ausarbeitung einer Ausschreibung, auf die sich neue Busunternehmen bewerben konnten. Sie legten die wichtigsten Fähigkeiten fest, welche die Busfahrer*innen mitbringen müssen. Einige Schüler*innen waren Teil eines Gremiums, das Bewerbungsgespräche mit möglichen Anbieterinnen / Anbietern hielt. Die Direktorin teilte daraufhin im Newsletter der Schule die Entscheidung mit, um allen Schülerinnen und Schülern (und Eltern) ein Feedback zu geben. Separat davon besprach die Schüler*innenvertretung die beiden Phasen dieses Beteiligungsprozesses und kam zu dem Schluss, dass der Einfluss der Schüler*innen an der Schule zugenommen hat.

Abbildung 4: Ein zweites Gittermodell von Kinder- und Jugendbeteiligung



■ Fachkräfte sollten zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Möglichkeiten unterschiedlicher Ansätze und deren Vorteile ausloten. Ein Umfeld, in dem wirkliche Beteiligung möglich ist, erfordert weitaus mehr als nur die Gründung einer offiziellen Schüler*innenvertretung oder von Nutzer*innengruppen. Es müssen geschützte, ethische und inklusive Umgebungen geschaffen und umfassendere Möglichkeiten für die Führung, Mitwirkung und Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden.

1.5 RICHTIG VORGEHEN – SICHERE, ETHISCHE, INKLUSIVE UND WIRKUNGSVOLLE BETEILIGUNG

■ Um sicherzustellen, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicher, ethisch, inklusiv und wirkungsvoll ist, identifiziert die *Allgemeine Bemerkung Nr. 12* neun grundlegende Anforderungen:

- ▶ **Transparent und informativ:** Kinder und Jugendliche müssen vollständige, zugängliche, ihre Verschiedenheit berücksichtigende und ihrem Alter entsprechende Information über ihr Recht erhalten, ihre Meinungen frei zu äußern und diese angemessen berücksichtigt zu sehen, sowie darüber, wie diese Beteiligung stattfindet und was ihr Umfang, ihr Zweck und ihre möglichen Auswirkungen sind.
- ▶ **Freiwillig:** Kinder und Jugendliche sollten nie gezwungen werden, ihre Meinungen entgegen ihren Wünschen zu äußern. Sie sollten informiert werden, dass sie ihre Beteiligung jederzeit beenden können. So muss ihnen beispielsweise selbst überlassen werden, ob sie der Schüler*innenvertretung beitreten wollen (siehe *Praxisleitfaden nächste Seite*).
- ▶ **Achtungsvoll:** Kindern und Jugendlichen muss zugehört werden, sie müssen ernstgenommen und ihre Meinungen mit Respekt behandelt werden.
- ▶ **Bedeutsam:** Kinder und Jugendliche müssen Möglichkeiten erhalten, ihre Meinung zu Themen zu äußern, die für ihr Leben wirkliche Bedeutung haben. Es muss ihnen möglich gemacht werden, auf ihr Wissen, ihre Fertigkeiten und ihr Können zurückzugreifen und Ideen und Handlungen anzustoßen.

- ▶ **Kinderfreundliche Umgebungen und Vorgehensweisen:** Herangehensweisen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollten ihren Fähigkeiten angepasst sein. Ausreichende Zeit und Mittel sollten zur Verfügung stehen, um sicherzustellen, dass sie hinlänglich vorbereitet sind und Selbstvertrauen und Gelegenheit haben, ihre Meinungen einzubringen. Es muss berücksichtigt werden, dass sie je nach Alter und entwickelten Fähigkeiten unterschiedliche Unterstützung und Beteiligungsformen benötigen.
- ▶ **Inklusiv:** Beteiligung muss inklusiv sein, d. h. vorhandene Diskriminierungsmuster vermeiden und allen ausgegrenzten Kindern und Jugendlichen, Mädchen ebenso wie Jungen, die Möglichkeit geben, einbezogen zu werden. Es sollten keine Vermutungen dazu angestellt werden, was bestimmte Gruppen können oder nicht können. Bei der Meinungsäußerung und der Berücksichtigung dieser Meinungen muss Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen sichergestellt sein (*Anhang 4* enthält Hinweise für Fachkräfte zu inklusiven Vorgehensweisen).
- ▶ **Unterstützt durch Bildungsmaßnahmen:** Lehrkräfte und andere Erwachsene benötigen Vorbereitung, Kompetenzen und Unterstützung, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirksam zu erleichtern. So zum Beispiel die Fähigkeit, zuzuhören, mit Kindern und Jugendlichen zusammenzuarbeiten und sie in Übereinstimmung mit ihren sich verändernden Fähigkeiten wirkungsvoll einzubeziehen.
- ▶ **Sicher und risikobewusst:** In manchen Situationen kann die Äußerung von Meinungen mit Risiken behaftet sein. Kinder und Jugendliche müssen sich sicher sein, dass sie jegliche Aspekte der von ihnen wahrgenommenen Leistungen kritisieren und hinterfragen können, ohne Bestrafung oder Vergeltung befürchten zu müssen. Erwachsene haben eine Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen, mit denen sie arbeiten. Sie müssen alle Vorkehrungen treffen, um für die Kinder und Jugendlichen das Risiko von Gewalt, Ausbeutung und anderen negativen Folgen ihrer Beteiligung so gering wie möglich zu halten. Fachkräfte müssen ihre rechtlichen und ethischen Verpflichtungen und Verantwortungen anerkennen, beispielsweise im Hinblick auf ihr eigenes Verhalten oder in Situationen, in denen sie über das unangemessene Verhalten anderer Personen in Kenntnis gesetzt werden. Zudem ist ein Meldesystem für jegliche Vorfälle des Missbrauchs erforderlich. Handlungen müssen auf ihr Risikopotential untersucht und jegliche identifizierten Risiken für Kinder und Jugendliche durch entsprechende Maßnahmen soweit es geht minimiert werden (siehe *Anhang 3* – Checkliste zur Risikominimierung bei der Organisation von Veranstaltungen und Aktivitäten).
- ▶ **Rechenschaftspflichtig:** Alle von Kindern und Jugendlichen eingebrachten Vorschläge weiterzuverfolgen und entsprechende Handlungen zu ergreifen, ist von grundlegender Wichtigkeit. So werden die Wirkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Achtung ihrer Rechte gestärkt. Kinder und Jugendliche sind berechtigt, eine klare Rückmeldung zu erhalten, in welcher Weise ihre Beteiligung jegliche Ergebnisse beeinflusst hat. Wo immer angebracht, sollte ihnen die Möglichkeit geboten werden, an Folgeprozessen oder -aktivitäten teilzunehmen. Es sind Mechanismen erforderlich, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich zu beschweren und Wiedergutmachung zu fordern. Das Monitoring und die Evaluation der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen müssen, wenn möglich, unter Einbezug von eben diesen stattfinden.

■ Eine detailliertere Beschreibung zur Bedeutung dieser neun Anforderungen für die Praxis finden Sie im *Anhang 1* dieses Handbuchs.



PRAXISLEITFADEN

Einverständnis und Schutz des Kindeswohls

Beteiligung ist freiwillig. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche wissen, dass sie das Recht haben, sich sowohl aktiv für als auch gegen eine Beteiligung zu entscheiden. Sie sollten zur Unterzeichnung einer Einverständniserklärung aufgefordert werden und vor Beginn des Beteiligungsprozesses ausreichend Zeit erhalten, um über die Bedeutung ihres Einverständnisses zu sprechen. Sie müssen darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass sie ihr Einverständnis jederzeit widerrufen können.

Unter bestimmten Umständen (beispielsweise bei Kindern unter 16 Jahren) kann das Einholen des Einverständnisses der Eltern oder des gesetzlichen Vormundes erforderlich sein. Diese Personen müssen auf gleiche Weise aufgeklärt werden. Wenn Sie Kinder und Jugendliche zu einer Beteiligung auffordern, sollten Sie sicherstellen, dass sie Zugang zu aussagekräftigen Informationen zu folgenden Aspekten haben:

- Worum geht es – Thema
- Was machen Sie und warum – Hintergrund
- Was haben Sie mit den erhaltenen Informationen vor?
- Besteht Verschwiegenheitspflicht und Anonymität?
- Wann und auf welche Weise erhalten sie Feedback zur Berücksichtigung ihrer Meinungen?

Manchmal nutzen Kinder und Jugendliche Treffen in der Gruppe oder in einem geschützten Raum, um über Sorgen zu sprechen, die sie selbst oder andere betreffen. Es gibt Situationen, in denen die Verschwiegenheitspflicht zum Wohl der Kinder und Jugendlichen gebrochen werden muss, beispielsweise wenn akute Gefahr für Leib und Leben besteht. Einrichtungsbezogene Schutzmaßnahmen sowie ganzheitlich eingebundene Richtlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen müssen die Rahmenbedingungen für diese Situationen vorgeben. Es müssen Stellen zum Melden von Sorgen und zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen festgelegt werden und sichergestellt sein, dass sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Erwachsenen eindeutige Informationen diesbezüglich erhalten. Kinder und Jugendliche sollten eindeutige Informationen darüber erhalten, mit wem sie über jegliche Sorgen sprechen können und darin bestärkt werden, Hilfe bei jemandem zu suchen, dem sie vertrauen. Fachkräfte sollten die Kinder und Jugendlichen über die Umstände informieren, unter denen die Verschwiegenheitspflicht gebrochen werden darf, welche Informationen weitergegeben werden müssten und wie sie die Art und Weise der Weitergabe beeinflussen könnten.

1.6 SCHAFFEN EINES BEFÄHIGENDEN UMFELDS

■ Wesentliche Maßnahmen für die Schaffung eines partizipatorischen Umfelds sind in der *Empfehlung über Partizipation* dargelegt:

A. Rechtliche und politische Rahmenbedingungen schaffen

■ Rechtliche Normen und Verfahren sind erforderlich, um ein günstiges und geschütztes Umfeld zu schaffen, in dem es Kindern und Jugendlichen möglich ist, sich in einem Klima des gegenseitigen Respekts, Vertrauens und Verständnisses zu beteiligen. Durch das Begründen von Rechtsansprüchen, deren Integration in die Politik und das Bereitstellen der erforderlichen finanziellen Unterstützung wird ein Umfeld der institutionalisierten und kulturell verankerten Beteiligung für alle Kinder und Jugendlichen geschaffen – und nicht nur eine Reihe von kurzfristigen und einmaligen Maßnahmen. Schulleiter*innen könnten z. B. über schuleigene Richtlinien und Verfahren sicherstellen, dass die Schüler*innen ein Recht haben, im Rahmen jeglicher Anhörungen zu möglichen Schulausschlüssen angehört zu werden. Sozialarbeiter*innen in zahlreichen Ländern sind durch nationale Gesetze dazu verpflichtet, die betroffenen Kinder und Jugendlichen nach ihren Wünschen und Gefühlen zu fragen, bevor sie eine Entscheidung beispielsweise darüber treffen, wo die Betroffenen leben oder zur Schule gehen sollen. In einigen Mitgliedsstaaten des Europarates haben Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich scheiden lassen, laut Gesetz das Recht, ihre Interessen durch eine unabhängige vom Familiengericht bestellte Person vertreten zu lassen.

B. Mehr Bewusstsein für das Recht auf Beteiligung schaffen

■ Kinder und Jugendliche müssen über ihre Beteiligungsrechte und die in den jeweiligen Institutionen, Verfahren oder Systemen bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Rechtserziehung im Bereich der Kinderrechte sollte in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen werden. Kinder und Jugendliche sollten von allen Fachkräften dabei unterstützt werden, die erforderlichen Kompetenzen und das nötige Selbstbewusstsein aufzubauen, um die eigene Meinung äußern zu können. Schulen, Krankenhäuser, Kliniken, Kindertagesstätten, Gerichte und Flüchtlingszentren sollten Kindern und Jugendlichen Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten in einer für sie gut verständlichen Sprache und Form zur Verfügung stellen. Flüchtende Kinder und Jugendliche (siehe untenstehendes Beispiel) beispielsweise benötigen zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Informationsangebote.

■ Auch alle Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen sowohl während ihrer Ausbildung als auch während ihrer Dienstzeit zu den Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen geschult werden. So kann ihnen nahegebracht werden, welche Bedeutung diese Rechte für ihre individuelle Arbeit für die Institutionen oder Systeme, in denen sie arbeiten, und die öffentliche Politik, die das Leben der Kinder und Jugendlichen beeinflusst, mit denen sie zusammenarbeiten, haben. Führt ein Gericht beispielsweise neue organisatorische Richtlinien zur Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen innerhalb von Verhandlungen ein, so sollten alle beteiligten Fachkräfte (Richter*innen, Staatsanwält*innen, Anwält*innen etc.) und Verfahrensteilnehmenden Schulungen hinsichtlich der erforderlichen Kompetenzen erhalten. Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollten diese und ihre Eltern über die geltenden Kinderrechte, einschließlich des Rechts auf Gehör, informieren und ihnen dabei helfen, die daraus resultierenden Konsequenzen zu durchdenken. So könnten z. B. Gesundheitsbeauftragte, Lehrkräfte, Kindertagespflegepersonal sowie Ärztinnen und Ärzte diese Aufgabe in ihre regulären Interaktionen mit Eltern, Kindern und Jugendlichen integrieren.



BEISPIEL

Mehr Bewusstsein für die Rechte von flüchtenden Kindern und Jugendlichen schaffen

Save the Children richtete in den Balkanstaaten mobile Teams ein, die sich an verschiedenen Ein- und Ausreisepunkten zwischen den Ländern und in Transitzentren um Kinder von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten und deren Familien kümmerten. Eine der Aufgaben dieser Teams war es, die Kinder und ihre Familien mündlich und in der Sprache der Betroffenen darüber zu informieren, wie sie Probleme und Sorgen ansprechen können. Außerdem sollten sie die Möglichkeiten der Meinungsäußerung für flüchtende Mädchen und Jungen stärken. Dies zeigt, wie flüchtende Kinder und Jugendliche dabei unterstützt werden können, sich zu beteiligen. Durch:

- „Zuhör-Stationen“, an denen den flüchtenden Kindern und Jugendlichen dabei geholfen wird, sich auf ihre positiven Bewältigungsstrategien zu stützen, und an denen sie Unterstützung beim Zugang zu Dienstleistungen, Betreuung und Schutz erhalten.
- Gespräche mit Mädchen und Jungen verschiedener Altersklassen (in Lagern, Transitzentren, auf der Straße) mit dem Ziel, ihre Ansichten in die Programmgestaltung sowie in die Monitoring-, Evaluations- und Lernprozesse einzubinden.
- Das Einholen der Ansichten einzelner Kinder und Jugendlicher und die sorgfältige Beachtung dieser bei allen sie betreffenden Entscheidungen, insbesondere beim Case Management im Kinderschutz.
- Die Stärkung der informellen sozialen Netzwerke von Kindern und Jugendlichen und die Unterstützung von Kinder- und Jugendgruppen und -vereinigungen in Flüchtlingslagern und Lagern für Binnenvertriebene, auf der Straße und in anderen betroffenen Gemeinschaften.
- Das Anbieten von Informationen und Bildungsmaßnahmen für Mädchen und Jungen (verschiedener Altersklassen) zu Kinderrechten, Schutzmaßnahmen, Geschlechtergleichheit und Lebenskompetenzen in Anlaufstellen, kinder- und jugendfreundlichen Räumen und anderen Umgebungen.
- Die Unterstützung von Mädchen und Jungen bei der Organisation eigener von Kindern und Jugendlichen geführter Sensibilisierungs-, Handlungs- und Advocacy-Initiativen; bei der Beteiligung an Mechanismen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Gemeinschaften; bei der Durchführung partizipatorischer Aktionsforschung und bei der Mitwirkung an sie betreffenden politischen Maßnahmen und Praktiken auf subnationaler, nationaler und globaler Ebene.

Weitere Informationen auf Englisch finden Sie hier: [Save the Children \(2018\) Children on the Move Programme Guide](#) und [The Council of Europe Handbook on access to rights, child-friendly information and procedures for children in migration](#)

C. Möglichkeiten der Beteiligung schaffen

■ Kinder und Jugendliche benötigen ausreichend Zeit und Gelegenheit, um ihre Meinung zu äußern und Einfluss auf Entscheidungen und Maßnahmen nehmen zu können, von denen sie betroffen sind. Einmalige Konsultationen reichen hierzu nicht aus. Es ist vielmehr eine „Institutionalisierung“ der Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, als Einzelpersonen oder in der Gruppe, erforderlich, damit sie bei sich zu Hause, in der Schule, in lokalen Gemeinschaften, im Gesundheitswesen, im Kinderschutz, in Arbeitsumgebungen und innerhalb des Justizsystems und in nationalen Prozessen Gehör finden. Zudem müssen Kinder und Jugendliche bei der Organisation, der Bestimmung von für sie wichtigen Themen und dem Zugang zu den relevanten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern unterstützt werden. Auch Möglichkeiten zum Betreiben von Recherche, zur Entwicklung von Handlungsstrategien, zur gegenseitigen Unterstützung, zum Einsatz für Veränderungen – sowohl online als auch auf traditionelleren Wegen – sind erforderlich.

■ Schulen, Krankenhäuser, Polizeistationen und alle öffentlichen Dienste sollten Feedback-Mechanismen einführen, über die Kinder und Jugendliche ihre Anliegen, Erfahrungen und Vorschläge zur Verbesserung der Leistungen und der Zugänglichkeit mitteilen können. Dies kann beispielsweise in Form einer einfachen Webseite oder Smartphone-App umgesetzt werden (siehe untenstehendes Beispiel). Zusätzlich sollten jedoch auch traditionellere Formen zur Abgabe von Feedback angeboten werden.



BEISPIEL

Onlineportal der Regierung für Kinder und Jugendliche

In Deutschland hat die Bundesregierung ein Jugendportal ins Leben gerufen, das kinderfreundliche Informationen bietet und einen direkten Dialog zwischen Kindern, Jugendlichen und Politikerinnen und Politikern ermöglicht. Das Online-Portal wurde 2004 mit dem Ziel gegründet, Kindern ab 12 Jahren die Möglichkeit zu bieten, sich über aktuelle politische Themen zu informieren, Recherche zu betreiben, Handlungsstrategien zu entwickeln, sich gegenseitig zu unterstützen und sich für Veränderungen einzusetzen und starkzumachen. Weitere Informationen finden Sie hier:

www.mitmischen.de



HINWEISE UND TIPPS

Erste Schritte

Für die Zusammenstellung dieses Handbuchs haben wir mit mehr als 120 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus ganz Europa gesprochen. Sie haben uns dabei beraten, wie wir uns einigen der Herausforderungen stellen können, die uns allen bei dem Versuch, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirkungsvoll und inklusiv zu gestalten, begegnen. Zu den wesentlichen Aspekten der Herangehensweise gehören immer: die Reflexion über Beteiligung zur Identifikation von Herausforderungen und das Einholen von Ratschlägen anderer erfahrener Personen (einschließlich von Kindern und Jugendlichen). Nachfolgend finden Sie einige Hinweise und Tipps für die ersten Schritte:

- Bauen Sie Netzwerke und Beziehungen auf und ermuntern Sie Partnerorganisationen dazu, Kinder und Jugendliche bei ihren Bemühungen, Entscheidungsprozesse zu beeinflussen, zu unterstützen.
- Beginnen Sie in geringerem Umfang, schaffen Sie die Informationsgrundlage, verfeinern Sie Ansätze und planen Sie den nächsten Schritt.
- Zur Umsetzung wirkungsvoller, qualitativ hochwertiger und ethischer Beteiligung werden finanzielle Mittel benötigt. Mithilfe qualifizierter Moderatorinnen und Moderatoren kann jedoch auch bereits mit einem geringen Budget viel erreicht werden. Lernen Sie aus Erfahrungen und entwickeln Sie partizipatorische Verfahren in dem Rahmen, den finanzielle Mittel und Selbstvertrauen ermöglichen.
- Stellen Sie sicher, dass ausreichend Zeit für die Vorbereitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Beteiligung zur Verfügung steht.
- Gehen Sie auf Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Hintergründen zu und bauen Sie Barrieren ab. Genau wie bei Erwachsenen, ist auch jedes Kind und jede*r Jugendliche anders, sodass sie auf ganz unterschiedliche Weisen einbezogen werden wollen. Der beste Rat ist es, verschiedene Methoden und Ansätze auszuprobieren und zu begutachten und mit Kindern und Jugendlichen direkt zusammenzuarbeiten.
- Nutzen Sie verschiedene Methoden, um Kinder und Jugendliche zu erreichen und fordern Sie sie zu einer Beteiligung auf.
- Lassen Sie sich von Kindern und Jugendlichen beraten, wie Sie am besten in Kontakt mit ihren Altersgenossinnen und -genossen treten können und binden Sie sie in den Prozess ein.
- Überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen Ihr Vorgehen zusammen mit Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden und lernen Sie aus den Erfahrungen.



PARTIZIPATORISCHE EINRICHTUNGEN UND UMGEBUNGEN AUFBAUEN

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Einrichtungen und Systemen, innerhalb derer Fachkräfte arbeiten, z. B. Schulen, Einrichtungen für frühkindliche Erziehung, Krankenhäuser, Kliniken, Ämter, Rechts- und Kinderschutzsysteme. Es untersucht, welche Veränderungen und Anpassungen in den Einrichtungen und Systemen erforderlich sind, um respektvollere Räume zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche ausreichend Vertrauen und Selbstbewusstsein haben, um ihre Meinungen zu äußern. Zudem behandelt es Möglichkeiten zur Stärkung der erforderlichen Kompetenzen. Das Ziel ist es, Kinder- und Jugendbeteiligung zu einem festen Bestandteil täglicher Entscheidungsfindungen zu machen und sie in die Arbeitsweise und die Verwaltung von Einrichtungen oder Systemen zu integrieren. Dies kann durch das Schaffen qualitativ hochwertiger, dynamischer, rechtsbasierter Beteiligungsprozesse innerhalb der gesamten Einrichtung oder des gesamten Systems erreicht werden. Dazu zählen auch Vertretungsstrukturen, wie Schüler*innenvertretungen oder Foren für Patientinnen und Patienten oder Dienstleistungsnutzer*innen.

■ Fachkräfte können eine Reihe von Schritten ergreifen, die dabei helfen, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen eine Umgebung zu schaffen, in der bedeutsame, ethische und wirkungsvolle Beteiligung florieren kann.

- ▶ 2.1 Führungskräfte an Bord holen
- ▶ 2.2 Beurteilung des aktuellen Stands
- ▶ 2.3 Einrichtungsinterne Richtlinien und Abläufe entwickeln
- ▶ 2.4 Kompetenzaufbau bei den Mitarbeitenden
- ▶ 2.5 Sichere und zugängliche Beschwerdemechanismen schaffen
- ▶ 2.6 Umsetzung von Überwachung und Überprüfung

2.1 FÜHRUNGSKRÄFTE AN BORD HOLEN

■ Der erste Schritt eines jeden Beteiligungsprozesses ist es, sicherzustellen, dass der Wille besteht, Vorgehensweisen und Leistungen zu entwickeln, die auf den Bedürfnissen und Rechten von Kindern und Jugendlichen basieren. Ziel muss es sein, ihnen ein tatsächliches Mitspracherecht und wirkliche Entscheidungsmöglichkeiten hinsichtlich der sie betreffenden Vorgehensweisen und Dienstleistungen der jeweiligen Einrichtung oder Behörde zu geben. Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen, Angestellte im Gesundheitswesen, Psycholog*innen, Verfahrensbeistände, Anwält*innen, Richter*innen und Politiker*innen, die das Ausmaß und die Praxis von Kinder- und Jugendbeteiligung in ihren Einrichtungen oder Behörden verbessern wollen, sollten Verbündete suchen (wann immer möglich, auch Kinder und Jugendliche und Fachkräfte in Führungspositionen) und Netzwerke aufbauen. Fachkräfte sollten diese Verbündeten darin einbinden, nachzuprüfen, wie finanzielle Mittel für Kinder- und Jugendbeteiligung umverteilt werden können, sodass Beteiligungsprozesse, die den Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen gerecht werden, ausreichend unterstützt werden. Der Aufbau entsprechender Infrastruktur und Kompetenzen erfordert Zeit, Engagement, ausreichend personelle Unterstützung und die Entwicklung hin zu einer lernenden Organisation. Meist ist eine Veränderung der herrschenden Kultur genauso erforderlich wie finanzielle Mittel. Zudem ist es wichtig, dass Führungskräfte sich miteingeschlossen fühlen und mit gutem Beispiel vorangehen. Gespräche und Dialog (siehe untenstehendes Beispiel) zwischen Kindern und Jugendlichen und Führungskräften oder Ministerinnen und Ministern können zu Verständnis und Antrieb für derartige Veränderungen führen.

■ Fachkräfte, die Kinder- und Jugendbeteiligung in ihren Behörden oder Einrichtungen vorantreiben wollen, die sogenannten „Champions“ (siehe Beispiel auf der nächsten Seite), sollten Informationsmaterialien zusammenstellen, mit denen die Vorteile einer solchen Beteiligung dargelegt und die rechtlichen und politischen Verpflichtungen zu ihrer Umsetzung hervorgehoben werden. Sie sollten Führungskräfte hinsichtlich der Umsetzung einiger kleinerer Maßnahmen beraten und an diesen Fortschritt mit weiterführender Beratung anknüpfen, wie es in diesem Kapitel des Handbuchs erläutert wird. Die *Checklisten* am Ende von Kapitel 2 zeigen die wesentlichen Aspekte einer kinderfreundlichen und partizipatorischen Einrichtung anhand von zwei verschiedenen Beispielen.



BEISPIEL

Gespräche und Dialog mit Ministerinnen und Ministern

In Finnland haben hundert Kinder und Jugendliche (zwischen 5 und 17 Jahren) aus dem ganzen Land am 20. November 2019 den Regierungspalast übernommen und drei Stunden lang mit 15 Ministerinnen und Ministern und 40 Beamtinnen und Beamten zusammengearbeitet. Sie nahmen an Workshops zu sozialen Medien, globaler Erwärmung und guten Lebensbedingungen teil und erarbeiteten eine Erklärung mit dem Titel „Der Wille der Kinder“. Die Erklärung wurde dem Justizkanzler und seinem Stellvertreter überreicht und in der sogenannten „Abendschule“, einem wöchentlich stattfindenden informellen Arbeitstreffen von Regierungsvertreterinnen und -vertretern, besprochen.

Die von den Kindern und Jugendlichen angesprochenen Themen wurden anschließend an verschiedenen Stellen miteinbezogen. So beschäftigte sich die Ministerin für Familienangelegenheiten und soziale Dienste beispielsweise mit der Forderung der Kinder und Jugendlichen nach einem niedrigschwelligen Zugang zu Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit. Die in der Erklärung aufgeführten Themen wurden zudem in die Ausarbeitung der kommenden Nationalen Kinderstrategie miteinbezogen. Die Veranstaltung vom 20. November 2019 zeigte zahlreichen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, dass eine Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen funktioniert und dass Kinder und Jugendliche wichtige Perspektiven und Überlegungen beitragen. Dies könnte ein Anreiz sein, Kinder und Jugendliche zukünftig mehr einzubeziehen.

Siehe <https://www.lskl.fi/blogi/lasten-tahto-politiikan-tulisi-olla-vuorovaikutusta-ja-kuuntelua>

2.2 BEURTEILUNG DES AKTUELLEN STANDS

Partizipatorische Umgebungen zu schaffen, erfordert einen strategischen Ansatz, der lokale Faktoren wie das politische Umfeld, Verwaltungsstrukturen, Bevölkerungsgröße und zur Verfügung stehende Ressourcen miteinbezieht. Der aktuelle Stand der Kinder- und Jugendbeteiligung muss beurteilt werden, um bewährte Praktiken und Bereiche mit Verbesserungspotenzial zu identifizieren. Kinder und Jugendliche sollten in diese Beurteilung eingebunden sein. Das *Bewertungsinstrument für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen des Europarates (Council of Europe's Children's Participation Assessment Tool – CPAT)* bietet Regierungen Empfehlungen und Leitlinien zur Durchführung einer Beurteilung der eigenen Maßnahmen und Praktiken anhand der *Empfehlung über Partizipation*.

Die für die Veränderungsmaßnahmen zuständigen Fachkräfte sollten mit allen Beteiligten (einschließlich der betroffenen Kinder und Jugendlichen) zusammenarbeiten, um spezifische Ziele für die verschiedenen geplanten Beteiligungsmöglichkeiten festzulegen (z. B. Gremien von Dienstleistungsnutzenden, Beschwerdemechanismen). Es sollten dabei sowohl Ziele hinsichtlich der Einbindung vielfältiger Gruppen von Kindern und Jugendlichen als auch in Bezug auf die erwünschten Ergebnisse (z. B. die Auswirkungen auf das Leben der Kinder und Jugendlichen, auf fachliche Erkenntnisse und Berufspraxis, auf die Politik, Vorhaben und Gesetze und auf die öffentliche Haltung) festgelegt werden. Dies hilft dabei, Ideen zu ordnen und sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche, Personal und Partnerorganisationen das gleiche Verständnis von Beteiligungsmöglichkeiten haben. Rechnen Sie damit, dass die Prioritäten der Kinder und Jugendlichen nicht immer mit denen der Fachkräfte übereinstimmen.



BEISPIEL

Bewertungsinstrument für die Beteiligung von Kindern (CPAT)

Das *Bewertungsinstrument für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen* des Europarates beschreibt zehn Indikatoren, anhand derer die Mitgliedsstaaten ihre Politik und Praxis in Bezug auf die Erfüllung der *Empfehlung über Partizipation* überprüfen können. Die Mitgliedsstaaten sammeln dazu Informationen von Kindern und Jugendlichen, Fachkräften, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, und staatlichen Stellen. Im Rahmen der Beurteilung werden Bereiche ausgemacht, in denen Handlungsbedarf besteht, und Maßnahmen entworfen. Feedback zu mit der CPAT durchgeführten Beurteilungen von etwa zehn Mitgliedsstaaten (Stand Mai 2020) deutet darauf hin, dass der Prozess

selbst bereits zu einem größeren Bewusstsein für die Bedeutung und Wichtigkeit von Kinder- und Jugendbeteiligung führt; den Willen zur Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten bekräftigt; und Lücken in geltenden Gesetzen, bei politischen Maßnahmen und der Umsetzung von Beteiligung aufzeigt. CPAT kann auch dazu genutzt werden, Beurteilungsmöglichkeiten der Praxis in einzelnen Einrichtungen oder in einem spezifischen Kontext zu entwickeln. So beschreibt Indikator 7 z. B. erforderliche Informationsmaßnahmen, die im familiären Umfeld von Kindern und Jugendlichen, in der Schule, in Krankenhäusern und anderen Orten, an denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, umgesetzt werden sollten.

Indikator 7: Kinder und Jugendliche erhalten Informationen zu ihrem Recht auf Beteiligung an Entscheidungsprozessen

Staatliche Stellen und solche, die grundlegende Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche anbieten, müssen Informationen zu deren Beteiligungsrechten bereitstellen. Dazu gehören auch Informationen zu Beschwerdemechanismen und juristischen Vorgängen sowie zu den Beteiligungsmöglichkeiten in den jeweiligen Einrichtungen und in Bezug auf Entscheidungs- bzw. Planungsprozesse. Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Fähigkeiten sollten Zugang zu Informationen in kinderfreundlichen Formaten erhalten, einschließlich über soziale Medien. Die Informationen sollten über Kanäle zugänglich gemacht werden, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, wie spezialisierte Internetseiten oder Beratungsstellen. Rechtserziehung im Bereich der Kinderrechte, einschließlich des Rechts auf Beteiligung, ist vorgeschriebener Bestandteil der Lehrpläne an Schulen. Öffentliche Informationen und Bildungsprogramme (idealerweise als Teil einer nationalen Strategie) schaffen in der allgemeinen Öffentlichkeit, bei Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften ein Bewusstsein für das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung. Dieses umfasst auch das Recht, Kinder- oder Jugendorganisationen zu gründen oder diesen beizutreten.

2.3 EINRICHTUNGSINTERNE RICHTLINIEN UND ABLÄUFE ENTWICKELN

Grundlage für Arbeitsweisen, die Beteiligung ermöglichen, müssen einrichtungsinterne Richtlinien und Abläufe sein, die in Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Diese müssen Vorgehensweisen verankern, die sowohl Meinungsäußerungen von Kindern und Jugendlichen und deren Berücksichtigung durch Fachkräfte als auch die Förderung von inklusiver Beteiligung ermöglichen und sicherstellen. In diesem Zusammenhang lohnt sich die Betrachtung der ganzheitlichen Richtlinie zur Kinder- und Jugendbeteiligung, die Eurochild für sein eigenes Netzwerk entwickelt hat.



BEISPIEL

Strategie zur Kinder- und Jugendbeteiligung von Eurochild

Die [Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen](#) des europäischen Netzwerks Eurochild enthält eine vorbildhafte Richtlinie in diesem Bereich. Diese wurde gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ausgearbeitet. Die Strategie legt als alles überspannendes Ziel das Miteinbeziehen von Kindern und Jugendlichen in verschiedene Bereiche der Arbeit von Eurochild und die Förderung von Aktivitäten, die von Kindern und Jugendlichen geführt werden, fest. Dazu gehört die Einflussnahme auf Tätigkeiten, Kampagnen, strategische Planung und Veranstaltungen. Sie legt die Rolle des Kinder- und Jugendrates von Eurochild (Eurochild's Children's Council (ECC)) und der nationalen Eurochild-Foren (National Eurochild Forums (NEFs)) fest und beinhaltet betriebliche Regeln und Maßnahmen zur Anerkennung und Evaluation. Kinder und Jugendliche werden auch an der Weiterentwicklung der Richtlinie im Rahmen der regelmäßigen Überwachung und Überprüfung beteiligt.

Beteiligung erfordert den Aufbau von Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen, die auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt fußen. Einrichtungsinterne Richtlinien und Verfahren sollten daher Bedingungen fördern, die positive zwischenmenschliche Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen möglich machen. Dann ist die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Abläufe und nicht nur ein nachträglicher Einfall oder eine gelegentliche Maßnahme zum Abhaken. Das Treffen von eigenen Entscheidungen zu ihrer Betreuung, Bildung und anderen Lebensbereichen wird zu einem dynamischen Prozess.

■ Das Schaffen partizipatorischer Umgebungen ist ohne das Ändern der herrschenden Haltungen gegenüber Kindern und Jugendlichen meist nicht möglich. Daher ist es notwendig, dass Strategien zur Kinder- und Jugendbeteiligung Mechanismen enthalten, mithilfe derer die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen überprüft wird. Strategien zur Beteiligung sollten von den Einrichtungen daher ausdrücklich verlangen, dass: dargelegt wird, inwiefern die Meinungen und Ansichten von Kindern und Jugendlichen miteinbezogen wurden; Kinder und Jugendliche Zugang zu Beschwerdemechanismen haben, wenn ihre Rechte auf das Mitwirken an Entscheidungen nicht umgesetzt werden; und dass Verfahren zur Überwachung, Evaluation und Überprüfung festgeschrieben sind, in die Kinder und Jugendliche miteinbezogen werden.

■ Richtlinien und Abläufe sollten auf das gemeinsame Schaffen einer Reihe von Räumen und Verfahren abzielen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, in Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden und Feedback zu erhalten. Fachkräfte müssen überlegen, wie kinder- und jugendbezogene Strukturen (wie Foren und Beratungsgruppen) bestmöglich und nachhaltig in die Einrichtungen eingebunden werden können, sodass Einflussmöglichkeiten in Bereichen entstehen, in denen traditionell nur Erwachsene Entscheidungen treffen (wie Vorstände und Gerichte). Personen, die Veränderungen umsetzen wollen, sollten sich dafür einsetzen, dass Mechanismen installiert werden, die in allen Bereichen sicherstellen, dass die Ansichten von Kindern und Jugendlichen an relevanter Stelle vorgetragen werden und Maßnahmen zur Folge haben. Fachkräfte sollten überlegen, wie sie klare und direkte Verbindungen zwischen jeglichen neuen kinder- und jugendbezogenen Strukturen und den zugehörigen Strukturen Erwachsener schaffen können. Dazu muss sichergestellt sein, dass die Beteiligten dieser parallelen Strukturen einander kennen und zusammenarbeiten.

Räume und Verfahren

■ Das allumfassende Ziel ist es, bewährte Praktiken für alle Bereiche einer Einrichtung (einer Schule, einer Gesundheitsklinik, einem schulpsychologischen Dienst oder einer Stelle zur Fremdunterbringung) zu entwickeln und Beteiligung zu institutionalisieren. In Schulen beispielsweise kann eine Kultur des Respekts für die Ansichten von Kindern und Jugendlichen dadurch erreicht werden, dass man sich an die Vorgaben der Initiative [Rights Respecting School](#) hält oder sich der [Reggio-Pädagogik](#) verschreibt. Beide Ansätze basieren auf einer fachlichen und institutionellen Verpflichtung zu personalisiertem Lernen, bei dem Kinder und Jugendliche durch Erklärungen und Erfahrungen erkennen, dass sie ihre eigenen Lernprogramme beeinflussen können. Der Einsatz einer Vielzahl informeller und formeller Räume und Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen kollektiver Beteiligungsprozesse kann das Empfinden stärken, dass alle ihren Bedürfnissen entsprechend miteinbezogen werden. So können Kinder und Jugendliche in formellen Räumen beispielsweise Themen bestimmen und Ansichten eingeholt werden, indem Kinder und Jugendliche in informellen Räumen eingebunden werden. Dies kann dazu beitragen, dass formelle Räume inklusiver werden (siehe [Anhang 4](#) zur Bekämpfung und Verhinderung von unbeabsichtigter Diskriminierung in Einrichtungen). [Abbildung 5](#) zählt einige der gebräuchlicheren formellen und informellen Räume innerhalb von Beteiligungsprozessen auf.

Abbildung 5: Formelle und informelle Räume zur Beteiligung und Maßnahmen

Formelle Räume bieten festgelegte Möglichkeiten zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Führung und Entscheidungsfindung:

- ▶ Speziell dafür vorgesehene Mechanismen, wie Schüler*innenvertretungen, Patient*innen- oder Dienstleistungsnutzer*innen-Foren
- ▶ Einmalige Konsultationen und Befragungen
- ▶ Regelmäßige Gruppentreffen
- ▶ Kummerkästen
- ▶ Internet-Plattformen
- ▶ Online Feedback-Portale

Informelle Räume sind Teil der täglichen auf Kinder und Jugendliche ausgerichteten Handlungsweise: Sie ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, gehört zu werden, wenn sie es selbst für angebracht halten. Sie haben Einfluss auf Entscheidungen zu persönlichen Angelegenheiten und Dienstleistungen insgesamt. Nachfolgend einige Beispiele für solche informellen Räume:

- ▶ Zeit, die gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen verbracht wird
- ▶ Kontinuierlicher Dialog
- ▶ Beobachtungen
- ▶ Zuhören bei spontaner Kommunikation

■ Beachten Sie bei der Schaffung und der Verbesserung von Räumen und Maßnahmen zur Kinder- und Jugendbeteiligung die neun grundlegenden Anforderungen für eine sichere, geschützte, inklusive und angenehme Erfahrung für Kinder und Jugendliche (siehe [Anhang 1](#), neun Grundsätze für wirkungsvolle und ethische Beteiligung und [Anhang 3](#), Checkliste zu Sicherheit und Wohlergehen).

■ Folgende Richtlinien und Abläufe sollten Fachkräfte u. a. zudem bei der Institutionalisierung von Beteiligung in ihren Einrichtungen als wichtig erachten:

- ▶ Qualitätsstandards oder -satzungen für Dienstleistungen (mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam erarbeitet), um sicherzustellen, dass der partizipatorische Ansatz die gesamte Einrichtung umfasst und Beteiligung als grundlegende Arbeitsmethode akzeptiert wird.
- ▶ Beteiligung in Stellenbeschreibungen aufnehmen und deren Umsetzung zum Teil der Einarbeitung und der Beurteilung von Beschäftigten machen.
- ▶ *Sichere und zugängliche Beschwerdemechanismen* schaffen (siehe 2.5).

■ Richtlinien alleine reichen natürlich nicht aus. Ihre Einhaltung muss entsprechend begleitet werden. Zudem muss dafür gesorgt werden, dass die Belegschaft die neuen Arbeitsmethoden unterstützt und über die zur Umsetzung erforderlichen Kompetenzen verfügt.



BEISPIEL

Kinder- und jugendfreundliche Gesundheitsfürsorge

Die [Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Gesundheitsfürsorge](#) beinhalten Standards für viele Bereiche, darunter auch für die Kinder- und Jugendbeteiligung:

- Förderung der Umsetzung des in Artikel 6 des Übereinkommens über Menschenrechte und Biomedizin (Oviedo-Konvention) enthaltenen Grundsatzes. Dieser besagt, dass der Meinung von Kindern und Jugendlichen mit zunehmendem Alter und zunehmender Reife in Bezug auf Entscheidungen, die ihre eigene Gesundheit betreffen, immer mehr Gewicht zukommen sollte.
- Voranstellen des Wohls der Kinder und Jugendlichen bei allen Entscheidungen hinsichtlich ihrer Gesundheit, wobei die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien in die Entscheidungsfindung eingebunden werden.
- Verbesserung der Gesundheitserziehung, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, fundierte Entscheidungen hinsichtlich eines gesunden Lebensstils zu treffen.
- Hinzuziehen und Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen — und wo sinnvoll ihrer Familienmitglieder — bei der Planung, Bewertung und Verbesserung von Gesundheitsleistungen.
- Förderung der Entwicklung von geeigneten praktischen Instrumenten für Mediziner*innen zur Umsetzung des Ansatzes für eine kinderfreundliche Gesundheitsfürsorge.

In [einigen Mitgliedsstaaten](#) wird die Empfehlung des Europarates bereits umgesetzt. Es gibt auch Standards auf nationaler Ebene, so z. B. in Spanien. Dort erhalten Einrichtungen, die sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche zugängliche Informationen hinsichtlich ihres Gesundheitszustands erhalten, den Status „[Kinderfreundliches Krankenhaus](#)“. Durch den Zugang zu diesen Informationen ist es ihnen besser möglich, an Entscheidungen hinsichtlich ihrer täglichen medizinischen Betreuung, der Behandlung ihrer Erkrankungen und in Bezug auf medizinische Eingriffe mitzuwirken.

2.4 KOMPETENZAUFBAU BEI DEN MITARBEITENDEN

Bei jeder Beteiligungsstrategie sollten die Mitarbeitenden einer Einrichtung im Fokus stehen. Es müssen Verfahren entwickelt werden, um ihre Kompetenzen hinsichtlich der neuen Arbeitsmethoden aufzubauen. Um das Wissen, die Haltung, die Fertigkeiten und das Selbstbewusstsein eines jeden Teams aufzubauen, müssen Mechanismen entwickelt und unterstützt werden, die folgende Bereiche abdecken:

- ▶ Anbieten von Bildungsmaßnahmen im Bereich Kinderrechte und Kinder- und Jugendbeteiligung.
- ▶ Sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden ausreichend Zeit haben, um Kindern und Jugendlichen aktiv zuzuhören.
- ▶ Einbinden von Mitarbeitenden in die Durchführung von Sitzungen / Projekten mit direkter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- ▶ Sicherstellen, dass die Führungsebene an einigen Beteiligungsaktivitäten teilnimmt.
- ▶ Organisieren von Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die Arbeit einer Einrichtung im laufenden Betrieb zu begleiten.
- ▶ Aufbauen von Verbindungen zu Eltern und Familien.
- ▶ Identifizieren bereits vorhandener und Bestimmen neuer „Champions“ der Kinder- und Jugendbeteiligung (siehe unten).
- ▶ Einbinden von Kindern und Jugendlichen in Bildungsmaßnahmen und Personaleinstellung (siehe unten).

Bildungsmaßnahmen

Die Empfehlung über Partizipation fordert die Mitgliedsstaaten des Europarates dazu auf:

*die beruflichen Fachkenntnisse bezüglich Kinder- und Jugendbeteiligung unter Lehrkräften, Anwält*innen, Richter*innen, Polizeibeamt*innen, Sozialarbeiter*innen, Gemeindearbeiter*innen, Psycholog*innen, Betreuungspersonen, Angestellten in Erziehungsheimen und Hafteinrichtungen, medizinischem Personal, Beamt*innen, Einwanderungsbehörden, religiösen Führer*innen, Medienschaffenden und Vorsitzenden von Kinder- und Jugendorganisationen zu verbessern.*

Wo möglich sollen Kinder und Jugendliche selbst als Wissensvermittler*innen und Expertinnen und Experten am Aufbau dieser Kompetenz mitwirken. Nutzen Sie bei der Ausarbeitung einer Strategie zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen in diese Bildungsmaßnahmen *Kapitel 4* als Leitfaden dafür, wie man daraus einen Beteiligungsprozess machen kann. Zudem finden Sie in *Kapitel 5* hilfreiche Quellen.

Bildungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte sollten auf Grundlage einer Bildungsbedarfserhebung ausgearbeitet werden. Organisationen und Einrichtungen werden in einigen Bereichen Stärken und in anderen Schwächen aufweisen. Fachkräfte sollten stets alle Mitarbeitenden innerhalb des Teams oder der Einrichtung vor Augen haben und sich folgende Fragen stellen:

1. Besteht ein Verständnis vom Konzept der Kinder- und Jugendbeteiligung, wie es in diesem Handbuch, in der *Empfehlung über Partizipation* und der *Allgemeinen Bemerkung Nr.12* dargelegt ist?
2. Vermitteln und bewerten stattfindende Bildungsmaßnahmen sowohl die entsprechenden Haltungen als auch die notwendigen Kompetenzen und das erforderliche Wissen?
3. Welche Aspekte von Beteiligungsprozessen sind relevant für ihre Funktion?
4. Benötigen einige Mitarbeitende neue Fähigkeiten oder Kenntnisse, um ihren Verantwortlichkeiten gerecht werden zu können?
5. Hat die Einrichtung Kontakt zu Mitarbeitenden oder Kindern und Jugendlichen, die relevante Informationen liefern und Bildungsmaßnahmen anbieten könnten?
6. Wie viel Zeit wird für die Maßnahmen benötigt?
7. Wie kann der Erfolg der Bildungsmaßnahmen bewertet werden?

Champions der Kinder- und Jugendbeteiligung

„Champions“ können sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche sein, die der Ansicht sind, dass Kinder- und Jugendbeteiligung ein machtvolles Werkzeug zur Verbesserung der herrschenden Praxis ist und sein sollte. Diese Ansicht geht meist auf eigene Erfahrungen, Werte und ein Verständnis vom Ablauf einer solchen Beteiligung zurück. Diese Personen können regelrechte Katalysatoren für Veränderungen sein. Bei der Entwicklung einer Strategie zum Kompetenzaufbau sollte stets versucht werden, in der Einrichtung vorhandene

Champions einzubinden und neue zu gewinnen. Champions können das „Gewissen“ einer Einrichtung sein, indem sie anderen die Wichtigkeit von Kinder- und Jugendbeteiligung vor Augen führen und bei der Frage nach der bestmöglichen Umsetzung Unterstützung bieten und Zuversicht vermitteln. Sie können neue Denk- und Arbeitsansätze vermitteln und dabei helfen, innovative Räume zu schaffen. Sie tragen zu ganzheitlicher Veränderung innerhalb der Einrichtung bei, statt allein einen partizipatorischen Ansatz zu verfolgen. Zentrale Fragen, die erörtert werden sollten, sind:

- ▶ Gibt es in der Einrichtung bereits Champions der Kinder- und Jugendbeteiligung?
- ▶ Welche Position haben diese innerhalb der Einrichtung?
- ▶ Inwiefern werden sie bei der Vernetzung und Förderung ihrer Visionen und ihres Wissens unterstützt?
- ▶ Was ist der beste Weg, um neue Champions in der Einrichtung hervorzubringen?

Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Anwerbung und Einstellung von Personal

Es gibt zahlreiche Beispiele für die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Anwerbung und Einstellung von Mitarbeitenden und Freiwilligen in den Bereichen Gesundheitsfürsorge, Kinderschutz, Bildung und Fremdunterbringung. Kinder und Jugendliche können auf jeder Ebene einbezogen werden: Bei der Erstellung von Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofilen, beim Treffen einer Vorauswahl, als Teilnehmer*innen bei Bewerbungsgesprächen oder Assessment-Centern. Es gibt bereits bewährte Methoden und Modelle. Nachfolgend drei Beispiele:

- ▶ **Ein paralleles Kinder- und Jugendgremium.** Dabei erhalten Kinder und Jugendliche die einzigartige Gelegenheit, ihre eigene Mitwirkung zu planen, zu organisieren und zu fördern. Sie erhalten ein großes Maß an Kontrolle über das Format des Vorstellungsgesprächs und ihre eigene Rolle dabei.
- ▶ **Eine geführte Gruppendiskussion.** Dabei werden alle Bewerber*innen zusammengebracht und gebeten, nacheinander zu antworten oder offen über eine Reihe von Themen oder Aussagen zu diskutieren, die für die zu besetzende Position oder die Kinder und Jugendlichen, mit denen in dieser Position gearbeitet wird, relevant sind.
- ▶ **Ein gemischtes Gremium aus Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen.** Dabei sind sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche Teil eines Gremiums, das Vorstellungsgespräche durchführt. Die Bewerber*innen sollten über die unterschiedlichen Rollen der Gremiums-Mitglieder aufgeklärt werden.

Sind Kinder und Jugendliche an der Personalbeschaffung beteiligt, so müssen sie, wie Erwachsene auch, diesbezüglich Schulungen und Unterstützung erhalten. Legen sie deutlich dar, welche Rolle die Kinder und Jugendlichen haben: Welche Aspekte der Arbeit oder des Anforderungsprofils sie beurteilen und inwiefern ihre Meinungen die finale Entscheidung beeinflussen werden. Die Aspekte eines Anforderungsprofils (z. B. Erfahrungen im Bereich Strategieplanung und Finanzmanagement oder Verständnis hinsichtlich der Anliegen von Kindern und Jugendlichen und Kompetenzen in Bezug auf die Arbeit mit diesen) können von den verschiedenen Mitgliedern der Gremien unterschiedlich stark gewichtet werden.



BEISPIEL

Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Einstellung einer Ombudsperson

In Irland wurden Kinder und Jugendliche 2014/15 in den Prozess zur Bestimmung einer Ombudsperson für Kinder und Jugendliche eingebunden. Zunächst wurde eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen über Schulnetzwerke und mit Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen auf Grundlage einer Reihe von Diversitäts-Kriterien (Geschlecht, Herkunft, Fähigkeiten und sozio-ökonomischer Status) ausgewählt. Es entstand eine heterogene Gruppe, in der auch Kinder und Jugendliche vertreten waren, die nur selten Gehör finden. Aufgeteilt in zwei Altersgruppen (Grundschul Kinder und Jugendliche) wurden sie im Anschluss befragt. Der Prozess wurde von den zuständigen Ministeriumsangestellten geleitet und berücksichtigte altersgemäße Methodiken. Kinder und Jugendliche wurden nicht nur zu den „idealen Eigenschaften“ der neuen Ombudsperson befragt, einige ausgewählte von ihnen nahmen zudem an den ansonsten von Erwachsenen geführten Vorstellungsgesprächen der Bewerber*innen teil. Der Prozess wurde laut einer anschließenden Bewertung von einem Großteil der Akteurinnen und Akteure als zufriedenstellende und wichtige kollektive Lernerfahrung empfunden.

Quelle: Department of Children and Youth Affairs, Irland, August 2020.

2.5 SICHERE UND KINDER- UND JUGENDFREUNDLICHE BESCHWERDEMECHANISMEN

— Kinder und Jugendliche haben das Recht, formelle oder informelle Beschwerde einzureichen und gegen eine Gerichtsentscheidung oder andere Verwaltungsverfahren vorzugehen. In Schulen, Kindertagesstätten, Kinderheimen, Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten und anderen Einrichtungen sollten daher Unterstützungsangebote hinsichtlich des Einreichens von Beschwerden für Kinder und Jugendliche angeboten werden. Kinder und Jugendliche sollten guten Zugang zu relevanten Informationen und unabhängiger Unterstützung erhalten, um die Beschwerdemechanismen wirksam nutzen zu können. Sie sollten außerdem die Möglichkeit haben, eine Ombudsperson oder eine Person in vergleichbarer Position kontaktieren zu können, damit Beschwerden gegebenenfalls außerhalb des Umfeldes angehört werden, in dem ein Problem entstanden ist.

— Das Bereitstellen von gesetzlich vorgeschriebenen kinderfreundlichen Beschwerdemechanismen gehört zu den zehn Indikatoren, die der Europarat in seinem [Bewertungsinstrument für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen \(CPAT\)](#), ausgearbeitet hat. Anhand dieser Indikatoren können die Mitgliedsstaaten den eigenen Fortschritt hinsichtlich der umfassenden Umsetzung der [Empfehlung über Partizipation](#) überprüfen.

— Kinder- und jugendfreundliche Beschwerdemechanismen zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus:

- ▶ **Sie sind sicher und zugänglich.** Dazu gehört beispielsweise, dass Kinder und Jugendliche vor jeglichen Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder und Jugendliche Sicherheit und Zuversicht hinsichtlich der Maßnahmen zur Bearbeitung ihrer Anliegen und Beschwerden verspüren müssen, damit sie diese tatsächlich nutzen. Es gibt positive Beispiele hierfür beim pro-aktiven Ansatz bei der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen. Dabei wird ihnen erklärt, dass jegliche Beschwerde und jedes Anliegen Gehör findet, ernstgenommen und von einer unabhängigen Person bearbeitet wird.
- ▶ **Kinder und Jugendliche erhalten Informationen und Unterstützung beim Einlegen und Nachgehen einer Beschwerde.** Zahlreiche öffentliche Dienste haben bestimmte Verfahren zum Umgang mit Beschwerden von Nutzenden. Das Informationsangebot dazu ist jedoch häufig sehr sperrig. Die Studie, die zur Erstellung dieses Handbuchs durchgeführt wurde, enthält Beispiele für Krankenhäuser und Schulen, die zugängliche Informationen hinsichtlich ihrer Beschwerde- und damit verbundener Unterstützungsmöglichkeiten bereitstellen.
- ▶ **Informationen werden in altersgemäßen und barrierefreien Formaten angeboten.** Zugängliche Formate können Flugblätter, Broschüren, Schulposter und spezielle Internetseiten sein, die an Orten zur Verfügung gestellt werden, an denen Kinder und Jugendliche diese auch tatsächlich wahrnehmen. Der Leiter eines Kinderheims hat erklärt, dass in seiner Einrichtung am schwarzen Brett dauerhaft ein Poster angepinnt ist, welches den Beschwerdevorgang erklärt und Telefonnummern von Stellen nennt, an die sich die Kinder und Jugendlichen vertraulich wenden können. (In [Anhang 2](#) des Handbuchs finden Sie Hinweise zum Bereitstellen von zugänglichen Informationen.)
- ▶ **Es gibt etablierte Weiterverfolgungs-, Weiterleitungs- und Reaktionsmechanismen.** Um wirksam zu sein, müssen diese Veränderungen aufzeigen, die auf berechnete Beschwerden zurückzuführen sind.
- ▶ **Feedback wird den Kindern und Jugendlichen zeitnah und direkt übermittelt.** Das Feedback sollte dabei in einem zugänglichen Format übermittelt werden. Werden Fristen nicht eingehalten, müssen Kinder und Jugendliche dabei unterstützt werden, gegen die Fristverletzung vorzugehen und die Dinge in Gang zu bringen (oder dafür jemand anderen zu finden).

— UNICEF (2019) hat einen detaillierten Leitfaden zur Umsetzung [kinderfreundlicher Beschwerdemechanismen](#) entwickelt. Dieser enthält Grundsätze, Schlüsselemente, häufige Probleme, Strategien zur Problemlösung und eine Reihe von Beispielen aus verschiedenen Ländern.

2.6 UMSETZUNG VON ÜBERWACHUNG UND ÜBERPRÜFUNG

— Für das Schaffen partizipatorischer Umgebungen sind regelmäßige Möglichkeiten zur Praxisreflexion, zur Fortschrittskontrolle und zur Erfassung und Weitergabe von Erlerntem und Erfolgen erforderlich. Kontinuierliche Reflexion und Selbst-Evaluation sowohl durch Mitarbeitende als auch durch Kinder und Jugendliche können den Zugang zu den relevanten *Räumen* und *Zielgruppen* verbessern und dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche inklusive Möglichkeiten erhalten, ihre *Stimme* zu erheben und *Einfluss* auf Entscheidungen zu nehmen ([siehe Seite 16](#), Kapitel 1). Für Fachkräfte ist es oftmals schwierig inmitten ihrer Arbeit innezuhalten und über ihr Handeln zu reflektieren. Eine partizipatorische Einrichtung oder Umgebung zeichnet sich dadurch aus, dass es Richtlinien und Maßnahmen gibt, die Mitarbeitende dazu anhalten und dabei unterstützen, sich Zeit für die Reflexion und Weiterentwicklung zu nehmen.

■ Ein Umfeld zu schaffen, in dem Kindern und Jugendlichen mehr Beteiligung möglich ist, kann für einige Einrichtungen große Anstrengungen bedeuten. Für andere sind dazu möglicherweise nur eine Reihe kleinerer Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Unabhängig vom Ausmaß des erforderlichen Aufwands muss sichergestellt sein, dass sowohl die Mitarbeitenden als auch die Kinder und Jugendlichen wissen, dass sie bedenkenlos über Probleme während der Veränderungsprozesse sprechen können.

■ Das Schaffen von Umgebungen, in denen Probleme und Erfolge bedenkenlos benannt und reflektiert werden können, erfordert neben ausreichend Zeit auch eine Kombination aus Bestärkung, Schutz und Anonymität. Schutz und Anonymität können durch Möglichkeiten der entpersonalisierten Weitergabe von Erkenntnissen sichergestellt werden. Dies ist beispielsweise durch Kummerkästen und Gruppendiskussionen in Abwesenheit von Führungskräften möglich. Am wichtigsten ist es jedoch, dass die Kinder und Jugendlichen, ihre Fürsprecher*innen und beteiligte Fachkräfte Bestätigung erfahren, indem man ihnen unmissverständlich erklärt, dass es sich bei der Einrichtung um eine lernende Organisation handelt. Unser Ziel ist es, dass dieses Handbuch deutlich darlegt, dass das Erlernen und das Ausfindigmachen wirksamer Möglichkeiten zur Sicherstellung inklusiver und wirkungsvoller Kinder- und Jugendbeteiligung ein fortlaufender Prozess ist.



CHECKLISTE

Eine zuhörende Einrichtung der ‚Fremdunterbringung‘

Insbesondere im Bereich der Fremdunterbringung ist es für Einrichtungen wichtig, zu „zuhörenden Einrichtungen“ zu werden. Es kann durchaus schwierig sein, positive und familiäre Gespräche und Situationen des Zuhörens in formaleren Einrichtungen nachzubilden. Es müssen gezielte Schritte ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die Ansichten der Kinder und Jugendlichen von den Mitarbeitenden gehört und angemessen berücksichtigt und ihre Rechte gewahrt werden.

Nachfolgend finden Sie eine Reihe wertvoller Tipps hinsichtlich dieser gezielten Schritte für Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten:

- Kindern und Jugendlichen, deren Wünschen und den Aussagen, die sie zur eigenen Informationsaufnahme machen, zuhören.
- Kinder und Jugendliche bitten, sich zu äußern. Dies kann ihnen und den Erwachsenen dabei helfen, einzuschätzen, ob sie das Thema einer Diskussion verstanden haben.
- Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen.
- Ihnen ausreichend Raum und Möglichkeiten geben, um ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen.
- Positive Verstärkung in Form von Zuspruch und Lob nutzen, wenn Kinder und Jugendliche sich äußern.
- Bei der Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Alter und ihrem Reifegrad einfache Sprache nutzen, die eindeutig und verständlich für sie ist.
- Dazu können Hilfsmittel genutzt werden, wie Zeichnungen, Fotos, persönliche Gegenstände der Kinder und Jugendlichen oder Spielzeuge wie kleine Puppen (oder einfache Holzstücke, die für die Schlüsselpersonen in ihrem Leben stehen: Mutter, Vater, Bruder, Schwester, Großeltern, sie selbst).

Kinder und Jugendliche sollten Mitsprache bei der Gestaltung und Dekoration von Räumen haben, sowohl bei ihren eigenen Zimmern als auch bei Gemeinschaftsräumen. Die Räume sollten dabei warm gestaltet sein und so das Zusammenleben fördern. Die Kinder und Jugendlichen sollten Platz erhalten, um sich einzurichten, und sie benötigen einen Platz – egal wie klein er ist – der ihnen ganz allein gehört (ein Regal, ein Schrank oder ein Bereich im Schrank). Sie sollten in die Essensauswahl eingebunden werden. Sie können beispielsweise in die Erstellung wöchentlicher Speisepläne einbezogen werden. Kindern und Jugendlichen fällt es leichter, ihre Meinung zu äußern, wenn es keine klare Trennung zwischen Wohnbereich und Büros gibt. Dies kann z. B. umgesetzt werden, indem die Mitarbeitenden den Großteil des Tages im Wohnbereich verbringen und an gemeinsamen Aktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen teilnehmen.

[Securing Children's Rights: A guide to professionals working in alternative care](#)



CHECKLISTE

Ein kinderfreundliches und partizipatorisches Klassenzimmer

Keine zwei Klassenzimmer gleichen einander vollständig. Die folgende Liste zeigt jedoch Eigenschaften, die für ein Klassenzimmer stehen, in dem das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Gehör vollständig geachtet wird:

- Schüler*innen und Lehrkräfte besprechen und vereinbaren Verhaltensregeln, ein Abkommen oder eine Charta für das Klassenzimmer und beziehen sich dabei auf die Rechte der UN-Kinderkonvention.
- Schüler*innen haben regelmäßig die Möglichkeit, ihren Lehrkräften Feedback dazu zu geben, was ihnen beim Lernen hilft, was ihnen am besten gefällt und was sie beim Lernen stört.
- Schüler*innen sind vollumfänglich in die Bewertung ihres Lernprozesses und der Evaluation ihrer eigenen Leistungen eingebunden; die Leistungen der Mitschüler*innen werden auf konstruktive Weise bewertet.
- Schüler*innen tragen die Verantwortung für Bereiche der Klassenzimmer-Organisation.
- Schüler*innen erhalten Möglichkeiten, Entscheidungen in Bezug auf ihre Lernmethoden zu treffen.
- Gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit stehen im Fokus.
- Lehrkräfte nutzen eine Reihe verschiedener Unterrichtsstrategien und Lehransätze und erkennen damit an, dass Schüler*innen unterschiedliche Vorlieben hinsichtlich der Lernweise haben können.
- Das Benehmen ist gut oder verbessert sich, weil jeder dem anderen zuhört und das Recht aller Schüler*innen auf Bildung anerkennt und respektiert.
- Lehrkräfte und Lehrerassistentinnen und -assistenten hören den Ansichten von Schülerinnen und Schülern wohlwollend zu und respektieren ihre Meinungen. Sie vermeiden Herabsetzungen und Sarkasmus. Sie bringen eindeutige Gründe für Sanktionen vor. Lehrkräfte vermeiden den Einsatz von Kollektivstrafen gegen die ganze Klasse, wenn sich nur einzelne Schüler*innen schlecht benommen haben. Lehrkräfte sind respektvoll gegenüber Lehrerassistentinnen und -assistenten und allen anderen Erwachsenen.
- Schüler*innen respektieren und schätzen ihre Ähnlichkeiten und Unterschiede und unterstützen sich gegenseitig. Es kommt nur selten zu Fehlverhalten, Beleidigungen, rassistischen oder sexistischen Kommentaren.
- Die Wahrnehmung und Umsetzung der persönlichen und kollektiven Ansichten von Schüler*innen hat einen hohen Stellenwert und erhält ausreichend Zeit, beispielsweise im Rahmen einer Schüler*innenvertretung.

Nach: [Every child's right to be heard: A resource guide on the UN Committee on the Rights of the Child General Comment no.12 \(2011\)](#) veröffentlicht von UNICEF und Save the Children.



HINWEISE UND TIPPS

Langfristig funktionierende Kinder- und Jugendbeteiligung erreichen

Das Schaffen einer partizipatorischen Umgebung ist ein Langzeitprojekt. Nachfolgend finden Sie einige Hinweise und Tipps für die ersten Schritte:

- Binden Sie Führungskräfte so früh wie möglich ein.
- Legen Sie Ziele für die Einbindung und Ergebnisse fest und führen Sie regelmäßig eine Fortschrittsanalyse durch.
- Nehmen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen mit auf diese Reise.
- Binden Sie Kinder und Jugendliche in Bildungsmaßnahmen zur Kinder- und Jugendbeteiligung und in die Mitarbeiter*innenentwicklung ein.

- Seien Sie bei der gemeinsamen Schaffung partizipatorischer Räume und Prozesse kreativ und stellen Sie sicher, dass Kinder und Jugendliche auf unterschiedliche Weise darin eingebunden werden können.
- Finden und fördern Sie weitere Champions der Kinder- und Jugendbeteiligung.
- Nehmen Sie sich Zeit für die Reflexion über persönliche Vorgehensweisen und die Praktiken in ihrer Einrichtung. Verschließen Sie sich nicht davor, Fehler zu machen und aus diesen zu lernen. Das gleiche gilt für Erfolge.

Ist die Beteiligung umgesetzt, liegt die Schwierigkeit darin, den Enthusiasmus und das Momentum zu bewahren. Nachfolgend einige Ideen zur Förderung von Engagement innerhalb ihrer Einrichtung:

- Bieten Sie fortlaufende Schulungen und Diskussionsmöglichkeiten an.
- Unterstreichen Sie die Vorteile für die Mitarbeitenden und die Einrichtung.
- Feiern Sie Erfolge zusammen mit den Mitarbeitenden und den Kindern und Jugendlichen.
- Stellen Sie Belohnungen in Aussicht und schaffen Sie Anreize für diejenigen, die ihre Haltung und ihr Vorgehen ändern, z. B. Herausstellen ihrer Arbeit, Bonuszahlungen und Beförderungen.
- Feiern Sie die Außenwahrnehmung (z. B. Besucher*innen, Verweise, positive Wahrnehmung des Projekts, positive Überprüfung oder Evaluation).
- Führen Sie Belohnungssysteme ein, die ein hohes Niveau an Beteiligung auszeichnen.



KAPITEL 3

BETEILIGUNG EINZELNER KINDER UND JUGENDLICHER STÄRKEN

Dieses Kapitel konzentriert sich auf das Recht **einzelner** Kinder und Jugendlicher auf Berücksichtigung ihrer Ansichten bei täglichen Entscheidungsfindungen, Besprechungen, Befragungen, Anhörungen und Verfahren, z. B. in der Schule, in Kindertagesstätten, Krankenhäusern, Kliniken, Ämtern, in der Justiz und innerhalb der Kinderschutzsysteme. Es enthält Informationen zu verschiedenen Ansätzen, Methoden und Hilfsmitteln für Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Diese sind entsprechend der sieben Phasen des dynamischen Beteiligungsprozesses strukturiert (siehe [Abbildung 2](#)):

- ▶ 3.1 Vorbereitung und Planung
- ▶ 3.2 Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufbauen
- ▶ 3.3 Themen und Prioritäten ermitteln
- ▶ 3.4 Einholen der Ansichten von Kindern und Jugendlichen
- ▶ 3.5 Maßnahmen ergreifen
- ▶ 3.6 Weiterverfolgung
- ▶ 3.7 Überprüfung, Reflexion und Neustart

Die Standards des Europarates halten die Mitgliedsstaaten dazu an, gesetzliche Vorgaben in ihr eigenes Rahmenkonzept aufzunehmen und so die relevanten Behörden und Einrichtungen (wie soziale Dienste, Gesundheitsdienstleister, Gerichte und Schulen) zur Einführung von Mechanismen zu verpflichten, die sicherstellen, dass die Meinungen von einzelnen Kindern und Jugendlichen zu sie betreffenden Themen gehört und angemessen berücksichtigt werden. Im Rahmen der [Halbzeitbewertung seiner Strategie für die Rechte des Kindes](#) (November 2019) stellte der Europarat fest, dass diese Verpflichtung in den meisten Mitgliedsstaaten in nationalen Gesetzen festgeschrieben ist. In der Folge ergeben sich direkte Auswirkungen für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen, so z. B.:

- ▶ in Heimen;
- ▶ in Schulen und bei anderen Bildungsdiensten;
- ▶ in Gemeindezentren und Parks;
- ▶ in der Kinderfürsorge, im Kinderschutz sowie bei der Fremdunterbringung;
- ▶ im Rahmen von familiären Angelegenheiten, wie bei Scheidungen, Trennungen, Adoptionen, Sorgerechts- und Umgangsrechtsfragen;
- ▶ in der Gesundheitsfürsorge und bei der medizinischen Behandlung;
- ▶ in Bezug auf Einwanderung und Asyl;
- ▶ innerhalb des Strafjustizsystems.

Der Europarat hat verschiedene Standards und Leitlinien zu den Rechten einzelner Kinder und Jugendlicher auf Gehör bei gerichtlichen Verfahren und Verwaltungsverfahren entwickelt. Während es unterschiedliche politische und rechtliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Staaten gibt, sind diese europäischen Standards allgemeingültig. Zu diesen Standards gehören:

- ▶ die Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates für eine kindgerechte Justiz
- ▶ die Leitlinie der kindgerechten Gesundheitsfürsorge
- ▶ die Empfehlung CM/Rec(2011)12 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Rechte des Kindes und kinder- und familienfreundliche Sozialdienste
- ▶ das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention).

Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat das Recht eines jeden Kindes, die eigene Meinung bei gerichtlichen Verfahren zu äußern, im Rahmen seiner Rechtsprechung hervorgehoben. Artikel 3 des Europäischen Übereinkommens über die Ausübung von Kinderrechten (Sammlung Europäischer Verträge Nr. 160) verbindet das Recht auf Gehör mit dem Recht auf Informationen. Er besagt, dass Kinder und Jugendliche in gerichtlichen Verfahren berechtigt sind, alle sachdienlichen Auskünfte zu erhalten, angehört zu werden, die

eigene Meinung zu äußern und über die möglichen Folgen einer Berücksichtigung der eigenen Meinung und die möglichen Folgen einer Entscheidung unterrichtet zu werden. Fachkräfte sollten diese Standards und Leitlinien zusätzlich zu den geltenden nationalen Gesetzen und den Kontexten, in denen sie arbeiten, berücksichtigen. So erhalten sie einen Überblick über ihre eigenen Verantwortlichkeiten und die anderer Fachkräfte sowie über die Rechte der Kinder und Jugendlichen in einer bestimmten Umgebung, z. B. in den Bereichen Bildung, Gesundheitsfürsorge, soziale Dienste, Einwanderung oder bei zivil- oder strafrechtlichen Angelegenheiten.



BEISPIEL

Das Recht auf Gehör

Im Fall der Aufhebung einer Ehe, bei Trennungen und Scheidungen in Andorra müssen die zuständigen Richter*innen bei Entscheidungen über Maßnahmen im Bereich der Bildung und des Sorgerechts, wann immer möglich die Meinung der betroffenen minderjährigen Kinder einholen. Auch bei Adoptionsverfahren sind die Richter*innen verpflichtet, die Meinung aller betroffenen Kinder, die älter als zehn Jahre sind, anzuhören. Bei jüngeren Kindern besteht die Möglichkeit, jedoch nicht die Pflicht. Ab einem Alter von 12 Jahren ist die Zustimmung der betroffenen Kinder für das Zustandekommen einer Adoption erforderlich.

Ausschuss für die Rechte des Kindes, Staatenbericht, Andorra, [CRC/C/61/Add.3](#)

3.1 VORBEREITUNG UND PLANUNG

— Zu den Fachkräften, die dafür verantwortlich sind, die Ansichten und Meinungen von Kindern und Jugendlichen anzuhören und zu berücksichtigen, gehören Sozialarbeiter*innen, Anwält*innen, Richter*innen, Lehrkräfte, Angestellte im Gesundheitswesen, Psycholog*innen, Verfahrensbeistände und Politiker*innen. Recherchen zu den Beteiligungsmöglichkeiten einzelner Kinder und Jugendlicher in Europa und darüber hinaus zeigen, dass die Haltung der Fachkräfte das größte Hindernis bzw. der beste Katalysator für Kinder- und Jugendbeteiligung sein kann. Fachkräfte sollten daher ihre eigene Haltung zu Kinder- und Jugendbeteiligung und mögliche Hindernisse durch die Haltung anderer Fachkräfte in Augenschein nehmen. Kapitel 2 dieses Handbuchs enthält Hinweise zur Schaffung befähigender partizipatorischer Umgebungen.

— Kinder und Jugendliche können sich bei Gerichtsverfahren, Gesprächen über medizinische Entscheidungen und sogar in informelleren Besprechungen, beispielsweise über ihre Bildung, überfordert und schutzlos fühlen. Weniger Macht als die verantwortlichen Erwachsene zu haben sowie fehlende Kenntnisse und Erfahrungen dazu, wie Dinge funktionieren, verstärken ein Gefühl der Bedrohung und Einschüchterung. Das Bereitstellen eindeutiger, praktischer Informationen kann Kindern und Jugendlichen dabei helfen, sich sicherer zu fühlen und ihre Meinung zu äußern. Dazu gehören vorab zur Verfügung gestellte Informationen zu ihrem Recht auf Beteiligung, dem Vorgehen und dem Entscheidungsprozess. Fachkräfte sollten daher zu jedem Entscheidungsprozess, der einen Einfluss auf Kinder und Jugendliche als Einzelpersonen haben könnte, für sie zugängliche Informationen bereitstellen. Dies gilt auch für Gespräche, Besprechungen, Befragungen, Anhörungen und Verfahren. Stellen Sie sicher, dass folgende Aspekte abgedeckt sind:

- ▶ Gegenstand der Diskussion und die Beteiligten an der Entscheidungsfindung.
- ▶ Rolle der Kinder und Jugendlichen im Entscheidungsprozess. Dazu gehören: ihre Rechte; Unterstützungsmöglichkeiten; Möglichkeiten, sich für oder gegen eine Beteiligung zu entscheiden; Erklärungen dazu, wie ihre Meinungen berücksichtigt werden; potenzielle Einschränkungen hinsichtlich der Einflussnahme auf Entscheidungsfindungen; und Möglichkeiten zur Überprüfung von Entscheidungen.
- ▶ Praktische Gegebenheiten, z. B. wann und wo eine Anhörung stattfindet, wie lange sie dauert, wer teilnimmt, wie sie vertreten werden, welche Schutzmaßnahmen es gibt, wann und wie Entscheidungen getroffen werden und wie sie diese Gegebenheiten beeinflussen können.

— Die Informationen können persönlich mitgeteilt, in gedruckter Form ausgehändigt oder über digitale Medien bereitgestellt werden (in Anhang 2 finden Sie Leitlinien zur Bereitstellung zugänglicher Informationen). Werden die Informationen gleichzeitig auf verschiedene Weisen zur Verfügung gestellt, so haben die Kinder und Jugendlichen mehr Möglichkeiten, ein umfassendes Verständnis zu erhalten. Nehmen Sie bei der Planung und Ausarbeitung des erforderlichen Informationsbedarfs die Checkliste aus Anhang 5 zur Hand. Darin wird detailliert dargestellt, was abgedeckt sein muss, um Kindern und Jugendlichen ihre Rolle in den Abläufen darzulegen.

— Fachkräfte müssen die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Schutz der Privatsphäre und Verschwiegenheit achten. Dies ist z. B. in den Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz festgeschrieben, in denen es heißt, dass die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen geschützt werden muss, was auch die Medien umfasst. Insbesondere darf niemand ohne Einwilligung den Namen, Fotos oder personenbezogene Daten eines Kindes oder einer / eines Jugendlichen und deren Familienangehörigen in der Zeitung oder im Internet veröffentlichen. Es ist gesetzlich geregelt, welche Informationen zwischen verschiedenen Institutionen und Organisationen ausgetauscht werden und welche vertraulich bleiben müssen. Fachkräfte sollten sich daher vertraut mit den in ihrer Einrichtung bestehenden Regelungen zum Schutz der Privatsphäre und zur Verschwiegenheitspflicht machen und sie wo erforderlich nachbessern.

— In einer einschüchternden, bedrohlichen, gleichgültigen oder ungeeigneten Umgebung kann wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung nicht stattfinden. Daher ist es wichtig, dass Umgebungen geschaffen werden, in denen die Rechte von Kindern und Jugendlichen gewahrt werden (siehe nachfolgendes Beispiel). Dazu hilft es, physische Räume so wenig formell wie möglich zu gestalten. Zudem kann es sich positiv auswirken, wenn Kinder und Jugendliche das Gefühl haben, den Raum in Besitz zu nehmen, indem sie ihn beispielsweise vor den Erwachsenen betreten und ihnen zeigen, wo sie sitzen sollen. Werden Kinder und Jugendliche vor Gericht oder anderen offiziellen Stellen angehört, so sollten ausschließlich die Betroffenen anwesend sein. Die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz erklären, dass es erforderlich sein kann, dass Richter*innen auf bestimmte Formalitäten, wie das Tragen von Perücken und Roben, verzichten, damit sich die Kinder und Jugendlichen wohlfühlen. Auch das Festlegen der Uhrzeit für Treffen ist ein wichtiger Faktor. Kinder und Jugendliche werden eher an Treffen teilnehmen, wenn sie dafür keine schulischen Aktivitäten ausfallen lassen müssen. Bei der Vorbereitung von Kinder- und Jugendbeteiligung müssen daher zeitliche und räumliche Anforderungen für die Entstehung positiver Beziehungen, in denen Kommunikation möglich ist, von den Fachkräften gut durchdacht werden.



BEISPIEL

Eine Umgebung, in der die Rechte von Kindern und Jugendlichen gewahrt werden

In England sind Kinder und Jugendliche Teil einer Beratungsgruppe für die dem Justizministerium unterstellte Anlauf- und Beratungsstelle der Familiengerichte ([Children and Family Court Advisory and Support Service](#)). Sie unterstützen die Beratung der Familiengerichte hinsichtlich der Schaffung kinderfreundlicher Umgebungen. Die Kinder und Jugendlichen der Beratungsgruppe besuchen Gerichtsgebäude und andere Stellen und führen Überprüfungen durch. Ihre Ansichten werden dann an die Behörden zurückgemeldet. Basierend auf diesen Anmerkungen sind an einigen Standorten bereits Änderungen in Gerichtsgebäuden vorgenommen worden, um geeignetere, kinderfreundliche Räume zu schaffen. So wurden beispielsweise weitere Räume zum Schutz der Privatsphäre bereitgestellt und Spielzeuge und andere Dinge angeschafft, mit denen sich die Kinder und Jugendlichen beschäftigen können.

3.2 BEZIEHUNGEN ZU KINDERN UND JUGENDLICHEN AUFBAUEN

— Beteiligung kann nur gelingen, wenn sowohl Erwachsene, Kinder und Jugendliche aneinander als auch an den Prozess als solchen glauben. Kinder und Jugendliche müssen davon überzeugt sein, dass Fachkräfte wirklich an ihrer Meinung interessiert sind und eine Lösung finden wollen, die ihre Ansichten berücksichtigt. Immer dann, wenn die Kinder und Jugendlichen die an einem Entscheidungsprozess beteiligten Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Führungskräfte etc. bereits kennen, werden sie anhand dieser Erfahrungen entscheiden, ob sie den Fachkräften vertrauen. Haben Kinder beispielsweise das Gefühl, dass ihre Lehrer*innen ihnen während des täglichen Schullebens zuhören und ihre Meinung ernstnehmen, so ist es wahrscheinlicher, dass sie sich mit möglichen ernststen Problemen, wie Mobbing oder sexualisierter Gewalt, an diese Lehrer*innen wenden. Den Kindern und Jugendlichen bereits bekannte Fachkräfte können vertrauensvolle Beziehungen zu ihnen aufbauen, indem sie deren Ansichten mit Respekt behandeln.

— Fachkräfte sollten darüber informieren, wer sie sind, was ihre Funktion ist, welche Regelungen hinsichtlich der Verschwiegenheitspflicht gelten und wie lange sie die Kinder und Jugendlichen voraussichtlich begleiten werden. Dazu können zugängliche Informationsangebote (z. B. Flugblätter oder Videos) entsprechend Abschnitt

3.1 erstellt werden. Es ist jedoch auch wichtig, dass dabei auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingegangen wird. Manchmal müssen auch bereits bekannte Fachkräfte derartige Informationen anbieten, weil der Entscheidungsprozess neu für die Kinder und Jugendlichen ist. Treffen sie auf ihnen unbekannte Personen, sollten die Kinder und Jugendlichen vorab darüber informiert werden, was passieren wird. Dies gilt natürlich nur dann, wenn es sich nicht um eine Notfallsituation handelt. Wann immer möglich, sollten für die Kinder und Jugendlichen unbekannte Fachkräfte beim ersten Aufeinandertreffen von jemandem vorgestellt werden, den sie bereits kennen. So könnten Eltern oder Pflegeeltern z. B. neue Sozialarbeiter*innen vorstellen und erst dann gehen, wenn sich das Kind sicher genug fühlt, um sich alleine mit der Fachkraft zu treffen. Häufig lassen sich Informationen am besten im Rahmen eines persönlichen Gesprächs übermitteln. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen dazu ermutigt, sich zu äußern, und erhalten direkt zu Beginn das Gefühl, gehört zu werden.

■ Recherchen haben gezeigt, dass selbst bei der kürzesten Begegnung und unter widrigen Umständen wirksame Kommunikation zustande kommen kann, wenn Fachkräfte – z. B. bei den Einwanderungsbehörden – etwas von sich selbst preisgeben. Mit einer Frage, z. B. zu bestehenden Hobbys, können Ärztinnen und Ärzte eine Atmosphäre schaffen, in der es den Kindern und Jugendlichen leichter fällt, sich zu äußern. Eines der Ziele dieser Interaktion ist es, dafür zu sorgen, dass sich Kinder und Jugendliche wohl dabei fühlen, ihre Präferenzen zu zeigen oder zu nennen, und das Gefühl haben, ihre Wünsche werden berücksichtigt. Fachkräfte sollten überlegen, wie sie bei ihrer ersten Begegnung mit Kindern und Jugendlichen zumindest einen Moment der zwischenmenschlichen Verbindung schaffen können.

■ Wie lange es dauert, bis eine wirkungsvolle Beziehung besteht, hängt einerseits von der Situation der Kinder und Jugendlichen und andererseits von den Kompetenzen der Fachkraft ab. Nimmt man sich in dieser Phase die erforderliche Zeit, so verbessert dies die Qualität des Prozesses für alle Beteiligten. Es kann auch Situationen innerhalb des Beteiligungsprozesses geben, in denen es notwendig wird, wieder zu dieser ersten Phase des Beziehungsaufbaus zurückzukehren. Dies ist häufig dann der Fall, wenn die Kinder und Jugendlichen das Vertrauen in Erwachsene verloren haben, die eigentlich die Verantwortung für sie oder ihre Betreuung tragen sollten. Fachkräfte können anhaltende bedeutsame Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen fördern, indem sie ehrlich und erreichbar sind.

3.3 THEMEN UND PRIORITÄTEN ERMITTELN

■ Jede Beteiligungssituation ist anders. Mal sind sie mehr, mal weniger formell. Manchmal gibt es strikte Beschränkungen bezüglich der relevanten Themen, manchmal nicht. Häufig können Kinder und Jugendliche die Themen beeinflussen, die von Erwachsenen diskutiert werden. Zudem können sie ihre Ansichten zu Angelegenheiten äußern, die Erwachsene als wichtig erachten. Im Falle von Familientrennungen bei Scheidungen könnten die betroffenen Kinder und Jugendlichen beispielsweise der zuständigen Familienrichterin / dem zuständigen Familienrichter (oder anderen zuständigen Fachkräften) vorschlagen, dass auch Regelungen für die Unterbringung des Haustiers besprochen werden sollten. Fachkräfte sollten klar darlegen, was ihre eigenen Ziele sind und welche Möglichkeiten die Kinder und Jugendlichen haben, um ihre eigenen Anliegen in eine Diskussion einzubringen.

■ Fachkräfte, die Kinder- und Jugendbeteiligung unterstützen, können informelle und kreative Ansätze nutzen, um Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, ihre Vorschläge für Tagesordnungspunkte vorzubringen. So können in strukturierten Gesprächen z. B. Karten eingesetzt werden, um sicherzustellen, dass sie über den Inhalt der Tagesordnung informiert werden und damit einverstanden sind. Dabei gibt es neben Karten, die Worte und wenn möglich auch Bilder zeigen, auch unbeschriebene Karten. Die Fachkräfte händigen die Karten an die Kinder und Jugendlichen aus und diskutieren anschließend darüber, welche Themen auf die Tagesordnung müssen. Zudem wird darüber gesprochen, ob es weitere Themen gibt, die fehlen. Ist dies der Fall, werden die Kinder und Jugendlichen aufgefordert, diese auf die leeren Karten zu schreiben.

■ Es kann vorkommen, dass die Kinder und Jugendlichen mehr Themen aufbringen, als in dem vorgegebenen Zeitrahmen besprochen werden können. Insbesondere dann, wenn die Tagesordnung der Erwachsenen bereits sehr voll ist. Fachkräfte müssen daher stets einen guten Überblick über die erforderliche Zeit für die Bearbeitung eines Themas haben und dafür sorgen, dass bei Bedarf Besprechungsmöglichkeiten geschaffen werden. Beispielsweise kann eine Person, die mit Asylsuchenden arbeitet, bei einer Besprechung mit einem Kind herausfinden, dass dieses Sorgen hinsichtlich seiner Gesundheit, seiner Bildung, dem Kontakt zu Familie und Freunden und seiner aktuellen Lebenssituation hat. Für die Fachkraft hätte daraufhin vermutlich das Organisieren einer Untersuchung des Gesundheitszustands oberste Priorität, für das Kind jedoch womöglich der Kontakt zu

seiner Familie. Ein wichtiger Aspekt, um die wirksame Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an jeglichen Prozessen sicherzustellen, ist es, so schnell wie möglich auf ihre Prioritäten einzugehen. Zumindest aber muss dafür gesorgt werden, dass sie wissen, wann ihre prioritären Themen behandelt werden. Fachkräfte sollten herausfinden, welche Themen nach Ansicht der Kinder und Jugendlichen als erstes angegangen werden sollten, und diese Reihenfolge wann immer möglich berücksichtigen.

■ In einigen Fällen wird es vorkommen, dass die Kinder und Jugendlichen Themen vorbringen, die sich außerhalb der Expertise der beteiligten Fachkräfte befinden oder mit dem Prozess, der diskutiert wird, nichts zu tun haben. Ein Schüler kann gegenüber seiner Lehrerin beispielsweise ein Freundschaftsproblem aufbringen, obwohl die Unterrichtsfachwahl besprochen werden sollte. In solchen Fällen sollten die Kinder und Jugendlichen von den beteiligten Fachkräften Informationen über zuständige Stellen oder Personen erhalten, die in Bereichen helfen können, welche ihre eigenen Kompetenzen übersteigen.

3.4 EINHOLEN DER ANSICHTEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

■ Nach der Einigung zu den Gesprächspunkten einer Diskussion können die Kinder und Jugendlichen ihre Meinungen auf ganz unterschiedliche Weise äußern. Einige reden gerne drauf los und arbeiten einen Punkt nach dem nächsten ab. Andere bevorzugen kreativere Wege. Dazu kann z. B. das Sprechen über eigene Wünsche unter Bezug auf einen bestimmten Zeitraum (ein idealer Tag, eine ideale Woche, ein ideales besonderes Ereignis) gehören. Auch Materialien aus dem künstlerischen Bereich können genutzt werden, um Erfahrungen und Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Die Kommunikationsmethode sollte an die jeweiligen Kinder und Jugendlichen angepasst werden. Einige Kinder und Jugendliche drücken ihre Wünsche über ihr Verhalten aus. Es kann also wichtig sein, Zeit mit ihnen zu verbringen, um dies beobachten zu können. Fachkräfte sollten eine Reihe verschiedener Mittel zur Verfügung stellen, mit denen Kinder und Jugendliche bei der Äußerung ihrer Meinungen und Ansichten unterstützt werden können. Siehe [Anhang 6](#) für Hinweise zur Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen.

■ Das Bestimmen und Schaffen von konkreten geschützten Räumen und Zeiträumen für das Einholen von Ansichten kann insbesondere dann hilfreich sein, wenn Kinder und Jugendliche nervös hinsichtlich der Konsequenzen ihrer Äußerungen über Erfahrungen und Ideen sind (siehe „Barnahus“-Beispiel weiter unten). Fachkräfte sollten die Kinder und Jugendlichen selbst fragen, in welcher Umgebung sie sich sicher genug fühlen würden, um über persönliche Angelegenheiten zu sprechen. Bieten Sie Räume an, die Schutz bieten können, und erklären Sie warum. Wenn es zeitlich möglich ist, können gemeinsame Aktivitäten dabei helfen, einen geschützten Raum zu schaffen. Dabei kann es sich um ein Gespräch beim gemeinsamen Spielen, einen gemeinsamen Spaziergang oder die gemeinsame Auswahl oder Zubereitung von Essen und Getränken handeln. In einigen Situationen können solche geschützten Räume einfach dadurch entstehen, dass Fachkräfte, Kinder und Jugendliche z. B. regelmäßig am selben Ort Essen zubereiten oder zusammen ein Klassenzimmer aufräumen. In diesen Räumen, zu denen auch gemeinsame Auto- oder Zugfahrten gehören können, fällt es Kindern und Jugendlichen oftmals leichter, ihre Probleme zu äußern, weil der Fokus nicht so stark auf sie gerichtet ist. Kinder und Jugendliche können sich natürlich dazu entscheiden, sich zu einigen oder allen Themen auf der Tagesordnung nicht zu äußern. An dieser Stelle ist es wichtig, das Prinzip der Freiwilligkeit von Beteiligung zu respektieren (siehe [Anhang 1](#), Checkliste für Fachkräfte zu der Bedeutung der neun grundlegenden Anforderungen für eine sichere, bedeutsame und ethische Kinder- und Jugendbeteiligung).



BEISPIEL

„BARNAHUS“ (Kinderhaus), eine besonders geschützte Umgebung

In Island, Norwegen und Schweden können sich Kinder und Jugendliche bei sexualisierter Gewalt, sexualisiertem Missbrauch und anderen Formen der Misshandlung an sogenannte „Kinderhäuser“ wenden. In diesen „Barnahus“, wie sie nach der ersten in Island gegründeten interdisziplinären Einrichtung dieser Art genannt werden, finden mutmaßliche Opfer von sexualisierter und anderweitiger Gewalt in einer geschützten Umgebung Gehör.

Die zentralen Ziele dieses Barnahus-Modells sind:

- die parallel ablaufenden Maßnahmen der Strafverfolgung und des Kinderschutzes zu koordinieren, indem alle beteiligten Dienste unter einem Dach versammelt sind, und
- sicherzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen in einer kindgerechten und positiven Umgebung Gehör finden, in der auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird.

Rechtsmediziner*innen und Kinderärztinnen und -ärzte sowie Angehörige sozialer Dienste, der Polizei und der Justiz arbeiten innerhalb des Barnahus zusammen, um den Kindern und Jugendlichen Unterstützung und Hilfe zu bieten. Die Befragungen werden von speziell ausgebildeten Fachkräften durchgeführt und es finden nur so viele Befragungen statt, wie für die strafrechtlichen Ermittlungen und Gerichtsverfahren unbedingt erforderlich sind. Alle Befragungen werden in Bild und Ton aufgezeichnet und Beobachter*innen in anliegenden Räumen haben die Möglichkeit, zu interagieren. Zudem gibt es kinderfreundliche Räume für die medizinische und therapeutische Behandlung.

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, die mutmaßlich sexualisierte Gewalt oder Missbrauch erlebt haben, unterscheiden sich von denen erwachsener Opfer. Das Barnahus-Modell wurde eingeführt, um einen Mechanismus zu schaffen, mit dem auf diese besonderen Bedürfnisse eingegangen wird. Der Europarat sieht das Modell als Beispiel für bewährte Praktiken und unterstützt den Aufbau von „Kinderhäusern“ in mehreren europäischen Ländern.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.coe.int/de/web/portal/-/first-barnahus-for-child-victims-of-sexual-abuse-launched-in-slovenia>

<https://childhub.org/en/child-protection-multimedia-resources/what-barnahus-and-how-it-works>

<https://www.childrenatrisk.eu/promise/>

Manchmal ist es Kindern und Jugendlichen lieber, mit jemandem zu sprechen, der nicht direkt an der Entscheidungsfindung beteiligt ist. Zum Beispiel mit einer gesetzlichen Vertreterin / einem gesetzlichen Vertreter, einem Vormund oder einer Anwältin / einem Anwalt. Diese Personen, bei denen es sich sowohl um Fachkräfte als auch um Gleichaltrige handeln kann, können die Kinder und Jugendlichen dabei unterstützen, ihre Meinung zu äußern, oder im Namen der Kinder und Jugendlichen sprechen, wenn diese sich nicht selbst äußern wollen. Anders als viele Fachkräfte, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben Anwältinnen und Anwälte nicht die Pflicht, bei ihrer Beratung stets das Kindeswohl voranzustellen. Sie haben hingegen eine formale Verantwortung, sicherzustellen, dass die Wünsche der Kinder und Jugendlichen gehört werden, unabhängig davon, wie diese Wünsche aussehen. Sind Fachkräfte unmittelbar in einen Entscheidungsprozess eingebunden, sollten sie dafür sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen Informationen dazu bekommen, wo sie unabhängige Hilfe dabei erhalten, ihre Ansichten zur Sprache zu bringen. Kinder und Jugendliche benötigen eventuell zusätzliche Informationen, um eine klare Entscheidung zu bestimmten Möglichkeiten oder Risiken treffen zu können. Wo möglich sollten Fachkräfte daher den Zugang zu unabhängiger Unterstützung erleichtern.



BEISPIEL

Unabhängige Unterstützung bei der Meinungsäußerung

In einigen Mitgliedsstaaten des Europarates gibt es unabhängige Stellen für Kinder und Jugendliche, die sowohl zu Kinderrechten im Allgemeinen informieren, als auch rechtliche Beratung zu persönlichen Problemen oder Situationen anbieten.

In Belgien und den Niederlanden gibt es in einigen Regionen „Kinderrechtsläden“ ([Kinderrechtswinkels](#) oder kurz KRWs). In Brügge und in Gent bestehen solche ‚[Kinderrechtsläden](#)‘ bereits seit 1987. Die KRWs bieten Auskunftsdienste und Beratung für Kinder und Jugendliche. In Gent können Kinder, Jugendliche und Erwachsene (auch Jugendarbeiter*innen) einmal die Woche unangemeldet vorbeikommen und Fragen zu Kinderrechtsthemen stellen (auch zu den Rechten von Minderjährigen

im Konflikt mit dem Gesetz) und erhalten kostenfreie Informationen und Beratung. Die Fragen können auch per E-Mail oder über ein Forum auf der Webseite der Organisation gestellt werden. Die KRWs entwickeln darüber hinaus Lehrmaterialien für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte und bieten Bildungsmaßnahmen an.

Die KRWs in Belgien unterhalten zudem eine anonyme Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit dem Namen [Awe!](#). Dort erhalten sie Ratschläge und Informationen von den ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die ihre Fragen beantworten und bei Problemen helfen. Die Kinder und Jugendlichen können sich über eine kostenlose Telefonnummer, per E-Mail, in einem Chat oder über ein Forum an Awe! wenden. Alles zugänglich über die Webseite der Beratungsstelle.



PRAXISLEITFADEN

Berücksichtigung der sich entwickelnden Fähigkeiten

Fachkräfte müssen Kinder und Jugendliche ernstnehmen, wenn sie deren Meinungen einholen. Zudem müssen sie die unterschiedlichen und sich entwickelnden Fähigkeiten der einzelnen Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Die Fähigkeit zur Bildung und zum Ausdruck von Meinungen besteht bereits von der frühen Kindheit an. Die Art der Beteiligung und das Spektrum an Entscheidungen, in die sie eingebunden werden, müssen jedoch entsprechend ihres Alters und ihrer sich weiterentwickelnden Fähigkeiten angepasst werden. Dazu müssen Fachkräfte die unterschiedlichen Fähigkeiten der einzelnen Kinder und Jugendlichen berücksichtigen und darauf achten, dass sie diese bei der Anpassung der Interaktionen weder über- noch unterschätzen. Für einige könnte dies eine grundlegende Veränderung bei der Betrachtung von Kindern und Jugendlichen bedeuten, weil das Alter nicht länger als Hindernis betrachtet wird. Natürlich können sehr junge Kinder und einige Kinder und Jugendliche mit Behinderung bestimmte Dinge nicht tun, genau wie auch einige Erwachsene in ihren Fähigkeiten begrenzt sind. Dies sollte jedoch nicht dazu führen, dass ihnen Fähigkeiten abgesprochen werden.

Kinder und Jugendliche sind in der Lage, komplexe Entscheidungen zu treffen oder zu beeinflussen. Recherchen zeigen, dass Erwachsene die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen häufig unterschätzen und sie deshalb nicht in Entscheidungsprozesse einbinden. Unter Punkt 20 der *Allgemeinen Bemerkung Nr. 12* heißt es, dass die Formulierung „das Recht auf Gehör“ eines jeden Kindes, das „fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden“, nicht als Einschränkung, sondern vielmehr als Verpflichtung betrachtet werden soll. Es heißt darin weiter:

„Sie [die Vertragsstaaten] sollten davon ausgehen, dass ein Kind fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, und anerkennen, dass jedes Kind das Recht hat, diese zu äußern; es ist nicht die Aufgabe des Kindes, seine Fähigkeit vorab nachzuweisen.“

In der *Allgemeinen Bemerkung Nr. 12* wird zudem erklärt, dass eine Bestimmung des Kindeswohls ohne Kenntnisse ihrer Meinungen nicht möglich ist. Fachkräfte müssen Gelegenheiten zur Meinungsäußerung für Kinder und Jugendliche schaffen und die Entwicklung ihrer Fähigkeiten in Bezug auf das Treffen von Entscheidungen unterstützen.



BEISPIEL

Die Fähigkeit zur Meinungsäußerung als gegeben betrachten

In Slowenien besagt das Gesetz zu Kindern mit besonderen Bedürfnissen (2011), dass Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, z. B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen oder einer Lernbehinderung, unter Berücksichtigung ihres Alters und ihrer Reife in die Vorbereitung und Überwachung ihres individualisierten Bildungsprogramms eingebunden werden müssen. Diese gesetzliche Bestimmung wird als Anstoß einer kulturellen Veränderung bei der Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen empfunden, da sie erstmals die Rechtsvermutung begründet, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Lage sind, Entscheidungen hinsichtlich ihrer Bildung zu treffen, und eine Pflicht zu dieser Annahme einführt.

3.5 MASSNAHMEN ERGREIFEN

Fachkräfte benötigen nicht nur ein klares Verständnis hinsichtlich der Ansichten von Kindern und Jugendlichen zu den Tagesordnungspunkten, sie müssen auch verstehen, auf welche Weise sie diese Ansichten einbringen wollen und welche Schritte seitens der Entscheidungsträger*innen erforderlich werden könnten. Die Möglichkeiten und Grenzen in Bezug auf die Weisen, wie die Ansichten von Kindern und Jugendlichen der ‚Zielgruppe‘ der Entscheidungsträger*innen dargebracht werden können, hängt von den jeweiligen Umgebungen ab. Bei der konsultativen Entscheidungsfindung, wie strafrechtlichen Verfahren, die hohe formale Anforderungen mit sich bringen, haben Kinder und Jugendliche wenig Einfluss auf Entscheidungen oder die Art ihrer Meinungsäußerung. In fast allen anderen Situationen ist ein gemeinschaftlicher Ansatz möglich. Kinder und Jugendliche können zum Beispiel entscheiden, ob sie sich selbst äußern oder Vermittler*innen hinzuziehen (wie z. B. eine Anwältin / einen Anwalt). Sie können sich dazu entscheiden, bei der Vorstellung ihrer Ansichten persönlich anwesend zu sein, ein aufgezeichnetes Video abspielen zu lassen oder live per Video zugeschaltet zu werden.

Sie können sich auch dazu entscheiden, stets selbst anwesend zu sein und direkt an der Entscheidungsfindung teilzunehmen. Bei von Kindern und Jugendlichen geführten Entscheidungsfindungen entscheiden diese selbst über alle Aspekte der Maßnahmen, die auf Grundlage ihrer Ansichten ergriffen werden.

Äußern Kinder und Jugendliche ihre Ansichten außerhalb von förmlichen Verfahren, so gibt es eine Reihe von Möglichkeiten dafür, wie sie dies tun können. Sie können sich z. B. mündlich äußern, in Gesprächen mit Gleichaltrigen oder Fachkräften oder in Besprechungen. Aber auch schriftliche Äußerungen, wie z. B. in Fallakten oder per E-Mail, sind möglich. Alle Fachkräfte – nicht nur diejenigen, die am Einholen der Meinungen direkt beteiligt sind – sollten, wann immer möglich, die Präferenzen der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der Art und Weise, wie sie ihre Meinungen und Ansichten in einem Entscheidungsprozess äußern wollen, berücksichtigen. Es liegt in der Verantwortung der Fachkräfte, dann entsprechend der Ansichten der Kinder und Jugendlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Angenommen, ein Kind in einer Einrichtung für Kleinkinder äußert Unbehagen in Bezug auf eine bestimmte dort arbeitende Person. Dann könnten diese Person und ihre Teamleitung zusammen mit dem Kind erörtern, ob der Austausch der betreffenden Person oder Veränderungen hinsichtlich der Aktivitäten zu mehr Wohlbefinden führen würden. Es liegt in der Verantwortung der betreffenden Person, der Teamleitung und ihren Vorgesetzten, Maßnahmen entsprechend den Wünschen des Kindes zu ergreifen.

Maßnahmen zu ergreifen, die den Meinungen von Kindern und Jugendlichen bei der Entscheidungsfindung „angemessenes Gewicht“ verleihen, kann bedeuten, ihre Wünsche eins zu eins umzusetzen und abzuwägen, welche Aspekte direkt umsetzbar sind und welche nicht. Fachkräfte müssen ausfindig machen, welche Beziehungen, Ressourcen und Dienstleistungen kombiniert werden können, um die geforderten Maßnahmen zu ermöglichen. So benötigen z. B. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, ihre Familien und mit ihnen arbeitende Fachkräfte möglicherweise sowohl Informationen zu den verfügbaren sozialen und spezialisierten Diensten als auch zusätzliche Begleitpersonen, um z. B. den Wunsch nach mehr Freizeitaktivitäten erfüllen zu können.



PRAXISLEITFADEN

Das Kindeswohl

Beim Treffen von Entscheidungen in Verfahren, die Kinder und Jugendliche betreffen, müssen neben deren Wünschen und Gefühlen auch eine Reihe anderer Faktoren berücksichtigt werden. Dabei muss dem Wohl der Kinder und Jugendlichen stets höchste Bedeutung beigemessen werden. Der Staat ist verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die aus seiner Sicht am besten für den Schutz, die Entwicklung und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen sind. Dabei ist auch von großer Wichtigkeit, was in den Augen der Kinder und Jugendlichen „am besten“ ist. Ihre Ansichten hierzu müssen ernstgenommen werden. Fachkräfte können das Kindeswohl nur dann bestimmen, wenn sie die Ansichten der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Die Wünsche von Kindern und Jugendlichen erhalten in Bezug auf von Erwachsenen getroffenen Entscheidungen zum Kindeswohl mit zunehmendem Alter und wachsender Reife immer mehr Gewicht. Der Schutz des Kindeswohls setzt andere in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebene Rechte nicht außer Kraft und darf daher nicht genutzt werden, um die Ansichten einzelner Kinder und Jugendlicher außer Acht zu lassen. So muss z. B. beurteilt werden, ob ein Kind gegen seinen Willen von einer Gerichtsverhandlung ausgeschlossen werden soll, um es vor möglichen nachteiligen Konsequenzen zu schützen. Hier sollte jedoch vielmehr der Wunsch des Kindes, an der Verhandlung teilzunehmen, unter Berücksichtigung von Alter und Reife des Kindes betrachtet und abgewogen werden.

3.6 WEITERVERFOLGUNG

Feedback zu ergriffenen Maßnahmen und andere Maßnahmen zur Weiterverfolgung sind ein grundlegender Bestandteil von Kinder- und Jugendbeteiligung, da sie zeigen, dass die Ansichten von Kindern und Jugendlichen gehört und respektiert werden. Fachkräfte sollten regelmäßig Feedback geben und den Kindern und Jugendlichen so zeitnah wie möglich darlegen, welche Auswirkungen das Einholen ihrer Meinungen hatte (in [Anhang 2](#) finden Sie Ideen für zugängliches Feedback). Unabhängig davon, ob Kinder und Jugendliche während der Entscheidungsfindung anwesend sind, sollten sie so schnell wie möglich die Möglichkeit zur Besprechung jeglicher getroffener Entscheidungen erhalten. Fachkräfte sollten für die Kinder und Jugendlichen Informationen und Möglichkeiten bereitstellen, jegliche Entscheidungen zu besprechen, die sie beeinflussen wollten. Versucht ein Schüler beispielsweise, gegen seinen Ausschluss aus der Schule vorzugehen, so sollten ihn die Lehrkräfte darüber informieren, ob die Anfechtung erfolgreich war, oder warum nicht.

Entscheidungen sind nicht in Stein gemeißelt. Es müssen Informationen zu den vorhandenen Möglichkeiten, sie zu prüfen oder gegen sie vorzugehen, angeboten werden. Kinder und Jugendliche sollten Beratung und Informationen dazu erhalten, wie sie Beschwerde einlegen oder Wiedergutmachung verlangen können, wenn sie das Gefühl haben, dass ihre Rechte nicht gewahrt wurden (siehe [Kapitel 2.5](#) zu Beschwerdemechanismen). Um Kindern und Jugendlichen das Ergreifen von Folgemaßnahmen zu ermöglichen, sollten sie kontinuierlich von den Erwachsenen unterstützt werden, die ihre Ansichten angehört haben. Ist dies nicht möglich, sollten andere Stellen diese Unterstützung übernehmen. Eine Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, gegen Entscheidungen vorzugehen, können kollektive Beteiligungsaktivitäten sein (weitere Informationen zu kollektiver Beteiligung finden Sie in [Kapitel 4](#)).

Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen (und ihren Familien) müssen gepflegt werden, damit sie weiterhin ihre Meinungen zum Ausdruck bringen und in weitere Entscheidungsprozesse einfließen lassen können. Der Prozess, mit dem Kinder und Jugendliche Gehör und Einfluss auf Entscheidungen erhalten, die ihren eigenen Alltag betreffen, kann sehr emotional aufgeladen sein. Wenn alles gut läuft, können Kinder und Jugendliche eine positive Beziehung zu der Person aufbauen, die ihnen bei der Meinungsäußerung hilft, ganz unabhängig davon, ob letztendlich das erwünschte Ergebnis erzielt wird. Um das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen und ihr Vertrauen in zukünftige Beteiligungsprozesse zu fördern, muss sichergestellt werden, dass das Ende bzw. die Umwandlung dieser Beziehungen gut geführt wird. Wie an anderer Stelle bereits gesagt, ist es dazu erforderlich, die Kinder und Jugendlichen von Beginn an über den zeitlichen Rahmen zu informieren. Außerdem sollte es, wenn möglich, ein persönliches Treffen für die Verabschiedung geben. Eine solche physische Kenntlichmachung des Prozessendes kann insbesondere bei längeren oder intensiveren Prozessen hilfreich sein.

3.7 ÜBERPRÜFUNG, REFLEXION UND NEUSTART

Beteiligung ist ein Prozess, kein einmaliges Ereignis oder Treffen. Um so viel wie möglich aus diesem Prozess zu lernen, hilft es, über die individuellen Erfahrungen und die einrichtungsbezogenen oder kontextuellen Faktoren, die den Prozess beeinflusst haben, zu reflektieren. Das Erlernte kann dann in Pläne zur zukünftigen Erleichterung der Beteiligung einzelner Kinder und Jugendlicher und zur Schaffung partizipatorischer Umgebungen einfließen (siehe Kapitel 2). Vorherrschende gesellschaftliche Haltungen und Praktiken in den Einrichtungen können den Raum für die Meinungsäußerung von Kindern und Jugendlichen, die Möglichkeiten, wie sie von verschiedenen Zielgruppen gehört werden, und ihre Einflussmöglichkeiten einschränken. Es ist daher wichtig, sich Zeit für die Reflexion über persönliche Vorgehensweisen und die Praktiken der Einrichtung zu nehmen. Folgende Fragen können zur Reflexion genutzt werden.

Was muss ich ändern, was muss meine Einrichtung ändern, um:

- ▶ sicherzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen genau wissen, wer ich bin und was meine Rolle ist?
- ▶ herauszufinden, welche persönlichen Informationen ich über mich selbst preisgeben möchte?
- ▶ sicherzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen alle erforderlichen Informationen über den Prozess erhalten?
- ▶ neben meinen eigenen Anliegen Raum für die prioritären Anliegen der Kinder und Jugendlichen zu schaffen?
- ▶ sicher zu sein, dass alle Äußerungen der Kinder und Jugendlichen von mir / meiner Einrichtung gehört und keine Dinge verworfen werden, weil sie den beteiligten Erwachsenen nicht wichtig erscheinen?

- ▶ sicherzustellen, dass bei allen Entscheidungsfindungen die Meinungen der Kinder und Jugendlichen so deutlich und geschützt wie möglich dargelegt werden?
- ▶ sicherzustellen, dass mehr Wünsche der Kinder und Jugendlichen im Verlauf jeglicher Entscheidungsprozesse umgesetzt werden können?
- ▶ Kindern und Jugendlichen deutlich darzulegen, wie ihre Ansichten Entscheidungen beeinflussen können oder beeinflusst haben?

■ Zusätzlich zu den Möglichkeiten der Selbstreflexion sollten Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Möglichkeiten für reflektorische Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen, Kolleginnen und Kollegen, Familien und Mitgliedern der breiteren Öffentlichkeit schaffen. Durch derartige Prozesse können alle Akteurinnen und Akteure die Erfolge und gemeinsamen Ziele überprüfen. Diese Personen können dann zudem zu Verbündeten werden, die in kollektiven Beteiligungsprozessen versuchen, diese Ziele oder Veränderungen zu erreichen.



CHECKLISTE

Reflexion über Diskriminierung

Da die Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen eines der größten Hindernisse hinsichtlich der Berücksichtigung ihrer Meinungen bei Entscheidungsprozessen ist, nutzen Sie die folgende Checkliste, um über Diskriminierung in Ihren Vorgehensweisen und Kontexten zu reflektieren. Fragen Sie sich selbst:

1. Gibt es irgendwelche Hinweise auf verinnerlichten Adultismus, der Kinder und Jugendliche die Legitimierung ihrer eigenen Ansichten in Frage stellen lässt? Ist dies der Fall, was können Sie tun, um ihnen Sicherheit zu geben und sie zu ermuntern, ihre Meinungen zu äußern?
2. Gibt es irgendwelche Hinweise auf institutionalisierten Adultismus, der dazu führt, dass Kinder und Jugendliche aufgrund ihres Alters bestimmte Rechte erhalten oder ihnen diese verwehrt werden? Was kann getan werden, um altersbezogene Beschränkungen und Mutmaßungen hinsichtlich der Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen abzuschaffen?
3. Gibt es irgendwelche Hinweise auf kulturellen Adultismus, der die Personen und Prozesse beeinflusst, mit denen Sie zu tun haben? Wie kann ein Bewusstsein für dieses Phänomen geschaffen werden?

Die Überprüfung und Weitergabe der Aspekte, die gut gelaufen sind, ist ebenfalls ein wichtiger Teil der Vorbereitung zukünftiger Prozesse der Kinder- und Jugendbeteiligung und kann andere inspirieren. Fragen Sie sich selbst und die Kinder und Jugendlichen, mit denen Sie arbeiten:

1. Worauf sind wir stolz, in Bezug darauf, wie wir Informationen an die Kinder und Jugendlichen weitergeben?
2. Worauf sind wir stolz, in Bezug darauf, wie wir neben meinen eigenen Anliegen Raum für die prioritären Anliegen von Kindern und Jugendlichen schaffen?
3. Worauf sind wir stolz, in Bezug darauf, wie wir sicherstellen, dass alle Äußerungen der Kinder und Jugendlichen von mir / meiner Einrichtung gehört werden?
4. Worauf sind wir stolz, in Bezug darauf, wie wir sicherstellen, dass bei allen Entscheidungsfindungen die Meinungen der Kinder und Jugendlichen so deutlich und geschützt wie möglich dargelegt werden?
5. Worauf sind wir stolz, in Bezug darauf, wie wir sicherstellen, dass die Wünsche der Kinder und Jugendlichen im Verlauf von Entscheidungsprozessen verstärkt umgesetzt werden können?
6. Worauf sind wir stolz, in Bezug darauf, wie wir Kindern und Jugendlichen deutlich darlegen, wie ihre Ansichten Entscheidungen beeinflussen können oder beeinflusst haben?



Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufbauen

Vertrauensvolle Beziehungen zu einzelnen Kindern und Jugendlichen können entstehen, wenn:

- Kinder und Jugendliche in jeden Prozess eingebunden sind.
- Kinder und Jugendliche auf eine für sie verständliche Weise über den Prozess informiert werden und Zeit erhalten, diesen zu besprechen.
- die Fragen von Kindern und Jugendlichen angehört werden und man sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern.
- Kinder und Jugendliche deutlich erkennen können, dass ihre Präferenzen und Bedürfnisse bei relevanten Entscheidungen berücksichtigt werden.
- Kinder und Jugendliche darüber informiert werden, was gerade passiert und warum es so abläuft.

Kinder und Jugendliche können mehr Führung in individuellen Beteiligungsprozessen übernehmen, indem:

- sie dabei unterstützt werden, ihre eigenen Besprechungen zu leiten.
- sie entscheiden, wann und wo Besprechungen stattfinden.
- sie entscheiden, wer teilnimmt.
- sie Möglichkeiten erhalten, Besprechungen zu unterbrechen, und sichergestellt ist, dass Diskussionen nicht weitergeführt werden, wenn sie vorübergehend den Raum verlassen (um z. B. Beratung einzuholen oder ihre Meinungen hinsichtlich der verfügbaren Optionen zu überdenken).
- in Besprechungen Erfolge gefeiert und Herausforderungen diskutiert werden.

Vergessen Sie nicht:

- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Informationen, Beratung und Unterstützung.
- Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Meinung zu allen sie berührenden Themen zu äußern.
- Erwachsene haben die Pflicht, Kindern und Jugendlichen zuzuhören und ihre Meinungen zu berücksichtigen.
- Der Einfluss der Ansichten von Kindern und Jugendlichen auf eine Entscheidung hängt vom Alter und der Reife der einzelnen Kinder oder Jugendlichen und von der betreffenden Entscheidung ab. Erklären Sie den betroffenen Kindern und Jugendlichen stets, warum ihren Wünschen in einer bestimmten Situation nachgekommen wurde, oder warum dies nicht der Fall ist.



KAPITEL 4

BETEILIGUNG VON GRUPPEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem Recht von Gruppen von Kindern und Jugendlichen, ihre Meinung zu äußern und diese Äußerungen bei sie berührenden Entscheidungen angemessen berücksichtigt zu sehen. Dies betrifft z. B. Entscheidungen hinsichtlich der Praxis in verschiedenen Fachbereichen, Dienstleistungen und Einrichtungen, Planungsmaßnahmen, Politik, Gesetz und Forschung. Das Kapitel enthält Hinweise zu Aspekten, die berücksichtigt werden sollten, Informationen zu verschiedenen Ansätzen und Beispiele aus der Praxis, die Fachkräften in Bezug auf das Schaffen kollektiver Beteiligungsmöglichkeiten helfen können. Hierzu ist das Kapitel wieder in die sieben Phasen des Beteiligungsprozesses unterteilt:

- ▶ 4.1 Vorbereitung und Planung
- ▶ 4.2 Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufbauen
- ▶ 4.3 Themen und Prioritäten ermitteln
- ▶ 4.4 Einholen der Ansichten von Kindern und Jugendlichen
- ▶ 4.5 Maßnahmen ergreifen
- ▶ 4.6 Weiterverfolgung
- ▶ 4.7 Überprüfung, Reflexion und Neustart

Die Standards des Europarates legen eindeutig dar, dass die Meinungen von Gruppen von Kindern und Jugendlichen gehört und von Fachkräften in allen Bereichen angemessen berücksichtigt werden müssen, so z. B. in Schulen, Krankenhäusern, Hafteinrichtungen, innerhalb des Kinderschutzsystems und bei den Bildungsdiensten. *Die Empfehlung über Partizipation* fordert alle öffentlichen Dienste dazu auf, Mechanismen einzurichten, die eine Beratung mit Kindern und Jugendlichen ermöglichen und über die Kinder und Jugendliche Feedback geben können. Es gibt nur wenige öffentliche Dienste, politische Maßnahmen oder Themen, von denen Kinder und Jugendliche weder direkt noch indirekt betroffen sind. Nicht nur auf Kinder und Jugendliche ausgerichtete Dienste, wie Schulen, Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Kinderstationen in Krankenhäusern und Einrichtungen zur Fremdbetreuung, sondern auch andere Dienstleistungen und politische Themen sind von großer Bedeutung für Kinder und Jugendliche, wie z. B. Verkehr, Wohnungswesen, Planung, Einwanderung, Gesundheitswesen und Umwelt.

Es gibt Länder, in denen nationale Gesetze und Politik zusätzliche Orientierungshilfen und rechtliche Anforderungen für die Umsetzung kollektiver Beteiligung enthalten. Artikel 6 der Verfassung von Finnland enthält beispielsweise die Bestimmung, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten sollen, Einfluss auf sie betreffende Themen zu nehmen.

In einigen Umgebungen (z. B. in Schulen, im Gesundheitswesen, bei sozialen und Hilfsdiensten und in Lokalverwaltungen) gibt es verschriftlichte Strategien zur Unterstützung von Kinder- und Jugendbeteiligung und Räume für einen direkten Dialog zwischen Kindern, Jugendlichen und Entscheidungsträgerinnen und -trägern. In *Kapitel 2* finden Sie Ideen zur Schaffung partizipatorischer Einrichtungen und Umgebungen.

Fachkräfte sollten diese Standards und Leitlinien zusätzlich zu den geltenden nationalen Gesetzen und den Kontexten, in denen sie arbeiten, berücksichtigen. So entsteht ein Überblick über berufliche Verantwortlichkeiten und die kollektiven Rechte von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Arbeitsbereichen, ob in einer Schule, im Gesundheitswesen, in einem Gericht, bei Einwanderungsverfahren oder in der Kinderfürsorge.

4.1 VORBEREITUNG UND PLANUNG

Es liegt in der Verantwortung der Fachkräfte, kollektive Beteiligung vorzubereiten und zu planen. Sie müssen festlegen, mit wem sie zusammenarbeiten werden um welche Ziele zu erreichen und welche Ressourcen sie zur Erleichterung dieser Arbeit beschaffen können. Von Beginn an können Kinder und Jugendliche miteingebunden werden. Sie können die Ziele mitbestimmen, an der Vorbereitung und Planung von Aktivitäten beteiligt werden, oder Fachkräfte zu Maßnahmen beraten, die in höherem Maße gemeinschaftlich oder konsultativ sind. In *Anhang 7* finden Sie eine Checkliste zur Vorbereitung kollektiver Beteiligung.

■ Prozesse der Kinder- und Jugendbeteiligung sind erfolgreicher, wenn sie von Kinder- und Jugendgruppen, Fachkräften und Mitgliedern der Gemeinschaft unterstützt werden, die gemeinsam zu den ausgewählten Themen arbeiten. Fachkräfte stehen oft in Kontakt mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die von ihrem Fachbereich betroffen sind (z. B. Patientinnen und Patienten; Kinder und Jugendliche, die mit dem Gesetz in Berührung kommen; Kinder und Jugendliche in der Fremdunterbringung; Schüler*innen; oder alle Kinder und Jugendlichen eines bestimmten Wohnviertels). Möglicherweise müssen die Fachkräfte Bemühungen anstellen, um eine inklusivere Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen umzusetzen (z. B. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, solche, die der Gemeinschaft der Roma angehören, oder die Asyl suchen). Bestimmte Erwachsene (z. B. Familien- und Gemeinschaftsmitglieder, jüngere Leute mit Erfahrungen in Beteiligungsprozessen, Anwältinnen und Anwälte, Dienstleister*innen, politische Entscheidungsträger*innen und Politiker*innen) sind wichtige potenzielle Verbündete bei der Kontaktaufnahme zu den Kindern und Jugendlichen, der Unterstützung ihrer Mitwirkung und der Umsetzung von Maßnahmen basierend auf ihren Meinungen.

■ Fachkräfte sollten darüber nachdenken, wer miteinbezogen werden könnte und sollte, um die Möglichkeit zur Umsetzung wirkungsvoller und inklusiver Beteiligungsprozesse voll auszuschöpfen. Sie sollten über die Einflussmöglichkeiten innerhalb des Prozesses nachdenken, z. B.:

- ▶ Sollten Schüler*innen in den Verwaltungsrat einer Schule einbezogen werden? Gibt es die Möglichkeit für einen gemeinschaftlicheren Ansatz, bei dem man zusammen mit Kindern und Jugendlichen das Format des Verwaltungsrates erarbeitet? Oder sollte es einen Raum nur für die Kinder und Jugendlichen geben, in dem sie Tagesordnungspunkte bestimmen, die vor dem Verwaltungsrat diskutiert werden?
- ▶ Fachkräfte sollten zudem über Möglichkeiten nachdenken, den Einfluss der Kinder und Jugendlichen zu vergrößern: Gibt es bestimmte Zeitpunkte (z. B. während der Planung neuer Leistungen oder der Beratung über Veränderungen der Schulvereinbarungen), an denen das Einbringen der Meinungen von Kindern und Jugendlichen zu einem bestimmten Thema in eine Verwaltungsratssitzung größere Auswirkungen haben wird?
- ▶ Oder gibt es andere Gelegenheiten für einen direkten Dialog mit der Schulleitung und Elternvereinigungen, durch den die Meinungen der Kinder und Jugendlichen mehr Gewicht erhalten können?

■ Fachkräfte sollten alle Schauplätze und Wege innerhalb ihrer Einrichtung ausfindig machen, die zum Voranbringen der Meinungen von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können. Zudem sollten sie, wo möglich, innerhalb ihrer Einrichtungen Zusagen zur aktiven Berücksichtigung der durch Prozesse der Kinder- und Jugendbeteiligung erörterten Ansichten erwirken.

4.2 BEZIEHUNGEN ZU KINDERN UND JUGENDLICHEN AUFBAUEN

■ Fachkräfte haben oftmals verschiedene Möglichkeiten, wie und wo sie in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten können. Möglicherweise bestehen bereits relevante kollektive Strukturen und Netzwerke, die von Einrichtungen und Institutionen errichtet wurden, wie z. B. Schüler*innenvertretungen, Beratungsgruppen oder Betreuungsnetzwerke. Es kann bestimmte Orte geben, an denen sich Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die von den ausgewählten Themen betroffen sind, regelmäßig treffen oder leben, z. B. ein Jugendtreff, ein Spielplatz oder ein Kinderheim. Eventuell muss eine neue Gruppe gegründet werden, indem Kinder und Jugendliche kontaktiert werden, die zuvor nur als Einzelpersonen eine Dienstleistung in Anspruch genommen haben. Dies kann z. B. bei Patientinnen und Patienten, Scheidungskindern oder Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund der Fall sein.

■ Bei der Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen sollten Fachkräfte Informationen zu folgenden Aspekten anbieten:

- ▶ Themen, die vermutlich besprochen werden und die geplanten Aktivitäten.
- ▶ Praktische Informationen, wie Ort und Zeit eines Treffens.
- ▶ Wie und in welchem Ausmaß sie Einfluss auf den Prozess und dessen Ausgang nehmen können.
- ▶ Was von ihnen erwartet wird.
- ▶ Verschwiegenheitspflicht und Sicherheit.
- ▶ Wie sie einer Beteiligung zustimmen können.

■ In einigen Situationen müssen auch die Eltern informiert werden. Insbesondere dann, wenn sie zusätzlich zu den Kindern und Jugendlichen ihr Einverständnis erklären müssen. In [Anhang 2](#) finden Sie eine Checkliste

zur Erstellung zugänglicher Informationen für Kinder und Jugendliche. Sind Kinder und Jugendliche selbst an der Zusammenstellung und der Gestaltung von Informationsangeboten beteiligt, so kann ein höheres Maß an Zugänglichkeit erreicht werden.

■ Es gibt viele verschiedene Wege, wie Kinder und Jugendliche zu Beteiligung aufgefordert werden können. Man kann sie persönlich ansprechen, Kontaktpersonen, Netzwerke, Dienstleistungen, bestehende Foren und Gremien nutzen oder über das Internet Kontakt aufnehmen. Die Kontaktaufnahme kann von den Fachkräften oder von Kindern und Jugendlichen selbst ausgehen. Je nach Situation eignen sich unterschiedliche Ansätze. Hier ein Beispiel aus der Vorbereitung für dieses Handbuch: Einige asylsuchende Kinder und Jugendliche haben sich entschieden, eine Gruppe zu gründen, um Probleme anzugehen, mit denen sie sich in ihrer Einrichtung konfrontiert sahen. Sie gingen in die Klassenräume, in denen sie Sprachunterricht erhielten, und informierten andere mithilfe einer Präsentation über den Beteiligungsprozess, den sie organisierten. In einem weiteren Beispiel gründeten Kinder und Jugendliche der Gemeinschaft der Roma mit Unterstützung einer NGO eine Facebook-Seite, auf der Kinder und Jugendlichen dazu aufgefordert werden, ihre Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit und Bekämpfung von Hassverbrechen zu teilen. Fachkräfte sollten versuchen, verschiedene Ansätze zu nutzen, um inklusive Beteiligung zu erreichen

■ Die Gründung einer neuen Gruppe kann erforderlich sein, damit mehr Kinder und Jugendliche kontinuierliche Möglichkeiten haben, miteinbezogen zu werden. *Die Empfehlung über Partizipation* fordert die Mitgliedsstaaten dazu auf, auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene Konsultationsgremien und Beratungsgruppen für Kinder und Jugendliche zu gründen. Zudem heißt es in der Empfehlung, dass Kinder und Jugendliche angemessene Unterstützung bei der Selbstvertretung erhalten müssen.

- ▶ **Konsultationsgremien** sind Foren oder Netzwerke, die Gruppen von Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit regelmäßiger Treffen bieten und deren Hauptziel die Beeinflussung von Entscheidungsfindungen ist. Häufig wählen dabei breitere Gruppen von Kindern und Jugendlichen Vertreter*innen. Beispiele hierfür sind Schüler*innenvertretungen, Foren für Dienstleistungsnutzer*innen und Kinder- und Jugendparlamente (siehe Beispiele aus Zypern und Litauen weiter unten).
- ▶ **Beratungsgruppen** von Kindern und Jugendlichen können bei der Realisierung regelmäßiger Treffen unterstützt werden, um an der Verwaltung oder Lenkung einer Dienstleistung oder politischen Maßnahme beteiligt zu werden. Die Kinder und Jugendlichen kommentieren Leistungserbringungen, stimmen über Strategien ab, schlagen Weiterentwicklungen von Dienstleistungen vor und überwachen die Umsetzung ihrer Ideen in der Praxis (siehe untenstehende Beispiele).
- ▶ **Kollektive Selbstverwaltung** beinhaltet das Entstehen für die eigenen Rechte und Ideen durch von Kindern und Jugendlichen geführte Gruppen, Kampagnenarbeit und Aktivismus. Kinder und Jugendliche können als Menschenrechtsverteidiger*innen auftreten, an Kampagnen teilnehmen oder Vereinigungen gründen (siehe untenstehende Beispiele).

■ Es kann erforderlich sein, Foren und Netzwerke für spezielle Gruppen von Kindern und Jugendlichen zu gründen, die in formalen Strukturen häufig ausgeklammert werden. Diese können den betreffenden Kindern und Jugendlichen dann im Laufe der Zeit dabei helfen, an allgemeineren Beteiligungsprozessen teilzunehmen. So können Roma-NGOs beispielsweise dabei unterstützt werden, lokale Gruppen und nationale Netzwerke für Kinder und Jugendliche der Roma-Gemeinschaften einzurichten. Die betreffenden Kinder und Jugendlichen entwickeln dann möglicherweise irgendwann ihre eigenen Beteiligungsstrategien oder arbeiten mit Kinder- und Jugendgremien zusammen bzw. schließen sich diesen an.

■ Kinder und Jugendliche, die in besonderem Maße Diskriminierung ausgesetzt sind, wie Asylsuchende und Flüchtlinge, Angehörige der Gemeinschaft der Roma und anderer Minderheiten, und solche, die sich an Kampagnen oder anderen Formen der Selbstverwaltung beteiligen, sind möglicherweise besonders schutzbedürftig, weil ihre Ideen allgemein akzeptierten Normen entgegenstehen können. Hier sei daran erinnert, dass die Empfehlung über die Partizipation von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren des Europarates erklärt:

„Kinder und Jugendliche, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen, müssen vor Schaden bewahrt werden, u.a. Einschüchterung, Vergeltungsmaßnahmen, Viktimisierung und Verletzung ihres Rechts auf Privatsphäre.“



BEISPIEL

Generationsübergreifende Unterstützung von Aktivismus

In Frankreich haben sich einige Schüler*innen Ende 2018 den damaligen Bildungsreformen der Regierung entgegengestellt, die auf eine frühere Spezialisierung in den Gymnasien abzielten. Dazu sollte das bisherige System, bei dem die Schüler*innen in der Oberstufe die Wahl zwischen drei breitgefassten Fächerrichtungen (Naturwissenschaften, Literatur und Sozialwissenschaften) haben, abgeschafft werden. Zudem protestierten sie gegen erschwerte und ihrer Ansicht nach zu selektive Zulassungsverfahren an den Universitäten. Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern setzten sich gemeinsam gegen die Reformen ein. In Frankreich gibt es bereits seit 1994 [eine nationale Schüler*innenunion \(UNL\)](#), die vor allem Oberstufenschüler*innen vertritt. Diese hat die Schüler*innen bei Demonstrationen und dem Kampf für ihre Rechte unterstützt. Auch Zusammenschlüsse von Lehrer*innenverbänden, Eltern und Anwältinnen und Anwälten haben sich organisiert, um ihre Unterstützung für die demonstrierenden Schüler*innen zu zeigen. Sie haben in Zeitungen Briefe veröffentlicht, in denen sie forderten, dass die Kinder und Jugendlichen ein Streikrecht erhalten und vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden, um so das Recht der Kinder und Jugendlichen auf freie Meinungsäußerung zu fördern. Auf der [Internetseite](#) des französischen Bildungsministeriums kann man sich zu den Rechten von Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen in Bezug auf das Aufhängen von Postern, Gründen von Gruppen, Organisieren von Treffen und Veröffentlichen von Inhalten informieren.

■ Fachkräfte sollten Kinder- und Jugendforen, Beratungsgruppen und Netzwerke im Bereich Selbstvertretung gründen oder unterstützen, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in schutzbedürftigen Situationen zu ermöglichen und zu sichern. Lehrkräfte und andere Fachkräfte können das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Äußerung der eigenen Meinung unterstützen, indem sie sicherstellen, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte kennen, ihre Unterstützung für die Ansichten von Kindern und Jugendlichen und deren Recht auf Meinungsäußerung kundtun, sich gegen jede unfaire Behandlung stellen und Zugang zu entsprechenden Räumen und Ressourcen schaffen. Kinder und Jugendliche haben möglicherweise den Wunsch, Schüler*innenverbände zu gründen, um ihre Rechte zu schützen, wie dies in Frankreich und Norwegen beispielsweise bereits der Fall ist (siehe [Anhang 8](#), Checkliste für die Unterstützung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit).

■ In allen Gruppen sollten Moderatorinnen / Moderatoren eine geschützte und entspannte Umgebung schaffen, in der die Kinder und Jugendlichen sich wohlfühlen und entscheiden können, ob sie sich äußern wollen, oder nicht. Eisbrecher- oder andere Spiele und informelle Aktivitäten können hierbei hilfreich sein. [Kapitel 5](#) dieses Handbuchs enthält Verweise zu einer Reihe von Anleitungen für Aktivitäten, von denen die meisten online verfügbar sind.



BEISPIEL

Beratungsgruppe Jugendlicher bei einer Konferenz kinderfreundlicher Städte

In Spanien wurde im November 2019 der 5. Kongress kinderfreundlicher Städte abgehalten. Dazu wurde eine Beratungsgruppe von 12 Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren eingeladen, welche lokale Jugendräte aus sechs verschiedenen spanischen Gemeinden vertraten. Die Mitglieder der Gruppe berieten die Organisatorinnen und Organisatoren in Bezug auf das Programm des Kongresses, traten als Sprecher*innen in einem Gremium auf und hielten einen eigenen Workshop ab, der sich speziell an Kinder und Jugendliche richtete. Der Workshop umfasste auch vier Diskussionsrunden zu Themen, die von der Gruppe bestimmt worden waren: Gleichberechtigung, Freizeit, Umwelt und Bildung. 40 Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren nahmen an den Diskussionen teil. Im Rahmen des Workshops reflektierten die Mitglieder der Beratungsgruppe und andere junge Teilnehmer*innen über verschiedene Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Im Laufe der Diskussionen entwickelten sich Ideen und Slogans. Die Ergebnisse wurden am folgenden Tag dem gesamten Kongress präsentiert. Die jungen Menschen machten dabei klar, dass Themen wie Klimawandel, Geschlechterungleichheit und Bildung auch sie betreffen. Außerdem erklärten sie, dass sie sich der Förderung von Inklusion verpflichtet fühlen und dass gehört zu werden für sie noch immer eine Herausforderung darstellt.



BEISPIEL

Gemeinschaftliche Schwerpunktsetzung

In Zypern wurde 2001 das Kinderparlament gegründet. Es war aus einer regelmäßig stattfindenden Veranstaltung mit dem Titel „Kinderwoche“ hervorgegangen, bei der Kinder und Jugendliche Sitze im Parlament des Landes „besetzen“. Das Kinderparlament wurde als ständiges Gremium gegründet, bei dem geschulte Freiwillige Parlamentssitzungen und Diskussionen unterstützen. Es besteht aus 80 Abgeordneten (Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren) aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen Zyperns, darunter auch solche, die den drei durch die Verfassung anerkannten zypriotischen Minderheiten angehören. Die Kinder und Jugendlichen selbst bestimmen Themen und bringen Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention ein. Zudem werden sie zu Themen befragt, die auf der Regierungsagenda stehen. 2017 erhielt das Kinderparlament von der zypriotischen Regierung die Möglichkeit, Einfluss auf die nationale Strategie zu sexueller und reproduktiver Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu nehmen. Die Kinder und Jugendlichen des Parlaments erhielten bei dieser Sitzung Informationen zu bereits bestehenden Richtlinien zu diesem Thema in Zypern und anderen Ländern. Ihre Vorschläge wurden in einem ersten Entwurf für die Strategie berücksichtigt und dann von den für die Maßnahmenplanung (einschließlich des Budgets) und das Monitoring zuständigen Ausschüsse aufgenommen.



BEISPIEL

2getherLAND-Camp

Gruppen von Kindern und Jugendlichen können dabei unterstützt werden, sich regelmäßig hinsichtlich der Verwaltung und Steuerung einer Dienstleistung zu treffen. Sie kommentieren Leistungserbringungen, stimmen über Strategien ab und schlagen Weiterentwicklungen von Dienstleistungen vor. Die Bertelsmann Stiftung hat gemeinsam mit Partnerorganisationen im Oktober 2019 das [2getherLAND Camp](#) in Deutschland organisiert. Im Rahmen dieser Veranstaltung diskutierten insgesamt 220 Erwachsene, Kinder und Jugendliche (8 bis 18 Jahre alt) über soziale Ungleichheit in Deutschland. Daraus sind 14 Projekte zur Bekämpfung von sozialer Ungleichheit auf lokaler Ebene durch generationsübergreifende Partnerschaften entstanden. Ein Jahr vor dem 2getherLAND-Camp waren für eine Beratungsgruppe, das Jugend-Experten-Team (JET), junge Leute ausgewählt worden, die sowohl die Schwerpunktthemen, das Branding und das Programmangebot mitbestimmt, als auch die Einbindung anderer Kinder und Jugendlicher in die Veranstaltung unterstützt haben. Die Mitglieder des JET leiteten zudem einige der stattfindenden Workshops und spielten eine entscheidende Rolle bei der Evaluation der Auswirkungen der Veranstaltung und der Folgemaßnahmen. Nach der Veranstaltung sicherten die Partnerorganisationen der Bertelsmann Stiftung zu, Kinder- und Jugendbeteiligung durch fortlaufende lokale Maßnahmen zu fördern.



BEISPIEL

Schüler*innenverband in Litauen

Der litauische Schüler*innenverband (LMS) ist ein ehrenamtlicher, gemeinnütziger Verband, der litauische Schüler*innenvertretungen vereint. Es handelt sich um eine Dachorganisation, die Schüler*innen weiterführender Schulen aus eigenständigen Schüler*innenvertretungen, Schüler*innenmitverwaltungen von Städten oder Kreisen und Informationszentren repräsentiert.

Im März 2020 arbeitete der jugendpolitische Ausschuss des LMS schwerpunktmäßig zur Situation während der COVID-19-Pandemie. Der Verband nahm an Treffen mit dem ressortübergreifenden Ausschuss für Kinderfürsorge, dem litauischen Bildungsrat und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport teil. Sie übermittelten ihre Überlegungen in Bezug auf Distanzunterricht, Prüfungen und das emotionale Umfeld. Zudem nahmen sie an einer Pressekonferenz mit der

Regierung teil und erstellten einen Fragebogen für Schüler*innen. Das Bestehen dieses Netzwerks machte es der Regierung möglich, schnell Informationen zu erhalten, die für die Verbesserung ihrer Politik genutzt werden konnten.

<https://www.moksleiviai.lt/naujienos/ka-geguzes-menesi-veike-jaunimo-politikos-komitetas>

4.3 THEMEN UND PRIORITÄTEN ERMITTELN

Themen und Prioritäten für Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen können über ein konsultatives, ein gemeinschaftliches oder ein von Kindern und Jugendlichen geführtes Vorgehen ermittelt werden. Bei einem konsultativen Vorgehen holen Erwachsene die Meinungen von Gruppen von Kindern und Jugendlichen zu von ihnen bereits festgelegten Themen ein. So kann die Leiterin / der Leiter einer Einrichtung der Heimerziehung beispielsweise eine Strategie verfassen, deren Entwurf sie / er dann Kindern und Jugendlichen vorlegt, damit diese hinsichtlich der Aufnahme verschiedener Elemente auswählen können. Der Vorgang zur Bestimmung der prioritären Anliegen kann mit zunehmendem Vertrauen und Verständnis zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen immer gemeinschaftlicher werden. Bei einem gemeinschaftlicheren Ansatz könnten Erwachsene Themen vorschlagen, von denen sie wissen, dass sie die Kinder und Jugendlichen betreffen könnten, oder zu denen sie die Kinder und Jugendlichen um Rat bitten wollen. Bei einem solchen Vorgehen erhalten die Kinder und Jugendlichen aber auch die Möglichkeit, ihre eigenen Schwerpunktthemen vorzubringen. Mit anderen Worten: Es ist ein gewisser Grad der Partnerschaft zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen erforderlich. Bei einem von Kindern und Jugendlichen geführten Ansatz agieren die Erwachsenen als Moderatorinnen und Moderatoren, die Kinder und Jugendlichen dabei helfen, ihre eigenen Ziele festzulegen, indem sie entsprechende Gelegenheiten und Unterstützung bieten und sich an die von den Kindern und Jugendlichen vorgegebene Agenda halten. Fachkräfte sollten prüfen, in welchem Maße sie Kinder und Jugendliche dazu befähigen können, ihre eigenen Themen und Prioritäten festzulegen (siehe untenstehendes Beispiel aus Wales).



BEISPIEL

Von Kindern und Jugendlichen geführte Schwerpunktsetzung

Das walisische Parlament hat 2.700 Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren aus Wales gefragt, was sie beschäftigt. Darunter auch in Armut lebende, behinderte und asylsuchende Kinder und Jugendliche sowie Angehörige der Roma und anderer ethnischer Minderheiten. Die Ergebnisse der Befragung zeigten ein Fehlen von geschützten Orten zum Spielen und Verweilen auf, woraufhin der Ausschuss für Kinder und Jugend eine Untersuchung zu diesem Thema durchführte. Der Ausschuss hielt eine öffentliche Konsultation mit Fachkräften und Kindern und Jugendlichen ab. Die Kinder und Jugendlichen erklärten, dass sie sich geschützte Orte wünschten, an denen sie unter der Aufsicht von Erwachsenen spielen können. Ihre Ansichten wurden zwar von Erwachsenen weitergeleitet, sie hatten jedoch auch die Möglichkeit, direkt mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern zu diesem Thema zu sprechen. 2010 wurde ein Bericht veröffentlicht, der die Ansichten der Kinder und Jugendlichen enthielt. Dieser Bericht hat die Ausarbeitung der Verordnung zu den [Verpflichtungen hinsichtlich ausreichender Spielmöglichkeiten \(Play Sufficiency Duties\)](#) innerhalb der Maßnahme für Kinder und Familien (Wales) 2010 (Children and Families (Wales) Measure 2010) beeinflusst. Diese Initiative wurde von Erwachsenen ins Leben gerufen und geleitet. Kinder und Jugendliche entschieden gemeinsam mit Erwachsenen über das zu bearbeitende Thema – geschützte Orte zum Spielen – und Kinder und Jugendliche äußerten ihre Ansichten. Anschließend entschieden Erwachsene über die Ziele, Vorschläge und Handlungspläne.

Eine Möglichkeit für ein von Kindern und Jugendlichen geführtes oder gemeinschaftliches Vorgehen zur Bestimmung von Schwerpunktthemen ist das Community Mapping (siehe nachfolgendes Beispiel). Diese Methode hat sich bereits in ganz Europa für Gruppen von Kindern und Jugendlichen aller Altersklassen und eine Reihe verschiedener Kommunikationsstile bewährt. Dabei werden die Teilnehmenden in kleine Gruppen aufgeteilt, um die Orte, welche eine wichtige Rolle in ihrem Alltag spielen, auf ein großes Stück Papier zu bringen. Dazu nutzen sie Zeichnungen, Worte, Dinge oder Fotos. So entsteht eine „Karte“ (map) ihrer lebensweltlichen

Gemeinschaft (community), einer Dienstleistung oder sogar eines Gebäudes. Die Kinder und Jugendlichen nutzen dann Stifte, Klebezettel, Sticker oder Dinge, um zu zeigen, an welchen Stellen alles gut läuft und an welchen sie gerne etwas ändern würden. Will man die Wahrung der Rechte in den Fokus stellen, so können die Teilnehmenden dazu aufgefordert werden, die Orte aufzuzeigen, an denen ihre Rechte respektiert oder nicht respektiert werden. Die Gruppen zeigen einander die wichtigen Orte auf ihren Karten, besprechen Schwierigkeiten und Lösungen, tauschen Ideen zu angestrebten Veränderungen aus und können dann über prioritäre Themen für ihren Beteiligungsprozess abstimmen.



BEISPIEL

Roma-Kinder und -Jugendliche zeigen Stärken und Schwächen auf

550 Kinder und Jugendliche der Gemeinschaft der Roma aus neun europäischen Ländern haben an einem Mapping-Verfahren teilgenommen. Sie wurden dabei von Roma-NGOs und Akademikerinnen und Akademikern unterstützt. Dabei wurden Anliegen ermittelt, die sie anschließend untersucht und durch weitere Maßnahmen verfolgt haben, um Veränderungen für sie selbst und ihre Gemeinschaften zu erreichen. Siehe www.peeryouth.eu

Diese Mapping-Methode kann auf ganz verschiedene Weisen eingesetzt werden. So können jugendliche Roma z. B. den Weg zu einer Gesundheitseinrichtung darstellen und die Hindernisse und förderlichen Faktoren beim Zugang zu der Einrichtung aufzeigen. Sie können auch ihre jeweils erstellten Karten austauschen und Schwerpunktthemen wählen, die untersucht und weiterverfolgt werden sollen, um erfolgreichere Dienstleistungen (wie besser zugängliche Kliniken) oder positive Einstellungen zu erreichen, die sich als hilfreich bewährt haben. Bei einem gemeinschaftlichen Ansatz legen Erwachsene dann Überlegungen zu diesen Anliegen dar und stellen die Möglichkeiten für Veränderungen vor, die sie anbieten könnten.

■ In vielen Situationen ist es nicht möglich, alle Prioritäten der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich gewünschter Veränderungen sofort anzugehen. Fachkräfte, Kinder und Jugendliche, die Beteiligungsprozesse unterstützen, sollten den Beteiligten daher die Gelegenheit geben, zu entscheiden, welche Anliegen prioritär weiterverfolgt werden sollen.

4.4 EINHOLEN DER ANSICHTEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

■ Kinder und Jugendliche können ihre Meinungen mithilfe unterschiedlicher Methoden und Verfahren, sowohl online als auch offline, mitteilen. Welcher Ansatz angewandt werden sollte, hängt von der jeweiligen Gruppe und von den zu erörternden Themen ab. Um inklusive Beteiligung zu erreichen, müssen Fachkräfte vielfältige Möglichkeiten anbieten, die auf unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse ausgerichtet sind. Aktivitäten der Kinder- und Jugendbeteiligung sollten darauf abzielen, alle betroffenen Kinder und Jugendlichen einzubeziehen, auch solche, die besonders schutzbedürftig sind oder nur selten Gehör finden. Auch sehr junge Kinder können mitwirken, wenn dafür Sorge getragen wird, dass geeignete Methoden angewandt werden. Dabei kann niemand besser Auskunft darüber geben, was für sie funktioniert, als die Kinder und Jugendlichen selbst. Zu den geläufigsten Methoden zum Einholen der Ansichten von Kindern und Jugendlichen gehören:

■ **Gespräche und Umfragen:** Diese können persönlich oder online durchgeführt werden, formell oder informell sein. Wie detailliert die Informationen sind, die dabei eingeholt werden, hängt davon ab, welche Fragen gestellt und wie die Antworten festgehalten werden. Umfragen können in Form einfacher Fragebögen zum Ankreuzen durchgeführt werden oder differenzierte ausformulierte Antworten verlangen. Denken Sie daran, in allen schriftlichen Materialien mit Farben und Darstellungen zu arbeiten (siehe folgendes Beispiel).



BEISPIEL

Online-Umfrage unter Kindern und Jugendlichen

In Serbien nahmen 2020 1.571 Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 18 Jahren an einer anonymen Online-Befragung teil. Die Teilnehmenden stammten sowohl aus städtischen als auch aus eher ländlichen Gebieten. Sie beantworteten Fragen zur Corona-Krise und dazu, inwiefern die ergriffenen Notmaßnahmen Auswirkungen für sie hatten. Sie wurden dazu befragt, wie sie sich über COVID-19 informierten, wie sie ihre Freizeit verbrachten, auf welchem Wege sie sich Unterstützung holten und welche Art der Unterstützung sie im Bereich Bildung erhielten. Zudem konnten sie sich dazu äußern, was sie am meisten beschäftigte und was sie vermissten.

Die [Ergebnisse der Umfrage](#) zeigten, dass Kinder und Jugendliche am meisten ihr soziales Leben und ihre Freiheit vermissten. Die größten Sorgen machte ihnen die herrschende Unsicherheit. Sie berichteten von beträchtlichen Problemen hinsichtlich des Zugangs zu Computern und den Herausforderungen des Übergangs zu Onlineunterricht. Einige Kinder und Jugendliche erklärten, dass es mehr Informationen dazu geben sollte, ob Familien genug Geld und Essen haben werden. Ihre Sorgen und Anliegen flossen auf nationaler und europäischer Ebene in Advocacy-Arbeit und Positionspapiere ein.

■ **Gruppenaktivitäten:** Eine kleine Gruppe kann zusammengebracht werden, um sich mit einem bestimmten Thema oder Problem auseinanderzusetzen. Alternativ ist es möglich, größere Gruppen in Teilgruppen aufzuspalten. Denken Sie darüber nach, zu welchen verschiedenen Fragestellungen Sie die Meinungen von Kindern und Jugendlichen einholen wollen. Wählen Sie einige offene Fragen, um die Diskussion zu leiten, oder bieten Sie kreative Aktivitäten an, durch die Kinder und Jugendliche ihre Ansichten ausdrücken können. Stellen Sie sicher, dass es sich um eine angenehme Erfahrung handelt. Dafür muss es zahlreiche Pausen und Zeit für Spiel und Spaß geben.



BEISPIEL

Photovoice als Methode des Zuhörens

Photovoice beschreibt eine Reihe von Methoden, bei denen Kinder und Jugendliche Fotos nutzen, um verschiedene Aspekte ihres Lebens zu dokumentieren und zu analysieren. In den Niederlanden hat sich das medizinische Personal einer neuen pädiatrischen Station gefragt, was die stationierten Kinder und Jugendlichen über die neue Umgebung dachten. Die Kinder und Jugendlichen wurden gebeten, Fotos von den Dingen zu machen, die sie gut oder weniger gut fanden. Sie mussten dabei zu jedem Bild erklären, warum sie dies aufgenommen haben. Die Kinder und Jugendlichen erhielten Abzüge aller Bilder, ein kleines Buch und einige Hobby-Bedarfsartikel.

Ein 12-jähriges Mädchen fotografierte beispielsweise eine Glastür und erklärte, dass sie wegen des durchscheinenden Lichts schlecht schlafen könne. Bei einem späteren Gespräch mit ihren Eltern über die Fotos erklärten diese, dass sie froh darüber seien, dass sie ihre Tochter vom Flur aus sehen können. Dies zeigt, wie wichtig die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen sind und wie sehr diese von denen der Personen in ihrem Umfeld abweichen können. Die Station erhielt wertvolle Informationen durch das Fotoprojekt. Die Probleme der Kinder und Jugendlichen bezüglich Privatsphäre und Lichtdurchlässigkeit wurden durch Verdunklung und Abdeckung der Glasscheiben gelöst.

Siehe Lorenz, L. S., & Kolb, B. (2009). Involving the public through participatory visual research methods. *Health Expectations*, 12(3), 262-274.

■ **Konsultationsveranstaltungen:** Dazu kann eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen an einem physischen Ort oder im Internet versammelt werden, um an einer Reihe verschiedener Arten der Konsultation und anderen Aktivitäten teilzunehmen. Konsultationen können auch in die Gemeinschaften der Kinder und Jugendlichen verlegt werden. Es gibt zahlreiche verschiedene Methoden und Modelle der Konsultation. In Kapitel 5 finden Sie unter den aufgelisteten Quellen Bücher, die bei der Auswahl der Aktivitäten helfen können. Binden Sie Kinder und Jugendliche in die Gestaltung und die Planung der Veranstaltungen ein, um eine umfassendere Beteiligung anderer Kinder und Jugendlicher zu erreichen.



BEISPIEL

Konsultation von Kleinkindern zur Qualität von Dienstleistungen

In Irland hat der [Ausschuss für Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche von Roscommon](#) 2017 Beratungsgespräche mit Gruppen von Kindern aus dem County zwischen dreieinhalb und vier Jahren abgehalten, um die für sie bestehenden Leistungen zu verbessern. Der Titel der Konsultation war „Was würde Kindern in Roscommon ihrer Ansicht nach zu einem gesünderen, glücklicheren und aktiveren Leben verhelfen?“ Kinder und Jugendliche, Familien und Fachkräfte waren an der Vorbereitung der Konsultation beteiligt, die mittels Spielen und interaktiven Aktivitäten durchgeführt wurde. Zu den Forderungen der Kinder gehörten Möglichkeiten, draußen spielen zu können, „Umarmungen und Kuscheleinheiten“ von wichtigen Erwachsenen, ausreichend Schlaf und Wasser, Erinnerungen ans Zähneputzen und Hilfe dabei. Zur Darstellung der Ergebnisse wurde das Bild eines Vulkans genutzt, der die Dinge zeigt, welche die Kinder laut eigenen Aussagen täglich (die breite Basis des Vulkans), häufig (die etwas schmalere Mitte) und manchmal (die sehr schmale Spitze) benötigen. Der „gesund & glücklich Vulkan“ (Happy & Healthy Volcano) ist in den Plan für die Gesundheit und das Wohlergehen von Kleinkindern in Roscommon eingeflossen und wurde an alle Dienste für Kleinkinder im County übermittelt.

■ **Sachverständige:** Beim Einsatz von Sachverständigen werden Treffen und Gespräche mit Personen organisiert, die dazu beraten, wie Meinungen von Kindern und Jugendlichen in Handlungen umgesetzt werden können.

■ Bei Aktivitäten, die auf das Einholen der Meinungen von Kindern und Jugendlichen abzielen, können Kreativität und Spaß bei den Gruppenaktivitäten die Meinungsäußerungen erleichtern und dafür sorgen, dass die Beteiligten das Interesse nicht verlieren. Dabei geht es um die Einstellung der Moderatorinnen und Moderatoren, die Aktivitäten und die Treffpunkte. Die Moderatorinnen und Moderatoren sollten Humor an den Tag legen, entspannt und kreativ sein und sich einbinden. Sie können Kameras, Aufnahmegeräte, Computer, Webcams und Kunstbedarf einsetzen. Sie können Kinder und Jugendliche als Co-Moderatorinnen und -Moderatoren einsetzen, ihnen die Möglichkeit geben, Veranstaltungen zu gestalten und zu leiten.

■ In [Kapitel 5](#) finden Sie Verweise auf Quellen, die detailliert Aktivitäten, Methoden und Hilfsmittel für die Arbeit mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen darlegen. Die Organisatorinnen und Organisatoren sollten sich Gedanken über die Veranstaltungsorte machen und sicherstellen, dass diese zugänglich und für Kinder und Jugendliche leicht zu erreichen sind. Idealerweise sollten Kinder und Jugendliche in die Auswahl passender Orte (online und offline) eingebunden werden. Moderatorinnen und Moderatoren kollektiver Beteiligungsprozesse sollten sicherstellen, dass sie ausreichend Zeit für das Aufstellen von Grundregeln oder das Erstellen eines Vertrags zwischen allen Teilnehmenden einplanen (siehe untenstehender Praxisleitfaden). In [Anhang 1](#) finden Sie eine Checkliste für Fachkräfte zu der Bedeutung der neun grundlegenden Anforderungen für eine sichere, bedeutsame und ethische Kinder- und Jugendbeteiligung und in [Anhang 3](#) eine Checkliste für Fachkräfte zur Stärkung der Sicherheit und des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen bei kollektiven Beteiligungsveranstaltungen und -aktivitäten.



PRAXISLEITFADEN

Grundregeln oder Gruppenverträge

Es ist zu empfehlen, dass Moderatorinnen und Moderatoren zu Beginn des Beteiligungsprozesses sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche in die Ausarbeitung von Grundregeln für die Beteiligungsaktivitäten einbinden. Die Einhaltung dieser Regeln sollte dann fortlaufend überprüft werden. So kann sichergestellt werden, dass die Aktivitäten von allen Teilnehmenden als positiv und sicher empfunden werden. Manchmal ist es von Vorteil, dabei das Wort „Regel“ zu vermeiden, da es abschreckend wirken kann. Beispielsweise können Formulierungen wie „unsere Vorstellungen einer Zusammenarbeit“ genutzt werden.

Zu den Aspekten, die festgehalten werden müssen, gehören:

- Gesundheits- und Sicherheitsbelange – z. B. Feuer, Zugang, Nummern.

- Zuhören und wertschätzen, was gesagt wird.
- Jeden respektieren.
- Diskriminierende oder schikanierende Sprache oder Handlungen.
- Verschwiegenheitspflicht und Kinderschutz.
- Gebrauch von Jargon.
- Unterstützungsangebote in Bezug auf das Äußern von Bedenken.
- Nutzung von sozialen Medien.

4.5 MASSNAHMEN ERGREIFEN

Wie bereits in den Kapiteln zuvor dargelegt, ist die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Äußerung ihrer Meinungen nur ein Teil des Prozesses. Kinder- und Jugendbeteiligung benötigt *Raum* und *Stimme*, aber auch eine *Zielgruppe*, an die sich die Kinder und Jugendlichen richten können, und einen gewissen *Einfluss*. Die Ansichten der Kinder und Jugendlichen müssen bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt und angemessen gewichtet werden. Idealerweise sind in der Vorbereitungsphase Möglichkeiten bedacht worden, wie die Ansichten und Ideen von Kindern und Jugendlichen am besten präsentiert und als Belege für erforderliche Veränderungen eingesetzt werden können. Eine Schule kann z. B. Kinder und Jugendliche zu einer Richtlinie konsultieren, die in Hinblick auf die Einführung geschlechtsneutraler Toiletten erarbeitet wird. In der Planungsphase sollten die Schulleitung und der Verwaltungsrat Besprechungen mit Vertreterinnen / Vertretern der Schülerschaft und Moderatorinnen / Moderatoren vereinbaren und ausreichend Zeit schaffen, um die Ansichten und Vorschläge der Kinder und Jugendlichen anzuhören und angemessen zu berücksichtigen. Es sollte ein Termin festgelegt werden, an dem die Kinder und Jugendlichen Feedback dazu erhalten, auf welche Weise ihre Ansichten berücksichtigt wurden. Zudem sollte die Art und Weise, wie dieses Feedback und die Folgemaßnahmen an alle beteiligten Kinder und Jugendlichen übermittelt werden, vereinbart werden. In der Umsetzungsphase können Kinder und Jugendliche in die Überprüfung dieser Pläne, die Betrachtung der Äußerungen anderer Kinder und Jugendlicher und die Entwicklung weiterer Handlungsempfehlungen eingebunden werden, oder diese sogar leiten.



BEISPIEL

Personen ausfindig machen, die zu Handlungen aufgefordert werden können

Von 2012 bis 2020 übernahm eine Lenkungsgruppe junger Menschen mit Behinderung aus ganz Großbritannien die Leitung und Durchführung von Recherchen zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Dabei wurden sie vom Zentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung ([The Centre for Children and Young People's Participation](#)) unterstützt. Sie hatten Zugang zu Gesprächsprotokollen, Bildern und Zusammenfassungen von den Berichten der Erfahrungen anderer behinderter Kinder und Jugendlicher. Um herauszufinden, was andere Kinder und Jugendliche forderten, und zu erörtern, wer ihnen dabei helfen würde, diese Ziele zu erreichen, nutzten sie die weiter unten stehende Grafik. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse formulierten sie im Anschluss Vorschläge für gesellschaftliche und staatliche Maßnahmen und für die Verbesserung von Dienstleistungen. Sie übermittelten diese Empfehlungen dann an die Ombudsperson, welche das erste Jahr der Rechercharbeit finanziert hatte, und traten an das britische Parlament, lokale Gemeinden, Familien, Freundinnen und Freunde heran. Zudem legten sie dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes einen Bericht vor. Anschließend weiteten sie dieses Modell auf internationaler Ebene aus und arbeiteten mit behinderten jungen Leuten und Gemeinschaften in Japan zusammen, um dort ähnliche Rechercharbeiten durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Recherchen flossen erneut in einen Alternativbericht an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes ein. In Bezug auf beide Länder befürwortete der UN-Ausschuss in seinen abschließenden Bemerkungen die Umsetzung einiger der aufgestellten Empfehlungen.

Arbeitsblatt: **Wen können wir nach Hilfe bei der Umsetzung unserer Ziele fragen und was sollen diese Personen tun?**

Kinder und Jugendliche fordern:	
Wie können diese Personen helfen?	Ideen dazu, was sie tun sollten:
Kinder und Jugendliche	
Familien	
Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche	
Lokale Gemeinschaften	
Regierungen	
Unternehmen	

— Kinder und Jugendliche suchen möglicherweise auch bei der Selbstvertretung Unterstützung durch Fachkräfte – bei der Schaffung eines Bewusstseins für ihre Anliegen und von ihnen angestrebte Veränderungen durch Bildungsmaßnahmen, Kampagnen, Petitionen, Schreiben an Politiker*innen, Mitwirkung bei offiziellen Prüfverfahren oder Streiks und Demonstrationen. Wann immer möglich sollten sie befähigt werden, als Menschenrechtsverteidiger*innen zu handeln. [Child Rights Connect](#), eine Organisation mit Sitz in Genf, hat 2021 einen englischsprachigen Leitfaden zur Verwirklichung der Rechte von Kindern, die sich für die Menschenrechte einsetzen, veröffentlicht.



BEISPIEL

Selbstvertretung – Abschaffung des Einsatzes von Mülltüten

Kinder und Jugendliche einer Einrichtung zur Fremdunterbringung in einer Gemeinde in Großbritannien haben sich darüber beschwert, dass sie ihre Sachen in Mülltüten packen mussten, wenn sie den Unterbringungsort wechselten. Sie besaßen keine Koffer und die Wechsel fanden oft kurzfristig statt. Nachdem die Gemeinde nichts unternommen hatte, sprachen sie mit Unterstützung ihrer Sozialarbeiter*innen und Pflegepersonen mit der lokalen Zeitung und legten dar, wie fürchterlich es sich anfühlt, seine Habseligkeiten in einer Mülltüte umherzutragen. 2015 wurde als Reaktion auf die Berichte der Kinder und Jugendlichen eine neue Richtlinie eingeführt, die den beschriebenen Gebrauch von Mülltüten verbot und im Falle von plötzlich erforderlichen Unterbringungswechseln Gepäck- und Einlagerungslösungen zusicherte.

4.6 WEITERVERFOLGUNG

Fachkräfte und Moderatorinnen / Moderatoren sollten den Kindern und Jugendlichen regelmäßig Feedback geben und ihnen so zeitnah wie möglich darlegen, welche Auswirkungen das Einholen ihrer Meinungen hatte. Manchmal muss man sehr lange auf ein amtliches Dokument warten und es ist schwer, die Motivation der Teilnehmenden aufrechtzuerhalten, wenn es Monate (oder Jahre!) dauert, bis man ihnen Feedback geben kann. Allen beteiligten Kindern und Jugendlichen sollte ein schnelles Feedback zu ihrer Mitwirkung, den Auswirkungen, Ergebnissen und weiteren Schritten übermittelt werden. In der *Allgemeinen Bemerkung Nr. 12* heißt es:

Da das Kind das Recht genießt, seine Meinung angemessen berücksichtigt zu wissen, muss die entscheidungsbefugte Person das Kind über den Ausgang des Verfahrens unterrichten und erklären, wie die Meinung berücksichtigt wurde. Diese Rückmeldung garantiert, dass die Meinung des Kindes nicht nur formal zur Kenntnis, sondern auch ernst genommen wird.

Wo möglich sollten Kinder und Jugendliche dazu aufgefordert und dabei unterstützt werden, an Folgeprozessen teilzunehmen, weitere Maßnahmen zu ergreifen und ihre mit Beteiligung gesammelten Erfahrungen mit anderen Kinder- und Jugendgruppen, ihren lokalen Gemeinschaften und anderen Organisationen zu teilen.



BEISPIEL

Folgemaßnahmen im Anschluss an die Konsultation mit Kindern und Jugendlichen

Bei einer Sondersitzung des Stadtrats im italienischen Mailand, an der Kinder und Jugendliche teilnehmen konnten, hatten viele von ihnen den Wunsch zum Ausdruck gebracht, ihre Schulgärten mitzugestalten. Dies veranlasste die Stadtverwaltung dazu, die Kinder und Jugendlichen von Mailand in einem partizipatorischen Verfahren an der Planung, Umgestaltung und Mitverwaltung der Erneuerung von neun Schulgärten in verschiedenen Teilen der Stadt zu beteiligen. An dem [Schulgarten-Projekt](#) waren 16 Kindergärten und Grundschulen, die betreffenden Gemeinden, die örtlichen Räte und der technische Sektor beteiligt. Ziel war es, mithilfe der von Kindern und Jugendlichen genannten Prioritäten eine Aufwertung der städtischen Grünflächen zu erreichen und das Zugehörigkeitsgefühl der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Der Prozess lief über mehr als drei Jahre und Kinder und Jugendliche wurden in das Ermitteln der Bedürfnisse ihrer Gemeinschaften, die Entwicklung und Auswahl von Ideen, das Ausprobieren der ausgewählten Ideen vor Ort und die Vorbereitung der Gärten (Anstreifarbeiten und Anpflanzen) eingebunden. Als die Gärten eröffnet waren, legten Kinder, Jugendliche und Familien die Regeln für die Mitverwaltung fest und gestalteten Informationstafeln, die an den verschiedenen Standorten aufgestellt wurden.

Berichte zu Beteiligungsaktivitäten können ganz unterschiedliche Formen haben. Um die größtmögliche Wirkung zu erzielen, ist es wichtig, für die ‚Zielgruppe‘ der Entscheidungsträger*innen ansprechende Formate zu wählen. Zudem müssen Kinder und Jugendliche direkt an der Erstellung mitwirken. In [Anhang 2](#) finden Sie Hinweise zur Erstellung zugänglicher Informationen für Kinder und Jugendliche. Neben den traditionellen verschriftlichten Berichten können auch Poster, Geschichten, Audio- oder Videomaterial, Schauspiel, Schaubilder und visuelle Zusammenfassungen, Ausstellungen und Karten genutzt werden. Feedback sollte folgende Informationen enthalten:

- ▶ Eine Zusammenfassung der Meinungen und Vorschläge der Kinder und Jugendlichen.
- ▶ Die Maßnahmen, die geplant und umgesetzt wurden.
- ▶ Jegliche Antworten von Entscheidungsträgerinnen und -trägern und Informationen zu von ihnen zugesicherten nächsten Schritten.
- ▶ Pläne für weitere Folgemaßnahmen mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern.
- ▶ Auf welche Weise Kinder und Jugendliche in weitere Folgemaßnahmen eingebunden werden können.

■ Zu den weiteren Folgemaßnahmen, mit denen die Kinder und Jugendlichen dafür sorgen können, dass das Momentum in Bezug auf ihre Forderungen aufrechterhalten wird, gehören Lobbyarbeit und Kampagnenarbeit über soziale Medien. So kann sichergestellt werden, dass die Leute erfahren, welche Zusicherungen Entscheidungsträger*innen gemacht oder nicht gemacht haben. Die derzeitige Klimastreik-Bewegung ist ein gutes Beispiel hierfür.



BEISPIEL

Folgemaßnahmen nachdem Kinder und Jugendliche ihre Forderungen gestellt haben

Weltweit fordern Kinder und Jugendliche Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels. Die Schüler*innenstreiks sind ein aktuelles Beispiel für das Aufstellen und Forcieren von Forderungen mithilfe verschiedener Aktionen und Kommunikationsstrategien zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Z. B. organisierten junge Klimaaktivistinnen und -aktivisten in Polen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie am 3. April 2020 digitale Protestaktionen. Sie riefen unter dem Slogan: „Wascht eure Hände, aber wascht sie nicht in Unschuld, was die Verantwortung für das Klima betrifft“ zum Mitmachen auf. Sie formulierten sechs Aktionen:

- Macht ein Foto mit einem Banner / einer Karte, auf dem / der Hashtags zu sehen sind. Postet ein Foto in den sozialen Medien und verlinkt uns!
- Lasst das Klima-Banner aus dem Fenster oder vom Balkon hängen, macht ein Foto davon und postet es in den sozialen Medien.
- Nehmt an unserer Facebook-Veranstaltung teil! Folgt uns in den sozialen Medien.
- Nutzt unser Overlay für euer Profilbild bei Facebook! Teilt unsere Beiträge auf Instagram, um zu zeigen, wie viele Leute von unserem Protest gehört haben!
- Wascht eure Hände, aber lasst nicht zu, dass die Politiker*innen ihre Hände in Unschuld waschen, was die Verantwortung für das Klima angeht!
- Schließt euch der Protestgruppe in eurer Stadt an!

Für die Aktion in Polen (auf Polnisch), siehe: <http://www.msk.earth>

Für eine ähnliche Aktion in Deutschland, siehe <https://fridaysforfuture.de/2404-de>

■ Kinder und Jugendliche können auch in die weiteren Phasen der Umsetzung von Entscheidungen einbezogen werden, indem sie in Gruppen oder Ausschüsse aufgenommen werden, welche die von Kindern und Jugendlichen erhaltenen Informationen in neue Politiken oder Dienstleistungen einfließen lassen. Falls möglich, sollten Fachkräfte Kinder und Jugendliche unterstützen, wenn diese bezüglich des Feedbacks nachhaken wollen und weiter auf verbesserte Dienstleistungen, mehr Respekt für ihre Rechte oder Reformen von Gesetzen und Politik drängen. Die berufliche Einbindung einer Fachkraft ist jedoch möglicherweise zeitlich begrenzt. Es dauert, bis sich günstige Gelegenheiten für Veränderungen eröffnen. Großangelegte Veränderungen umzusetzen, ist ein langwieriger Prozess, und es gibt bessere und schlechtere Zeitpunkte für Veränderungen.

4.7 ÜBERPRÜFUNG, REFLEXION UND NEUSTART

■ Es wurde bereits dargelegt, wie wichtig die Überprüfung, Reflexion und das Lernen aus der Praxis sind. Moderatorinnen und Moderatoren sollten betrachten, wie sich Kinder und Jugendliche auf Aktivitäten einlassen, ob zukünftige Aktivitäten abgeändert werden sollten, um inklusivere Beteiligung zu ermöglichen, und welche Kommunikationsstile gut funktionieren. Dabei sollten die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen dazu angehalten werden, sich in diese Überlegungen einzubringen. Fachkräfte sollten Kinder und Jugendliche nach ihrer Zufriedenheit mit Beteiligungsprozessen fragen und ihre Vorschläge für mögliche Verbesserungen einholen. Nachfolgend finden Sie einige einfache Fragen, die Fachkräfte allen Beteiligten im Rahmen der Reflexion stellen können:

- ▶ Was wollten wir erreichen?
- ▶ Was haben wir bisher erreicht?

- ▶ Was sind die Herausforderungen?
- ▶ Was hat sich bewährt?
- ▶ Was könnten wir noch tun?
- ▶ Worauf sind wir stolz?
- ▶ Was könnten wir beim nächsten Mal verbessern?

■ Hilfestellungen für die Durchführung einer detaillierteren Evaluierung von Beteiligungsprozessen von Gruppen von Kindern und Jugendlichen finden sich in dem [Instrumentarium zur Überwachung und Evaluation von Kinder- und Jugendbeteiligung](#) von Save the Children, das auf Englisch, Spanisch und Französisch verfügbar ist. Es bietet allen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, hilfreiche Informationen zu partizipatorischen Monitoring- und Evaluationsverfahren und praktische Instrumente, die dabei helfen können, die erforderlichen Informationen auf Einrichtungsebene zusammenzutragen.



HINWEISE UND TIPPS

Die wichtigsten Aspekte bei kollektiver Beteiligung aus Sicht von Fachkräften

Aus den Erfahrungen anderer zu lernen, ist vorteilhaft. Im Rahmen der Studie, die zur Erstellung dieses Handbuchs durchgeführt wurde, haben Fachkräfte aus ganz Europa, die in den Bereichen Gesundheitswesen, Bildung, Justiz und Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, über ihre Erfahrungen bei der Unterstützung von Beteiligung reflektiert und die Kolleginnen und Kollegen bestimmt, die sich dafür einsetzen, dass Kinder- und Jugendbeteiligung wirksam und inklusiv ist und zu Veränderungen führt:

- Ein unterstützendes Umfeld schaffen: Kinder und Jugendliche müssen als Träger*innen von Rechten gesehen und als aktive und aktivistische Bürger*innen wahrgenommen werden.
- Darauf abzielen, dass alle Kinder und Jugendlichen vertreten sind: Prüfen, kontrollieren und versuchen Sie ein Verständnis davon zu bekommen, wie repräsentativ die Gruppe der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ist und wie ein noch inklusiveres Vorgehen erreicht werden kann.
- Zeitliche Aspekte bedenken: Seien Sie sich bewusst, dass Veränderungen in der Politik möglicherweise erst Monate oder sogar Jahre nach dem eigentlichen Beteiligungsprozess umgesetzt werden.
- Schaffen ‚zwischenmenschlicher Beeinflussungsprozesse‘: Erfolge sind wahrscheinlicher, wenn im Rahmen von Zusammenarbeit und Begegnungen auf Augenhöhe Einfluss genommen wird. Wenn zwischen Kindern und Jugendlichen und den Entscheidungsträgerinnen und -trägern kein Dialog besteht, oder Verbindungen konfrontativ und konfliktreich sind, ist es unwahrscheinlicher, dass ihre Ansichten Einfluss haben werden.
- Formulierung klarer Botschaften hinsichtlich der von den Kindern und Jugendlichen geforderten Veränderungen und Übermittlung dieser an die Entscheidungsträgerinnen und -träger: Es ist schwieriger, Veränderungen zu erwirken, wenn die Ziele nicht klar definiert sind und niemand ein Verständnis der organisatorischen und politischen Landschaft hat. Es ist hilfreich, wenn Entscheidungsträgerinnen und -träger Informationen zu Diskussions- und Veränderungsmöglichkeiten liefern.
- Schaffen von mehr Bewusstsein und Verständnis: Ein größeres Bewusstsein führt zu Unterstützung für die Botschaften der Kinder und Jugendlichen, was zur Folge haben kann, dass ihre Anliegen auf der Tagesordnung weiter nach oben rücken. Führen Gespräche nicht zu Veränderungen, so können Massenmedien oder soziale Medien dabei helfen, ein Bewusstsein zu schaffen. Eine Kombination aus Demonstrationen und Streiks und medialer Aufmerksamkeit kann dafür sorgen, dass die Leute zumindest Kenntnis von den Anliegen der Kinder und Jugendlichen erhalten.



KAPITEL 5

HILFREICHE QUELLEN

Dieses letzte Kapitel des Handbuchs enthält Informationen zu weiteren Quellen, die Fachkräften, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bei der Umsetzung von deren Recht auf Gehör helfen können. Die Quellen sind dabei thematisch geordnet und online abrufbar. In der Regel handelt es sich um englischsprachige Quellen, wo verfügbar, sind die deutschen Versionen verlinkt. Wenn weitere Sprachen verfügbar sind, ist dies entsprechend vermerkt. Zu einigen der angegebenen Texte liegen nicht-amtliche Übersetzungen vor, auf die hier jedoch nicht verwiesen wird.

5.1 RECHTSNORMEN

Europarat

- ▶ [Empfehlung CM/Rec \(2012\)2 des Europarats über die Partizipation von Kindern und Jugendlichen jünger als 18 Jahre](#)
- ▶ [Empfehlung CM/Rec \(2011\)12 - Rechte des Kindes und kinder- und familienfreundliche Sozialdienste \(2011\)](#)
- ▶ [Guidelines of the Committee of Ministers on child-friendly health care \(2011\)](#)
- ▶ [Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates für eine kindgerechte Justiz \(2010\)](#). Weitere Quellen zu [kindgerechter Justiz](#).
- ▶ [Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung - Empfehlung CM/Rec\(2010\)7 des Ministerkomitees des Europarats an die Mitgliedstaaten](#)
- ▶ [Recommendation 128 \(2003\) on the revised European Charter on the participation of the young people in local and regional life](#)

Vereinte Nationen

- ▶ [General Comment No. 24 on Children's Rights in the Child Justice System \(2019\)](#). UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes. Die Allgemeine Bemerkung Nr. 24 zu den Rechten von Kindern im Strafjustizsystem enthält eine aktuelle Betrachtung der Kinderrechtskonvention, um Staaten eine Leitlinie für die ganzheitliche Umsetzung von kindgerechten Strafjustizsystemen zu geben, in denen die Rechte der Kinder und Jugendlichen gefördert und geschützt werden. Verfügbar auf Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Chinesisch und Arabisch.
- ▶ [General Comment No. 20 on the Implementation of the Rights of the Child during Adolescence \(2016\)](#). UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes. Die Allgemeine Bemerkung Nr. 20 über die Kinderrechte im Jugendalter enthält eine aktuelle Betrachtung der Kinderrechtskonvention, um Staaten eine Leitlinie zu Rechtsvorschriften, politischen Maßnahmen und Dienstleistungen zu geben, die zur Förderung der umfassenden Entwicklung von Jugendlichen im Einklang mit der Realisierung ihrer Rechte erforderlich sind. Verfügbar auf Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Chinesisch und Arabisch.
- ▶ [General Comment No. 14 on the Right of the Child to have his or her Best Interests taken as a primary consideration \(2013\)](#). UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes. Das Hauptziel der Allgemeinen Bemerkung Nr. 14 zum Recht des Kindes auf Berücksichtigung seines Wohls als ein vorrangiger Gesichtspunkt besteht darin, das Verständnis für das Recht der Kinder zu stärken, dass ihr Wohl geprüft und als ein vorrangiger Gesichtspunkt oder, in manchen Fällen, als ausschlaggebender Gesichtspunkt berücksichtigt und die Anwendung dieses Rechts gefördert wird. Verfügbar auf Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Chinesisch und Arabisch.
- ▶ [General Comment No. 12 on The Rights of the Child to be Heard \(2009\)](#). UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes. Die Allgemeine Bemerkung Nr. 12 über das Recht des Kindes auf Gehör enthält eine detailliertere Auslegung und Hinweise zur Umsetzung von Artikel 12 sowohl in Bezug auf einzelne Kinder und Jugendliche als auch hinsichtlich Gruppen von Kindern und Jugendlichen. Verfügbar auf Englisch, Französisch, Spanisch und Arabisch.

5.2 LEITLINIEN ZUR UND BEISPIELE FÜR KINDER-UND JUGENDBETEILIGUNG IN VERSCHIEDENEN UMGEBUNGEN ODER MIT UNTERSCHIEDLICHEN GRUPPEN

- ▶ [When children take the lead: 10 child participation approaches to tackle violence](#) (2020). Dieser Leitfaden wurde von der UN-Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder erstellt. Er enthält zehn Beispiele von Prozessen der Kinder- und Jugendbeteiligung, die darauf abzielen, gegen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorzugehen. Zu den beschriebenen Beteiligungsprozessen gehören online oder persönlich stattfindende Konsultationen und Umfragen, Recherchen und Datenerhebungen, Mobilisierungs- und Advocacy-Arbeit. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Rolle der Kinder und Jugendlichen bei der gesamten Beteiligungserfahrung gelegt. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Kinder und Jugendlichen bei den erfolgreichsten Praxisbeispielen bedeutende Rollen bei der Gestaltung und Leitung übernommen haben und Peer-to-Peer-Ansätze angewandt wurden.
- ▶ [Compendium on political participation of young people](#) (2019), erarbeitet von der Jugendpartnerschaft EU-Europarat.
- ▶ [New and innovative forms of youth participation in decision-making processes](#) (2017), veröffentlicht vom Europarat. Diese Veröffentlichung enthält eine Erörterung zu aktuellen Debatten und Entwicklungen rund um die Beteiligung von jungen Menschen bei Entscheidungsprozessen auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene. Sie bietet Informationen zu einer Auswahl von innovativen Beteiligungsprojekten für Jugendliche in Europa, einschließlich Betrachtungen der Auswirkungen der Initiativen und der gewonnenen Erkenntnisse. Bei einigen Fallbeispielen sind neben Jugendlichen auch Kinder beteiligt.
- ▶ [Child and Youth Participation Toolkit](#), herausgegeben von der irischen Behörde für Kinder und Familie (Tusla), Irland (2016). Dieses Instrumentarium bietet Fachkräften, die im Kinderschutz und der Familienhilfe tätig sind, ein Rahmenwerk und Methoden zur Unterstützung von Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Entscheidungsfindung. Es enthält zahlreiche Beispiele für Aktivitäten, mit denen eine partizipative Praxis unterstützt werden kann.
- ▶ [The Magic 6: Participatory action and learning experiences with Roma Youth](#) (2016). Bei diesem Handbuch handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt, das von der Europäischen Kommission finanziert und von der rumänischen Babeş-Bolyai-Universität herausgegeben wurde. Es enthält Beispiele für Beteiligungsaktivitäten und -projekte mit und von Kindern und Jugendlichen der Gemeinschaft der Roma.
- ▶ [“Why children’s protection from violence must be at the heart of the Post-2015 Development Agenda”](#). Büro der UN-Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder (UN SRSG), New York (2014). Eine Betrachtung von Konsultationen mit Kindern und Jugendlichen zur Post-2015-Entwicklungsagenda.
- ▶ [The Right to be heard and participation of unaccompanied children: A tool to support the collection of children’s views on protection and reception services](#) (2014). Herausgegeben von CONNECT und finanziert von der Europäischen Kommission.
- ▶ [Securing Children’s Rights: A guide to professionals working in alternative care](#) (2014), herausgegeben vom Europarat und SOS Kinderdörfern.
- ▶ [Children’s Participation in Hospitals: a short introduction to the theory and practice of involving children in improving the quality of care](#) (2012). In Auftrag gegeben von Dutch Child and Hospital Foundation / ZorgBelang the Netherlands. Dieses Handbuch erörtert Kinder- und Jugendbeteiligung in einem Krankenhausumfeld und stellt eine Reihe verschiedener Methoden dar, die zum Einholen der Ansichten von Kindern und Jugendlichen in niederländischen Krankenhäusern getestet wurden. Es enthält Hinweise zur Datenanalyse und Umsetzung der Ergebnisse in Handlungen.
- ▶ [Every child’s right to be heard: A resource guide on the UN Committee on the Rights of the Child General Comment no.12](#) (2011), veröffentlicht von UNICEF und Save the Children. Dieses Handbuch enthält eine detaillierte Analyse der Umsetzung von Artikel 12 in verschiedenen Umgebungen, einschließlich hinsichtlich der staatlichen Verpflichtungen in Bezug auf Gerichts- oder Verwaltungsverfahren (im öffentlichen Recht, im Privatrecht, bei Einwanderungs- und Asylverfahren). Es bietet praktische Ansätze zur Umsetzung anhand von Beispielen zu Rechtsvorschriften und Politiken, Leitlinien für Fachkräfte, Forschungsergebnisse und Beispiele bedeutsamer Beteiligung aus der Praxis.
- ▶ [Valuing Children’s Potential - How children’s participation contributes to fighting poverty and social exclusion](#) (2010), herausgegeben von Eurochild. Diese Veröffentlichung beschreibt eine Auswahl von Fallbeispielen, bei denen bewährte Praktiken rund um die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei der öffentlichen Entscheidungsfindung gestaltet werden und die einen Beitrag zum Kampf gegen Kinderarmut und soziale Ausgrenzung leisten. Zu den Beispielen gehören nationale und regionale Kinder- und Jugendparlamente und lokale Projekte mit ausgegrenzten Kindern und Jugendlichen.

5.3 AKTIVITÄTEN (BETEILIGUNG VON GRUPPEN)

- ▶ [We Are Here: A Child Participation Toolbox](#) (2020), erstellt von Eurochild und der Learning for Well-being Foundation. Diese Veröffentlichung bietet Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein praktisches Instrumentarium für die Umsetzung bedeutsamer Kinder- und Jugendbeteiligung und zur Förderung generationsübergreifender Zusammenarbeit. Die Leser*innen erhalten in sechs Modulen Hilfestellungen zur Durchführung von Sitzungen und Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Bezug auf Beteiligung, Repräsentation, Moderation und Evaluation. Zudem werden verschiedene Aspekte der Kinder- und Jugendbeteiligung näher dargelegt.
- ▶ [Children's Participation in Development Co-operation](#) (2019), herausgegeben von der Kindernothilfe. Diese Broschüre ermuntert dazu, sich auf 'die Reise' der Kinder- und Jugendbeteiligung zu begeben. Die Kapitel wurden dabei an eine kinderfreundliche Methode zur Situationsanalyse angepasst – die Ballonfahrt. Diese visuelle Methode wird in der Regel bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt, um Probleme zu analysieren, Ziele zu bestimmen und Stärken, Risiken sowie Möglichkeiten zur Minimierung dieser Risiken ausfindig zu machen. Diese Veröffentlichung kann als Einführung in die Kinder- und Jugendbeteiligung und als anpassbare Leitlinie zur Kinder- und Jugendbeteiligung bei Planungsprozessen dienen.
- ▶ [Partnerschaft für Partizipation: Handbuch zu Kinderbeteiligung](#) (2015), herausgegeben von International Falcon Movement-Socialist Educational International. Diese Veröffentlichung schafft ein Bewusstsein für die Wichtigkeit von Kinder- und Jugendbeteiligung und unterstützt Gruppenhelfer*innen dabei, Kinder und Jugendliche zur Mitbestimmung bei Entscheidungsfindungen zu ermächtigen. Dazu werden Ratschläge gegeben und Aktivitäten für Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren beschrieben. Verfügbar auf Englisch, Deutsch, Französisch und Spanisch.
- ▶ [ARC Foundation Module: Participation and Inclusion](#) (2014), herausgegeben von Save the Children. Diese Veröffentlichung zielt darauf ab, Einrichtungen und Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, dabei zu unterstützen, Kinder und Jugendliche als Rechtsträger*innen und gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zu behandeln und deren Mitwirkung an Entscheidungsprozessen zu fördern. Dazu werden praktische Informationen, Leitlinien, Schulungsmaterialien, inspirierende Fallbeispiele und partizipatorische Instrumente geboten. Verfügbar auf Englisch, Französisch und Spanisch.
- ▶ [Participation Young Spice](#) (2010), herausgegeben von Dynamix. Diese Veröffentlichung enthält zahlreiche bewährte Aktivitäten und Werkzeuge zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen und zur Durchführung kreativer und gemeinschaftlicher Methoden.

5.4 ADVOCACY UND AKTIVISMUS

- ▶ [Youth Advocacy Toolkit](#) (2019), herausgegeben von UNICEF UK. Dieses Instrumentarium richtet sich an junge Menschen, die eine eigene Advocacy-Kampagne ins Leben rufen wollen. Auch Lehrer*innen oder Moderatorinnen / Moderatoren können es nutzen, um ihre Gruppen dabei zu unterstützen, herauszufinden, welche Kinderrechtsthemen sie beschäftigen und wie sie die von ihnen angestrebten Veränderungen in Angriff nehmen können.
- ▶ [Advocacy Toolkit: Training Tool on engaging children in advocacy work on their right to participate in decision-making processes](#) (2018), herausgegeben von Eurochild. Dieses Instrumentarium soll Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Unterstützung bieten und sie dazu bringen, sich für das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Mitwirkung an Entscheidungsprozessen einzusetzen. Es enthält Werkzeuge und Methoden zur Befähigung von Kindern und Jugendlichen, zu Veränderungen in der öffentlichen Entscheidungsfindung beizutragen.
- ▶ [Children Human Rights Defenders: The views, perspectives and recommendations of children across the world](#) (2018). Child Rights Connect. Dieser Bericht entstand im Rahmen des Projekts „Protecting and Empowering Children as Human Rights Defenders“. Er soll die Stimmen der 2.695 Kinder und Jugendlichen wiedergeben, die an den weltweiten Konsultationen teilgenommen haben.
- ▶ [Council of Europe resources on Education for Democratic Citizenship and Human Rights Education](#) (bis 2017).
- ▶ [Kompass. Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit](#) (2015), herausgegeben vom Europarat. Informationen, Werkzeuge, Tipps und erfahrungsorientierte Lernaktivitäten für die Menschenrechtsbildung von Kindern und Jugendlichen. Verfügbar auf Deutsch, Englisch und neun weiteren Sprachen.
- ▶ ["Bring Dich Ein!" Handbuch zur revidierten Europäischen Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und Region](#) (2016). Herausgegeben vom Europarat, um lokale und regionale Behörden,

Jugendorganisationen und junge Menschen zu unterstützen, die Jugendlichen ein wirkliches Mitspracherecht geben wollen, um eine bedeutsame demokratische Beteiligung der Jugend zu erreichen. Verfügbar auf Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch und Russisch.

- ▶ [Advocacy Toolkit](#) (2010), herausgegeben von UNICEF. Dieses Instrumentarium bietet detaillierte Schritte, Leitlinien und Werkzeuge für die Entwicklung und Umsetzung einer rechtebasierten Advocacy-Strategie. Es beinhaltet ein Kapitel zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

5.5 WEITERBILDUNG

- ▶ [SALTO Participation & Information's Resource Hub](#) ist eine Ressourcen-Sammlung vom SALTO Participation and Information Resource Centre (SALTO PI). Sie bietet Ausbilderinnen / Ausbildern, Jugendarbeiterinnen / Jugendarbeitern, Jugendleiterinnen / Jugendleitern und Moderatorinnen / Moderatoren Zugang zu Online-Tools für Schulungen im Bereich Medienkompetenz und innovative Methoden.
- ▶ [Supporting the Participation and Empowerment of Young Roma](#) (2016) ist von der Europäischen Kommission finanziert und von der rumänischen Babeş-Bolyai-Universität herausgegeben worden. Hierbei handelt es sich um ein Handbuch für Fachkräfte, die ihre Kompetenzen im Hinblick auf die Arbeit mit Roma-Gemeinschaften verbessern wollen. Es enthält wichtige Hinweise und reflektive Übungen.
- ▶ [Blast Off! Guide: Training on Children and Young People's participation](#) (2010), herausgegeben von Save the Children. Dieses Handbuch wurde entwickelt, um Einrichtungen und Einzelpersonen zu unterstützen, die Bildungsmaßnahmen durchführen oder organisieren wollen, um mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungsprozessen umzusetzen. Es beinhaltet die Schlüsselemente eines Schulungsprogramms, zentrale Aspekte der Durchführung und Verweise auf Hilfsmittel und unterstützende Materialien.

5.6 PARTIZIPATORISCHE EINRICHTUNGEN

- ▶ [Child-Friendly Cities](#), Internetseite, betrieben von UNICEF. Die Initiative für kinderfreundliche Städte von UNICEF (Child Friendly Cities Initiative (CFCI)) fördert Städte, in denen die Stimmen, Bedürfnisse, Prioritäten und Rechte von Kindern und Jugendlichen ein wesentlicher Bestandteil öffentlicher Politiken, Strategien und Entscheidungen sind. Die Internetseite beinhaltet Informationen zu kinderfreundlichen Rahmenbedingungen und Schulen, Instrumentarien und Verzeichnisse von Partnerorganisationen sowie ein Literaturverzeichnis.
- ▶ [Rights Respecting Schools Award](#), von UNICEF UK verwaltete Internetseite zu einer Initiative, die Schulen dabei unterstützt, die Grundsätze des Übereinkommens über die Rechte des Kindes in ihrem Ethos und ihrer Kultur zu verankern. Die grundlegenden Prinzipien dabei sind Gleichheit, Würde, Respekt, Schutz vor Diskriminierung und Beteiligung. Die Initiative wurde 2006 ins Leben gerufen. Die teilnehmenden Schulen haben von positiven Veränderungen in Bezug auf Beziehungen und Wohlbefinden berichtet, was sich positiv auf das Lernen und das Verhalten der Schülerschaft sowie auf das akademische Niveau ausgewirkt und zu weniger Mobbing geführt hat.
- ▶ [Reggio Emilia approach](#), Internetseite zur Reggio-Pädagogik, bei der eine kinderzentrierte und rechtebasierte Erziehungsphilosophie verfolgt wird. Beim Reggio-Ansatz handelt es sich um eine pädagogische Philosophie, die auf Kinder im Vor- und Grundschulalter ausgerichtet ist. Dabei wird auf selbstbestimmtes und erfahrungsorientiertes Lernen gesetzt. Der Ansatz basiert auf den Grundsätzen des Respekts, der Verantwortung und der Gemeinschaft.

5.7 ÜBERWACHUNG UND EVALUATION

- ▶ [Selbstbewertungsinstrument für Jugendpolitik](#) (2018). Das Selbstbewertungsinstrument für Jugendpolitik des Europarates soll den Mitgliedstaaten bei der Selbstbewertung ihrer Einhaltung der Jugendpolitikstandards des Europarates helfen und als Grundlage für eine selbstbestimmte Ausarbeitung der Jugendpolitik dienen. Das Instrument ist auf Englisch, Deutsch und 34 weiteren Sprachen verfügbar.
- ▶ [Bewertungsinstrument Kinderbeteiligung](#) (2016), Europarat. Das Bewertungsinstrument für die Beteiligung von Kindern des Europarates erleichtert und unterstützt die Umsetzung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung. Es stellt zehn grundlegende Indikatoren auf, die es Staaten ermöglichen: eine Beurteilung der aktuellen Umsetzung der Empfehlung über Partizipation durchzuführen; erforderliche Maßnahmen für eine umfassendere Einhaltung zu identifizieren; und die diesbezüglichen Fortschritte über einen längeren Zeitraum zu messen.

- ▶ [Toolkit for Monitoring and Evaluation](#) (2014). Herausgegeben von Save The Children, UNICEF, Concerned for Working Children und Plan International. Das Instrumentarium bietet ein Rahmenkonzept für das Bemessen von Kinder- und Jugendbeteiligung und Leitlinien für die Durchführung der Überwachung und Evaluation sowie praktische Werkzeuge, die dabei helfen können, die erforderlichen Informationen einzuholen. Es kann von Einrichtungen genutzt werden, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, von kinder- und jugendgeführten Organisationen und von Regierungen, die ihre Verpflichtung, das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu respektieren, einhalten wollen.

5.8 UNTERSTÜTZENDE THEORIEN

- ▶ Larkins C. (2019) Excursions as Corporate Agents: A Critical Realist Account of Children's Agency. *Childhood* 26(4) 414–429. Cath Larkins beschreibt Beteiligung als dynamischen Prozess, der zu Veränderungen führt, wenn Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, über ihre eigenen Erfahrungen zu reflektieren, Tagesordnungen zu bestimmen und den Einsatz von Ressourcen zu lenken. Lesen Sie dazu den [Forschungsartikel von Larkins](#) und das unter 5.2 aufgelistete Handbuch *The Magic* 6.
- ▶ Larkins, C., Kiili, J., & Palsanen, K. (2014). A lattice of participation: reflecting on examples of children's and young people's collective engagement in influencing social welfare policies and practices. *European Journal of Social Work*, 17(5), 718-736. Das Gittermodell von Larkins et al. zeigt, wie die Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen innerhalb des Beteiligungsprozesses zu- und abnimmt und dass unterschiedliche Kinder und Jugendliche zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Einflussmöglichkeiten haben. [Eine Zusammenfassung finden Sie hier.](#)
- ▶ Lansdown, G. (2009). The realisation of children's participation rights: Critical reflections. In Thomas, N. und Percy Smith, B. *A handbook of children and young people's participation* (33-45). London: Routledge. Eine detailliertere Beschreibung von drei Ebenen der Einflussnahme finden Sie in: [Kapitel 1](#).
- ▶ Lundy, L. (2007). 'Voice' is not enough: conceptualising Article 12 of the United Nations Convention on the Rights of the Child. *British Educational Research Journal*, 33(6), 927-942. Laura Lundy beschreibt Beteiligung als Zusammenspiel von Raum, Stimme, Zielgruppe und Einflussnahme. Dieses Konzept hat die Ausarbeitung der [Nationalen Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Entscheidungsfindung von Irland](#) beeinflusst (siehe Seiten 20/21 für eine Zusammenfassung des Modells nach Lundy).

5.9 WEITERE QUELLEN

- ▶ [Conceptual Framework for Measuring Outcomes of Adolescent Participation](#) (2018). Dieses von UNICEF veröffentlichte Rahmenkonzept zur Bemessung der Auswirkungen von Jugendbeteiligung legt zunächst dar, was Beteiligung bedeutet, was sie umfasst, welche Bedingungen ihre Umsetzung begünstigen und welche Kriterien für qualitativ hochwertige Beteiligung es gibt. Anschließend wird versucht, die entscheidenden Ergebnisse zu bestimmen, anhand derer Beteiligung aus der Perspektive einer / eines Jugendlichen bemessen werden kann. Diese Abhandlung ist das Ergebnis eines Prozesses, der weltweite Konsultationen mit erwachsenen Expertinnen und Experten für Beteiligung beinhaltete. Sie bietet ein Rahmenwerk, das dabei helfen soll, eine solche Messung zu ermöglichen.
- ▶ [National strategy on children and young people's participation in decision-making](#) (2015-2020) Department of Children and Youth Affairs, Irland. Beispiel für eine nationale Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die hauptsächlich auf Personen unter 18 Jahren ausgerichtet ist, aber auch die Stimmen junger Menschen bis zu einem Alter von 24 Jahren beinhaltet.
- ▶ [National children and young people's participation standards self-assessment pack](#) (2008). Dieses Instrumentarium wurde in Wales erarbeitet und bietet Führungskräften und Fachkräften Leitlinien zur Durchführung einer Selbstbeurteilung im Hinblick auf die Einhaltung einer Reihe nationaler Standards. Es beinhaltet Tipps zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen als „junge Prüfer*innen“.
- ▶ [UNICEF Child and Youth Participation Resource Guide](#) (2007). In diesem Verzeichnis finden sich Veröffentlichungen, die detaillierte Leitfäden hinsichtlich der Umsetzung der Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung bieten.
- ▶ [The Evolving Capacities of the Child](#) (2005), herausgegeben von UNICEF. Diese zeitlose Publikation geht dem Prinzip der „sich entwickelnden Fähigkeiten“ eines Kindes nach und legt die Auswirkungen für die praktische Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung dar. Traditionelle Annahmen hinsichtlich der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen werden hinterfragt und verschiedene Ansätze für die Beurteilung ihrer Fähigkeiten beschrieben.



Anhang 1

DIE NEUN GRUNDLEGENDEN ANFORDERUNGEN FÜR EINE WIRKUNGSVOLLE UND ETHISCHE BETEILIGUNG: AUSWIRKUNGEN FÜR DIE PRAXIS

1. Anforderung eins: Beteiligung ist transparent und informativ

Kinder und Jugendliche müssen zugängliche und ihrem Alter entsprechende Informationen zu ihrem Recht auf Beteiligung erhalten.

In der Praxis bedeutet dies:

- ▶ Kinder- und Jugendbeteiligung verfolgt ein klares Ziel.
- ▶ Kinder und Jugendliche verstehen, in welchem Umfang sie Entscheidungsfindungen beeinflussen können.
- ▶ Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind klar geregelt und wurden hinlänglich verstanden.
- ▶ Kinder und Jugendliche sind mit den Zielen, die im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung verfolgt werden, einverstanden.

2. Anforderung zwei: Beteiligung ist freiwillig

Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, zu entscheiden, ob sie sich einbringen wollen oder nicht. Sie müssen informiert werden, dass sie ihre Beteiligung jederzeit beenden können, und tatsächlich in der Lage sein, dies zu tun.

In der Praxis bedeutet dies:

- ▶ Kinder und Jugendliche erhalten Zeit, um ihre Mitwirkung zu bedenken, und sind in der Lage, eine informierte Zustimmung zu geben.
- ▶ Kinder und Jugendliche sind sich der Möglichkeit bewusst und sind imstande, ihre Beteiligung zu jedem gewünschten Zeitpunkt zu beenden.
- ▶ Andere Verpflichtungen der Kinder und Jugendlichen werden respektiert und berücksichtigt (z. B. Arbeit und Schule).

3. Anforderung drei: Beteiligung ist achtungsvoll

Kinder und Jugendliche müssen mit Respekt behandelt werden und Gelegenheiten erhalten, ihre Meinungen frei zu äußern und Ideen einzubringen. Erwachsene sollten auch ein Verständnis für die familiären, schulischen und kulturellen Hintergründe der Kinder und Jugendlichen entwickeln und diese achten.

In der Praxis bedeutet dies:

- ▶ Kinder und Jugendliche können ihre Meinungen frei äußern und werden mit Respekt behandelt.

- ▶ Werden Vertreter*innen unter Kindern und Jugendlichen gewählt, basiert der Auswahlprozess auf demokratischen Grundsätzen und vermeidet Diskriminierung.
- ▶ Arbeitsmethoden bauen Selbstbewusstsein und -vertrauen auf, sodass Kinder und Jugendliche in der Lage sind, zu erkennen, dass sie wertvolle Erfahrungen und Meinungen beitragen können.
- ▶ Bestehende Unterstützung seitens der Mitarbeitenden sollte dazu eingesetzt werden, andere wichtige Aufgabenträger*innen dazu zu bringen, Kinder und Jugendliche zu respektieren.

4. Anforderung vier: Beteiligung ist bedeutsam

Die Themen, zu denen Kinder und Jugendliche ihre Meinungen äußern, müssen für ihr Leben und ihren lokalen Kontext wirkliche Bedeutung haben und ihnen ermöglichen, auf ihr Wissen zurückzugreifen.

In der Praxis bedeutet dies:

- ▶ Aktivitäten, in die Kinder und Jugendliche eingebunden werden, haben einen tatsächlichen Bezug zu ihren Erfahrungen und berücksichtigen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten.
- ▶ Beteiligungsansätze und -methoden berücksichtigen lokales Wissen und lokale Praxis.
- ▶ Kinder und Jugendliche werden in die Festlegung der Kriterien für Auswahlprozesse und Repräsentanz der Beteiligung einbezogen.
- ▶ Art und Weise, Umfang und Tempo der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden an deren Fähigkeiten und Interessen angepasst.

5. Anforderung fünf: Beteiligung ist kinderfreundlich

Es sollten kinderfreundliche Ansätze angewandt werden, um sicherzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen hinlänglich auf ihre Beteiligung vorbereitet sind und bedeutsame Beiträge leisten können. Beteiligungsansätze und -methoden sollten entsprechend der Fähigkeiten und des Alters der Kinder und Jugendlichen konzipiert oder angepasst werden.

In der Praxis bedeutet dies:

- ▶ Ausreichend Zeit und Ressourcen für eine qualitativ hochwertige Beteiligung stehen zur Verfügung und Kinder und Jugendliche erhalten angemessene Unterstützung bei der Vorbereitung.
- ▶ Methoden der Beteiligung werden in Zusammenarbeit oder nach Konsultation mit Kindern und Jugendlichen entwickelt.
- ▶ Erwachsene sind in der Lage, kinderfreundliche Ansätze und Arbeitsmethoden zu ermöglichen und zu fördern.
- ▶ Treffpunkte und Veranstaltungsorte sind kinderfreundlich.
- ▶ Kinder und Jugendliche erhalten zugängliche Informationen in kinderfreundlichen Formaten.

6. Anforderung sechs: Beteiligung ist inklusiv

Kinder- und Jugendbeteiligung muss Kindern und Jugendlichen in schutzbedürftigen Situationen die Gelegenheit geben, miteinbezogen zu werden. Zudem sollten bestehende Diskriminierungsmuster bekämpft werden.

In der Praxis bedeutet dies:

- ▶ Kinder und Jugendliche erfahren keinerlei Diskriminierung aufgrund des Alters, der Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder anderweitigen Anschauungen, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status.
- ▶ Die Kinder- und Jugendbeteiligung versucht, Kinder und Jugendliche aus allen Gesellschaftsschichten und Bevölkerungsgruppen einzubinden, wozu auch das Zugehen auf Kinder und Jugendliche in ihren lokalen Gemeinschaften erforderlich sein kann.
- ▶ Beteiligung ist flexibel genug, um auf Bedürfnisse, Erwartungen und Situationen verschiedener Gruppen von Kindern und Jugendlichen einzugehen.
- ▶ Die Altersklasse, das Geschlecht und die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen werden berücksichtigt.
- ▶ Mitarbeitende müssen sensibel für den kulturellen Hintergrund aller teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sein.

7. Anforderung sieben: Beteiligung wird durch Bildungsmaßnahmen für Erwachsene unterstützt

Mitarbeitende müssen über das Wissen und die Kompetenzen für die Erleichterung bedeutsamer Kinder- und Jugendbeteiligung verfügen.

In der Praxis bedeutet dies:

- ▶ Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte sind für Kinder- und Jugendbeteiligung sensibilisiert, begreifen deren Wichtigkeit und die Notwendigkeit, sich für ihre Umsetzung einzusetzen.
- ▶ Mitarbeitende haben Zugang zu entsprechenden Bildungsmaßnahmen, Werkzeugen und anderen Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten im Bereich der partizipatorischen Praxis auszuweiten.
- ▶ Mitarbeitende erhalten effektive Unterstützung und Begleitung und es findet eine Evaluierung der partizipatorischen Praxis statt.
- ▶ Mitarbeitende können ihre Meinungen und Sorgen in Bezug auf das Einbinden von Kindern und Jugendlichen äußern und davon ausgehen, dass auf konstruktive Weise damit umgegangen wird.
- ▶ Erforderliches Fachwissen oder fachliche Kompetenzen werden durch eine Kombination von Personalbeschaffung, Auswahl, Mitarbeiterentwicklung und dem Austausch von Praktiken aufgebaut.
- ▶ Die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden untereinander sowie zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften dienen als Vorbild für angemessenes Verhalten, das von Respekt und Ehrlichkeit geprägt ist.

8. Anforderung acht: Beteiligung ist sicher und risikobewusst

Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben eine Fürsorgepflicht. Mitarbeitende müssen alle Vorkehrungen treffen, um für die Kinder und Jugendlichen das Risiko von Missbrauch, Ausbeutung und anderen negativen Folgen ihrer Beteiligung so gering wie möglich zu halten.

In der Praxis bedeutet dies:

- ▶ Bei der Planung und Organisation von Kinder- und Jugendbeteiligung muss den Schutzrechten der Kinder und Jugendlichen stets höchste Bedeutung beigemessen werden.

- ▶ Die beteiligten Kinder und Jugendlichen sind sich bewusst, dass sie ein Recht auf Schutz vor Missbrauch haben, und wissen, wo sie bei Bedarf Hilfe erhalten können.
- ▶ Qualifizierte, fachkundige Mitarbeitende behandeln und koordinieren Kinderschutzthemen während des Beteiligungsprozesses.
- ▶ Es bestehen Schutzmaßnahmen, um Risiken zu minimieren und Missbrauch zu verhindern.
- ▶ Mitarbeitende, die einen Beteiligungsprozess organisieren, haben eine Kinderschutzstrategie, die an den jeweiligen Prozess angepasst ist. Diese Strategie muss gut kommuniziert und von den Mitarbeitenden hinreichend verstanden werden.
- ▶ Mitarbeitende erkennen ihre rechtlichen und ethischen Verantwortlichkeiten gemäß den geltenden Verhaltensrichtlinien und Schutzmaßnahmen für Kinder an.
- ▶ Kinderschutzmaßnahmen berücksichtigen die spezifischen Risiken, denen einige Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind, sowie zusätzliche Hindernisse, mit denen sie konfrontiert sind, wenn sie Hilfe suchen.
- ▶ Es werden Einwilligungen für die Nutzung aller von den Kindern und Jugendlichen gegebenen Informationen eingeholt und als vertraulich eingestufte Informationen werden zu jeder Zeit geschützt.
- ▶ Es besteht ein formeller Beschwerdemechanismus, der es an Beteiligungsaktivitäten teilnehmenden Kindern und Jugendlichen ermöglicht, vertraulich Beschwerden vorzubringen. Informationen zu diesem Mechanismus stehen in relevanten Sprachen und geeigneten Formaten zur Verfügung.
- ▶ Es dürfen keine Fotos, Videos oder digitalen Bilder von Kindern und Jugendlichen gemacht oder veröffentlicht werden, ohne dass zuvor die ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen für eine zweckgebundene Verwendung eingeholt wurde.
- ▶ Verantwortlichkeiten in Bezug auf Haftung, Sicherheit, Reisen und Krankenversicherung sind klar zugewiesen und effektiv vorbereitet.

9. Anforderung neun: Beteiligung ist rechenschaftspflichtig

Nach der Beteiligung müssen Kinder und Jugendliche Feedback und / oder Informationen zum weiteren Verlauf erhalten. Sie müssen informiert werden, wie ihre Meinungen verstanden und umgesetzt wurden und in welcher Weise sie die Ergebnisse beeinflusst haben. Wo immer angebracht, sollte Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten werden, an Folgeprozessen oder -aktivitäten teilzunehmen.

In der Praxis bedeutet dies:

- ▶ Kinder und Jugendliche werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt in die Arbeit relevanter Einrichtungen eingebunden.
- ▶ Mitarbeitende und Geschäftspartner*innen haben eine Rechenschaftspflicht gegenüber den Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Einhaltung ihrer Verpflichtungen.
- ▶ Kinder und Jugendliche werden dabei unterstützt, an Folge- und Evaluationsprozessen teilzunehmen.
- ▶ Kinder und Jugendliche werden dabei unterstützt, ihre mit Beteiligung gesammelten Erfahrungen mit anderen Kinder- und Jugendgruppen, ihren lokalen Gemeinschaften und anderen Einrichtungen zu teilen.
- ▶ Kindern und Jugendlichen wird zeitnah ein klares Feedback zu ihrer Mitwirkung, den Auswirkungen, Ergebnissen und weiteren Schritten übermittelt.

- ▶ Das Feedback erreicht alle beteiligten Kinder und Jugendlichen.
- ▶ Kinder und Jugendliche werden nach ihrer Zufriedenheit mit Beteiligungsprozessen gefragt und ihre Vorschläge für mögliche Verbesserungen eingeholt.
- ▶ Im Rahmen der Evaluation bestimmte Fehler werden eingeräumt und Zusagen gemacht, wie Erlerntes genutzt wird, um zukünftige Beteiligungsprozesse zu verbessern.

Anhang 2

**ERSTELLEN VON ZUGÄNGLICHEN
INFORMATIONEN: LEITFADEN**

Über den gesamten Prozess der Kinder- und Jugendbeteiligung muss die Kommunikation zugänglich und verständlich sein. Die beste Möglichkeit, um sicherzustellen, dass Ihre Informationsmaterialien von Kindern und Jugendlichen verstanden werden, ist deren Einbindung in die Ausarbeitung der Gestaltung, die Erstellung der Texte und das Ausprobieren der Materialien an anderen. Es gibt eine Reihe verschiedener Möglichkeiten, wie Kindern und Jugendlichen zugängliche Informationen (einschließlich Feedback) bereitgestellt werden können.

■ Schriftliche Dokumente sind eine Möglichkeit (sofern sie in einer dem Alter angepassten Sprache verfasst sind). Wenn Sie Dinge verschriftlichen, denken Sie daran, bei der Gestaltung Bilder und Farben zu verwenden. Denken Sie jedoch auch an andere Formate, wie:

- ▶ Poster.
- ▶ PowerPoint-Präsentationen.
- ▶ Comichefte / Cartoons.
- ▶ Audio- und Video-Inhalte oder Online-Inhalte, wie Blogs und Vlogs.
- ▶ Musik.
- ▶ Digitales Storytelling (mit Fotos & Audiokommentaren).
- ▶ Schauspiel.
- ▶ Workshops und Veranstaltungen.

Häufig kann eine Kombination verschiedener Formate die beste Lösung darstellen. So z. B. ein Flugblatt und ein Film, oder ein Poster, ein Comicheft und ein Blog. Was die beste Lösung ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollten sich bei der Informationserstellung mit folgenden Kernfragen befassen:

Frage	Überlegungen
Was ist Ihr übergeordnetes Ziel?	Ist es z. B. Ihr Ziel, zu informieren, zu inspirieren, Ideen hervorzubringen, Fragen aufzuwerfen oder Kindern und Jugendlichen Feedback dazu zu geben, wie ihre Meinungen in einem Entscheidungsprozess betrachtet und berücksichtigt wurden?
Wer ist (sind) Ihre Zielgruppe(n)?	Welche Altersklasse? Alle Kinder und Jugendlichen einer Altersklasse oder nur eine bestimmte Gruppe?
Wie viel Geld haben Sie zur Verfügung? Welche Ressourcen sind erforderlich?	Betrachten Sie die anfänglichen und die laufenden Kosten. Welche personellen Ressourcen haben Sie zur Verfügung?
Zeitliche Beschränkungen?	Was ist in dem vorgegebenen Zeitrahmen realistisch und praktikabel?

Welche Informationen?	Welche Informationen benötigen die Kinder und Jugendlichen aus eigener Sicht? Was wollen Sie herausfinden? Welches Feedback erwarten die Kinder und Jugendlichen?
Wie können Kinder und Jugendliche eingebunden werden?	Wie können Kinder und Jugendliche in die Gestaltung und Erstellung eines Produkts eingebunden werden?
Wo angeraten – können Sie die Technologie und Online-Räume nutzen, die Kinder und Jugendliche zur Kommunikation nutzen?	Zum Beispiel sind bei DVDs Untertitel oder zusätzliche Audiokommentare für Kinder und Jugendliche mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen denkbar. Dies ist jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Kombination von visuellen Bildern und Sprache kann Kindern und Jugendlichen mit Lernschwächen zu einem besseren Verständnis verhelfen.
Wie können Sie Technologie einsetzen, um eine inklusivere Beteiligung umzusetzen?	

Anhang 3

GEWÄHRLEISTUNG VON SICHERHEIT UND WOHLERGEHEN: EINE CHECKLISTE

Eine der neun grundlegenden Anforderungen für wirkungsvolle und ethische Kinder- und Jugendbeteiligung ist, dass sie sicher und risikobewusst ist (siehe Anhang 1 für Informationen zu allen neun grundlegenden Anforderungen, die in der *Allgemeinen Bemerkung Nr. 12 der Vereinten Nationen* enthalten sind). Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben eine Fürsorgepflicht. Mitarbeitende müssen alle Vorkehrungen treffen, um für die Kinder und Jugendlichen das Risiko von Missbrauch, Ausbeutung und anderen negativen Folgen ihrer Beteiligung so gering wie möglich zu halten. Kinder und Jugendliche sollten mit Freude teilnehmen und das Gefühl haben, dass sie einen gewissen Nutzen daraus ziehen.

Um sicherzustellen, dass die Aktivitäten sicher für alle Beteiligten sind, bedarf es entsprechender Überlegungen in der Vorbereitungs- und Planungsphase. Organisatorinnen und Organisatoren können die folgende Checkliste nutzen, um die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen:

Vorbereitung Ihrer Einrichtung:

- ▶ Verfügt Ihre Einrichtung über:
 - eine Strategie zum Kinderschutz?
 - ein Verfahren zur Risikobewertung?
 - Kontakte zu Einrichtungen oder Mitarbeitenden, die Kindern und Jugendlichen praktische und emotionale Unterstützung in Bezug auf jegliche auftretende Fragen bieten können?
 - Verhaltensregeln, die darlegen, wie Mitarbeitende und begleitende Erwachsene sich im Rahmen ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verhalten sollen?
 - einen formellen Beschwerdemechanismus, der es an Beteiligungsaktivitäten teilnehmenden Kindern und Jugendlichen ermöglicht, vertraulich Beschwerden vorzubringen?
 - Mediennutzung (einschließlich Fotos und soziale Medien) mit und von Kindern und Jugendlichen?
- ▶ Sind damit alle Aspekte der geplanten Beteiligung abgedeckt?
- ▶ Gibt es zugängliche Informationsformate zu Schutzmaßnahmen, Unterstützungsleistungen, Verhaltensregeln und Beschwerdemechanismen?
- ▶ Haben die Mitarbeitenden entsprechende Bildungsmaßnahmen zu Schutzvorkehrungen erhalten?

Vor einer Aktivität

- ▶ Haben Sie eine Risikobewertung durchgeführt und gibt es eine Strategie zur Minimierung der Risiken für Kinder und Jugendliche?
- ▶ Haben Sie qualifizierte, fachkundige Mitarbeitende bestimmt, die mit der Behandlung und Koordination von Kinderschutz- und Kindeswohlthemen während des Beteiligungsprozesses betraut werden? Haben diese ein klares Verständnis ihrer Rollen und Verantwortlichkeiten?

- ▶ Wurden Verantwortlichkeiten in Bezug auf Haftung und Wohlbefinden – Sicherheit, Reisen und Krankenversicherung, Essen und Verpflegung – klar zugewiesen und effektiv geplant?
- ▶ Haben Sie alle Beteiligten vorab über die geplante Aktivität, Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen informiert?
- ▶ Haben Sie von allen betroffenen Parteien Einwilligungserklärungen erhalten?

Zu Beginn und während der Aktivität

Sind Sie folgende Aspekte mit den teilnehmenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durchgegangen und haben Sie sichergestellt, dass alle das gleiche Verständnis hinsichtlich dieser haben:

- Die Art der Zusammenarbeit oder „Grundregeln“ und jegliche Erwartungen?
- Einwilligung zur Teilnahme und wie Vertraulichkeit gewahrt wird?
- Rechte auf Sicherheit und wie und bei wem Anliegen und Bedenken geäußert werden können?
- Unter welchen Umständen Anliegen und Sorgen in Bezug auf einzelne Kinder oder Jugendliche mit anderen Fachkräften besprochen werden müssen?
- Wer bei praktischen und emotionalen Problemen helfen kann?
- Wie Kinder und Jugendliche sich eine Auszeit nehmen oder entscheiden können, ihre Beteiligung zu beenden?
- Informationen zur Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos, Videos oder digitalen Bildern, sowohl für berufliche als auch für private Zwecke?
- Die Auswirkungen von Berichterstattung in den traditionellen und sozialen Medien, die sich für involvierte Kinder und Jugendliche ergeben, einschließlich durch ungewollte Aufnahmen der Veranstaltung oder Livestreaming.

Am Ende der Aktivität

- ▶ Haben Sie alle Beteiligten daran erinnert, wie sie Anliegen äußern können und wer ihnen fortlaufende Unterstützung bei praktischen und emotionalen Problemen bieten kann?
- ▶ Haben Sie erklärt, wie Kinder und Jugendliche alle Aspekte ihrer möglichen Darstellung im Rahmen der Ergebnisse der Veranstaltung überprüfen können?
- ▶ Haben Sie alle Anliegen und Bedenken an die entsprechenden Personen übermittelt?
- ▶ Haben Sie evaluiert, welche Erkenntnisse Ihnen die Aktivität hinsichtlich der Verbesserung der Schutzmaßnahmen bei zukünftigen Aktivitäten gebracht hat?

Anhang 4

DISKRIMINIERUNG BEKÄMPFEN: PRAKTISCHE AUSWIRKUNGEN

Das Prinzip der Nichtdiskriminierung, bei dem es sich um einen bereichsübergreifenden Grundsatz der UN-Kinderrechtskonvention und ein Schlüsselement der Empfehlung über Partizipation des Europarates handelt, hat zwei wichtige Auswirkungen für Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

- ▶ Eine oder mehrere Eigenschaften von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht dazu führen, dass sie anders behandelt werden.
- ▶ Um Chancengleichheit sicherzustellen, ist bei einigen Kindern und Jugendlichen aufgrund ihrer Bedürfnisse oder Fähigkeiten möglicherweise ein anderer Ansatz erforderlich.

Beide Aspekte sind wichtig, um sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Rechte, Chancen und Privilegien haben. Es sind daher besondere Anstrengungen erforderlich, um dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der Beteiligung an öffentlichen Entscheidungsprozessen unterstützt werden. Gegen Diskriminierung kann vorgegangen werden, indem auf Kinder und Jugendliche in schutzbedürftigen Situationen zugegangen wird und Beteiligungsprozesse für sie zugänglicher und inklusiver gestaltet werden. Nachfolgend einige Vorschläge von Fachkräften aus ganz Europa für erfolgreiche Strategien:

- ▶ Nutzen Sie eindeutige und zugängliche Sprache, die Kinder und Jugendliche verstehen, und eine Reihe verschiedener Kommunikationsmethoden, die sie nutzen und nachvollziehen können.
- ▶ Veröffentlichen Sie Informationen zu den Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, auch an Orten (online und offline), die diese regelmäßig aufsuchen.
- ▶ Prüfen Sie Beteiligungsaktivitäten, mit dem Ziel, Barrieren abzubauen und sicherzustellen, dass sie für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Hintergründen zugänglich sind. Prüfen Sie beispielsweise, ob Reisekosten schnell zurückerstattet werden können, ob Gebäude für Rollstuhlfahrer*innen zugänglich sind, ob Dolmetscher*innen zur Verfügung stehen, um Kindern und Jugendlichen zur Seite zu stehen, die gerade erst ins Land gekommen sind.
- ▶ Nutzen Sie verschiedene Methoden und fördern Sie Kinder- und Jugendbeteiligung nicht nur auf ‚eine‘ Weise.
- ▶ Arbeiten Sie strategisch. Beobachten Sie, wer kommt und wer nicht, und versuchen Sie, Wege zu finden oder zu fördern, wie andere eingebunden werden können.
- ▶ Holen Sie sich Rat bei Kindern und Jugendlichen.
- ▶ Schaffen Sie Möglichkeiten für Reflexion und Evaluation, um eine faktische Grundlage dazu aufzubauen, welche Ansätze mit bestimmten Gruppen in bestimmten Kontexten am besten funktionieren.
- ▶ Experimentieren Sie mit verschiedenen Methoden. Untersuchen Sie, wie Programme zur Kompetenzerweiterung bestmöglich eingesetzt werden können, um das Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen aus unterrepräsentierten Gruppen zu verstärken. Zum Beispiel Schulungen für angestellte und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten; Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche; Einrichten von guten Mentoringprogrammen. Die Räume, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, sollten sich sicher und zugänglich für diese anfühlen und das längerfristige Ziel sollte ein integrierter Ansatz sein.

Anhang 5

KINDERN UND JUGENDLICHEN IHRE ROLLE IN BESPRECHUNGEN UND VERFAHREN DARLEGEN: EINE CHECKLISTE

Kinder und Jugendliche können in unterschiedlichen Kontexten in Entscheidungsfindungen eingebunden werden: in ihrem Alltag, in Besprechungen, bei Befragungen, in Anhörungen und Verfahren. Dabei benötigen sie stets gute Informationen, die ihnen dabei helfen, ihre Mitwirkung innerhalb des Prozesses zu verstehen und zu unterstützen. Stellen Sie sicher, dass Sie über Informationsformate verfügen (sowohl schriftlich als auch mündlich), die dem Alter und der Reife der Kinder und Jugendlichen entsprechen, um so sicherzustellen, dass sie folgende Aspekte kennen und verstehen:

- ▶ Die Rechte der Kinder und Jugendlichen in Ihrer Arbeitsumgebung und Rechte in Bezug auf bestimmte Verfahren oder Anhörungen.
- ▶ Wie das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Gehör umgesetzt werden wird.
- ▶ Wie Ihre Arbeit oder Ihr Verfahren funktionieren und die Rolle der verschiedenen Fachkräfte.
- ▶ Wie Kinder und Jugendliche zu verschiedenen Zeitpunkten und in unterschiedlichen Verfahrensschritten eingebunden werden könnten.
- ▶ Welche Wahlmöglichkeiten die Kinder und Jugendlichen hinsichtlich dieser Mitwirkung haben und mögliche Konsequenzen dieser Optionen innerhalb oder außerhalb Ihrer Arbeitsumgebung, Besprechung oder Anhörung.
- ▶ Welche Möglichkeiten der Vertretung für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen (z. B. Anwältinnen / Anwälte, die in ihrem Namen sprechen).
- ▶ Welche Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen (z. B. Möglichkeiten für Anonymität).
- ▶ Was die praktischen Modalitäten sind und wie diese mitbestimmt werden können:
 - Wie, wann und wo Besprechungen oder Anhörungen stattfinden werden
 - Wer anwesend sein wird
 - Wie lange sie dauern werden
 - Das Format der Besprechung
 - Welche Informationen diskutiert werden bzw. welche Anklagen oder Vorwürfe erhoben wurden
 - In welchem Maße die Privatsphäre geschützt wird und Verschwiegenheitspflicht gilt
 - Wer zu Wort kommen darf
 - Wie die Meinungen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden
 - Wann Entscheidungen getroffen werden und von wem
 - Wie Entscheidungen Kindern und Jugendlichen mitgeteilt werden
- ▶ Welche Dienstleistungen zur Verfügung stehen (z. B. Gesundheits-, psychologische oder soziale Dienste, oder Einrichtungen, die Unterstützung bieten können) und wie man Zugang zu diesen erhält.
- ▶ Wie und wann Entscheidungen überprüft werden und wie eine überarbeitete Entscheidung angefordert werden kann.
- ▶ Wie Beschwerde eingelegt und dieser nachgegangen werden kann und wie mit Beschwerden umgegangen wird.

Den Eltern oder Vormündern diese Informationen zu übermitteln, stellt keine Alternative zur Übermittlung an die Kinder und Jugendlichen dar. In vielen Situationen sollten sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Eltern oder Vormünder die Informationen erhalten.

Nach einer Checkliste aus einer Veröffentlichung von UNICEF und Save the Children (2011) [Every child's right to be heard: A resource guide on the UN Committee on the Rights of the Child General Comment no.12](#)

Anhang 6

MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN KOMMUNIZIEREN: EINE CHECKLISTE

Die Meinungen von Kindern und Jugendlichen zu für sie wichtigen Themen anzuhören und sie in Entscheidungsfindungen einzubinden, bedeutet, zu sprechen und zuzuhören. Man muss die Kinder und Jugendlichen kennenlernen und ihr Vertrauen gewinnen. Dies ist ein Prozess. Um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche Informationen wirklich verstehen, müssen Fachkräfte die Formulierung und die Darstellung dieser Informationen gut durchdenken. Um das größtmögliche Verständnis zu erreichen, gibt es drei wichtige Regeln:

- ▶ Halten Sie die Dinge einfach. Überlegen Sie genau, welche Formulierungen Sie verwenden. Vermeiden Sie Fachausdrücke und lange Sätze.
- ▶ Nutzen Sie verschiedene Kommunikationsmethoden.
- ▶ Überprüfen Sie regelmäßig das Verständnis der Kinder und Jugendlichen (und Ihr eigenes) hinsichtlich der Abläufe und Geschehnisse.

Nutzen Sie die folgende Checkliste als Leitfaden für die Reflexion über Ihr Vorgehen bei der Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit:

Stellen Sie sicher, dass?

- ▶ Die Kinder und Jugendlichen verstehen, wer Sie sind, was Sie sagen und fragen wollen.
- ▶ Sie die Kinder und Jugendlichen mit Respekt behandeln, ihnen zuhören und sie ernst nehmen.
- ▶ Entscheidungsträger*innen die Wünsche und Gefühle der Kinder und Jugendlichen hören und verstehen.
- ▶ Sie tun, was Sie ankündigen zu tun.
- ▶ Sie den Dialog mit den Kindern und Jugendlichen aufrechterhalten und ihnen sagen, was als nächstes passiert und wie ihre Wünsche berücksichtigt worden sind.

Verbindungen zu Kindern und Jugendlichen entstehen, wenn:

- ▶ Kinder und Jugendliche in jeden Prozess eingebunden sind und diesen verstehen.
- ▶ Kinder und Jugendliche von Ihnen vorbereitete Informationen in einem Format erhalten, das sie verstehen können, und genug Zeit erhalten, diese zu besprechen.
- ▶ Die Fragen von Kindern und Jugendlichen angehört werden und man sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern.
- ▶ Kinder und Jugendliche deutlich erkennen können, dass ihre Schwerpunkte und Bedürfnisse bei allen relevanten Entscheidungen berücksichtigt werden.
- ▶ Kinder und Jugendliche darüber informiert werden, was gerade passiert und warum es so abläuft.

Anhang 7

VORBEREITUNG KOLLEKTIVER BETEILIGUNG: LEITFRAGEN

Was sind Ihre Ziele?

- ▶ Wollen Sie die Einbindung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen, um bestimmte Vorgehensweisen, Dienstleistungen oder Politiken zu verbessern, oder begreifen Sie Beteiligung als Selbstzweck?
- ▶ Sind Sie in der Lage, auch Kindern und Jugendlichen Raum für die Diskussion von sie berührenden Themen zu geben?
- ▶ Sichern Sie und Ihre Einrichtung zu, der Kinder- und Jugendbeteiligung entsprechende Maßnahmen folgen zu lassen?

Wer könnte eingebunden werden?

- ▶ Welchen Kindern und Jugendlichen soll die Gelegenheit gegeben werden, in kollektive Beteiligungsaktivitäten innerhalb Ihrer Arbeitsumgebung eingebunden zu werden?
- ▶ Welche weiteren Erwachsenen könnten zur Unterstützung Ihrer kollektiven Beteiligungsaktivität eingebunden werden?
- ▶ Wie können Sie sicherstellen, dass alle Beteiligten ein umfassendes Verständnis von den neun grundlegenden Anforderungen für wirkungsvolle und ethische Kinder- und Jugendbeteiligung haben und sich diesen verpflichten (siehe [Anhang 1](#) für Informationen zu allen neun grundlegenden Anforderungen, die in der Allgemeinen Bemerkung Nr. 12 der Vereinten Nationen enthalten sind)?

Wie können Sie sicherstellen, dass die Meinungen der Kinder und Jugendlichen zu Handlungen führen:

- ▶ Haben Sie sowohl die Unterstützung der Führungsebenen in Ihrer Einrichtung, als auch die von Kolleginnen und Kollegen, Partnerorganisationen, Mitgliedern der Gemeinschaft und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern?
- ▶ Gibt es laufende Prozesse innerhalb Ihrer Einrichtung, die dazu genutzt werden können, dass die Meinungen von Kindern und Jugendlichen einen Einfluss auf Entscheidungsfindungen haben?
- ▶ Wenn Sie Kinder und Jugendliche in ihrem Aktivismus unterstützen, überlegen Sie, wie Ihre Einrichtung den Anliegen der Kinder und Jugendlichen Nachdruck verleihen kann. Z. B. indem Sie Zugang zu Ihren Netzwerken verschaffen und Unterstützungsbekundungen abgeben.

Welche Ressourcen können Sie sichern?

- ▶ Wie viel Zeit wird benötigt und wie viel haben Sie? Reicht der zeitliche Rahmen aus, um Kindern und Jugendlichen eine Äußerung informierter Meinungen zu ermöglichen und Kinder und Jugendliche einzubinden, die selten gehört werden?
- ▶ Welche praktischen Ressourcen können beschafft werden (wie Platz, Erfrischungen, Technologie und / oder kreative Materialien)?
- ▶ Welche finanziellen Mittel stehen Ihnen zur Verfügung, um zusätzliche Kosten zu decken (wie für Erfrischungen, Verwaltung und Kommunikation)?

Anhang 8

STÄRKUNG DER MEINUNGS- UND VEREINIGUNGSFREIHEIT: EINE CHECKLISTE

Die Empfehlung des Europarates über Partizipation von Kindern und Jugendlichen hält Folgendes klar fest:

Kinder und Jugendliche, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen, müssen vor Schaden bewahrt werden, u.a. Einschüchterung, Vergeltungsmaßnahmen, Viktimisierung und Verletzung ihres Rechts auf Privatsphäre.

Überlegen Sie, wie dieser Aspekt der Kinder- und Jugendbeteiligung gestärkt und der Schutz der Kinder und Jugendlichen und ihrer Rechte gefördert werden können. Nutzen Sie dazu die folgende Checkliste:

- ▶ Gibt es in Ihrer Einrichtung eine öffentliche Stellungnahme oder Richtlinie zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit und Selbstvertretung?
- ▶ Enthält diese öffentliche Stellungnahme oder Richtlinie folgende Aspekte:
 - Das Recht, Gruppen zu gründen, sich zu treffen, Anliegen zu äußern, Ideen kundzutun und sich an anderen Formen von Kampagnen und Aktivismus zu beteiligen.
 - Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Schaden, darunter Einschüchterung, Vergeltungsmaßnahmen, Viktimisierung und Verletzung ihres Rechts auf Privatsphäre.
 - Erklärungen zu jeglichen Einschränkungen des Rechts der Kinder und Jugendlichen auf freie Meinungsäußerung, einschließlich der Verpflichtung, die Rechte anderer Kinder, Jugendlicher und Erwachsener und deren Meinungsfreiheit zu respektieren.
 - Darlegung, wie Kinder und Jugendliche vor unfairer Behandlung bei der Ausübung ihrer Rechte geschützt werden können und wie sie diese anprangern können.
- ▶ Kommuniziert Ihre Einrichtung die öffentliche Stellungnahme oder Richtlinie zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit und Selbstvertretung auf wirksame Weise, sodass sie Kinder und Jugendliche, Eltern und andere Fachkräfte erreicht?

Sollten Sie einige dieser Fragen ganz oder teilweise mit „Nein“ oder „Weiß ich nicht“ beantworten, überlegen Sie, wie Sie und Ihre Einrichtung dazu beitragen können, dies zu beheben oder zu verbessern, um die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu fördern und zu schützen.

Überlegen Sie in jedem Fall, wie Sie Verbindung zu Kindern und Jugendlichen aufnehmen können, die in Kontakt mit Ihrer Einrichtung stehen. Dann können Sie herausfinden, ob diese das Gefühl haben, von Ihnen hinsichtlich ihrer Rechte, ihrer Anliegen und ihres Schutzes bei der Meinungsäußerung unterstützt zu werden. Möglicherweise gibt es weitere Räume, Netzwerke und Ressourcen, die Sie zur Förderung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zum Schutz ihrer Interessen nutzen könnten.

Hier finden Sie ein Beispiel aus [Norwegen](#) für eine Schüler*innenvereinigung. Ein Beispiel für eine öffentliche Stellungnahme zu Freiheiten, Einschränkungen und Ressourcen in Bezug auf die Rechte von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten finden Sie auf der [Internetseite der französischen Regierung](#).

Seit Inkrafttreten vor mehr als 30 Jahren sichert Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention Kindern und Jugendlichen das Recht zu, ihre Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu äußern. Der Europarat hat, mit dem Ziel, dieses Recht in den Mitgliedsstaaten konkret durchzusetzen, die Empfehlung (CM/Rec (2012)2) über die Partizipation von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verabschiedet. Zudem hat der Europarat Kinder- und Jugendbeteiligung in eigenen Prozessen der Standardsetzung, der Überprüfung und des Kompetenzaufbaus verankert und zu einem Bestandteil seiner internationalen Veranstaltungen gemacht. Dieses Handbuch stellt einen wesentlichen Beitrag zur derzeitigen Kinderrechte-Strategie (2016 bis 2021) dar, die sich in ihrem zweiten strategischen Zielbereich mit Beteiligung befasst.

Dieses Handbuch wurde von der Abteilung für Kinderrechte des Europarates in Zusammenarbeit mit internationalen Expertinnen und Experten für Kinder- und Jugendbeteiligung und nach der Konsultation von mehr als 50 Kindern und Jugendlichen zu den zu bewältigenden Herausforderungen erstellt.

Es soll ein praktisches Instrument für Personen sein, die auf beruflicher Ebene mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – z. B. in Schulen, in Krankenhäusern, in Einrichtungen der Fremdunterbringung, bei Kinderschutzdiensten und anderen sozialen Diensten. Es richtet sich an Sozialarbeiter*innen, Lehrkräfte, Richter*innen, Anwält*innen, Beamt*innen der Einwanderungsbehörden, Psycholog*innen, Staatsangestellte, Jugendarbeiter*innen und Kindererzieher*innen. Es bietet praktische Ansätze zur Unterstützung von Fachkräften bei der Umsetzung individueller und kollektiver Beteiligungsprozesse, bei denen alle Kinder und Jugendlichen einbezogen werden, auch solche in schutzbedürftigen Situationen.

Fachkräfte, die dieses Handbuch nutzen, werden zu einer Ausweitung ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten angeregt, was das „Zuhören“, das „Handeln“ auf Grundlage der erlangten Erkenntnisse und das „Verändern“ aller Entscheidungsfindungen angeht, die Kinder und Jugendliche involvieren oder betreffen. Sie werden zudem aufgefordert, die vermittelten bewährten Praktiken zu verbreiten und so letztendlich Veränderungen herbeizuführen, die tiefgreifende Auswirkungen auf die Leben von Kindern und Jugendlichen haben, in deren Umfeld derzeit Entscheidungen gefällt werden, ohne dass man ihnen wirklich zuhört.

www.coe.int

Der Europarat ist die führende Organisation für Menschenrechte des Kontinents. Er hat 46 Mitgliedsstaaten, darunter alle Mitglieder der Europäischen Union. Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, ein Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE